



# Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie



Langfassung

[www.nachhaltigkeit.bayern.de](http://www.nachhaltigkeit.bayern.de)



## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Klimawandel</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Zukunftsfähige Energie</b> .....	<b>8</b>
<b>3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</b> .....	<b>18</b>
<b>4 Nachhaltige Mobilität</b> .....	<b>30</b>
<b>5 Sozialer Zusammenhalt</b> .....	<b>38</b>
<b>6 Bildung und Forschung</b> .....	<b>53</b>
Bildung.....	53
Forschung.....	69
<b>7 Nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiger Konsum</b> .....	<b>73</b>
<b>8 Gesundheit und Ernährung</b> .....	<b>81</b>
Gesundheit .....	81
Ernährung .....	88
<b>9 Staat und Verwaltung</b> .....	<b>92</b>
<b>10 Nachhaltige Finanzpolitik</b> .....	<b>95</b>
<b>Dialog- und Konsultationsverfahren</b> .....	<b>101</b>

## Vorwort

Eine nachhaltige Entwicklung, die neben dem Erhalt der ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen auch die Chancen für heutige und künftige Generationen sichert, zählt zu den zentralen Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Nachhaltigkeit als Leitprinzip für politisches Handeln und für das Verhalten von Verwaltung, Unternehmen, Verbrauchern und Verbraucherinnen bedarf einer verstärkten Verankerung und Bewusstseinsförderung in allen Bereichen. Die Staatsregierung bekennt sich daher zum Leitbild der Nachhaltigkeit als langfristigem Orientierungsrahmen für die Entwicklung in Bayern.

Im Mittelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung steht die Verwirklichung von **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation trägt eine ethische Verantwortung nicht nur für ihre Generation, sondern auch für kommende Generationen. Generationengerechtigkeit beinhaltet auch den Anspruch jeder Generation auf gleiche Achtung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Leistungen ebenso wie auf gleiche Teilhabe und Chancen. Die Staatsregierung will dazu beitragen, dieser Verantwortung gerecht zu werden und Generationen- und Teilhabegerechtigkeit beim Umgang mit allen Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels zu befördern. Insgesamt darf keine Generation über Gebühr belastet werden, keine Generation darf ausgeklammert werden.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlicht den Handlungsbedarf und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in konkreten Zielen, Maßnahmen und Projekten und stellt Weichen für den Fortschritt für das Jahr 2020 und darüber hinaus.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie knüpft Bayern an das Aktionsprogramm „Nachhaltige Entwicklung Bayern“ aus dem Jahr 2002 und die Bayern Agenda 21 aus dem Jahr 1997 an und entwickelt diese fort. Ziele und Maßnahmen von Bund und EU werden damit ergänzt und unterstützt.

Der Bayerische Ministerrat hat am 2. März 2010 die **Interministerielle Arbeitsgruppe „Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie“** mit der Erarbeitung eines ressortübergreifenden Entwurfs beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat unter Federführung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit einen ersten Entwurf vorgelegt, der am 11. Oktober 2011 im Ministerrat beschlossen wurde. Dieser Entwurf wurde in einem **Dialog- und Konsultationsverfahren** in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Die zahlreichen Beiträge wurden anschließend in der Interministeriellen Arbeitsgruppe ausgewertet und ressortübergreifend diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat auf dieser Grundlage eine Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, in die Beiträge und Ergebnisse des Dialog- und Konsultationsprozesses mit eingeflossen sind. Der Ministerrat hat die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie am 17. April 2013 beschlossen.

Bestandteil der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und langfristiges Konzept der Staatsregierung zur nachhaltigen räumlichen Entwicklung Bayerns ist das **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**. Das Leitziel der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen wird durch das Leitprinzip der Nachhaltigkeit ergänzt. Nachhaltigkeit bildet dabei den Wertmaßstab für die Umsetzung des Leitziels und alle Festlegungen zur räumlichen Entwicklung Bayerns. Mit dem LEP verpflichtet sich die Staatsregierung, allen Teilräumen gleiche Entwicklungschancen einzuräumen, diese jedoch im Sinne der Nachhaltigkeit auf ihre ökologische und soziale Tragfähigkeit sowie auf ihre Dauerhaftigkeit hin zu gewichten und abzuwegen. Das LEP hat als Rechtsnorm eine bindende Wirkung für alle öffentlichen Stellen und ist damit das tragende Instrument zur Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung in Bayern.

Die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern bedarf der **Partizipation** und aktiven Unterstützung möglichst vieler Organisationen, gesellschaftlicher Gruppierungen und jedes Einzelnen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die Diskussion ihrer Inhalte und Lösungsansätze in der Öffentlichkeit tragen dazu bei, den gesellschaftlichen Lern- und Gestaltungsprozess in allen politischen Handlungsfeldern voranzutreiben und Nachhaltigkeitsinitiativen gesellschaftlicher Akteure, **Partnerschaften und Kooperationen** mit zu fördern. Dabei baut die Staatsregierung auf erfolgreiche Initiativen wie den Umweltpakt Bayern, das Forum Soziales Bayern oder den Zusammenschluss bayerischer Gemeinden und Regionen im Netzwerk „Nachhaltige Bürgerkommune“ auf. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft darüber hinaus die Grundlagen für **konkrete Handlungsempfehlungen** und Denkanstöße der Staatsregierung in allen Lebensbereichen, um Bürger, Bürgerinnen und Akteure für einen nachhaltigen Lebensstil zu motivieren.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates auch für künftige Generationen dauerhaft zu sichern, bedarf es insbesondere einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Soweit die Umsetzung dieser Strategie kostenwirksame Maßnahmen oder Systeme der öffentlichen Hand erfordert, können diese daher nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel und Stellen ergriffen werden.

Wirtschaftlicher Wohlstand, ökologisches Gleichgewicht, soziale Sicherheit und Teilhabegerechtigkeit bilden gleichrangige Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, die sich gegenseitig beeinflussen und zu Zielkonflikten führen können. Die **integrative und ressortübergreifende Behandlung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte** und die Offenheit der Nachhaltigkeitsstrategie für neue Erkenntnisse und Anforderungen schaffen die Voraussetzungen für ganzheitliche Lösungsansätze, die die Ziele soweit wie möglich in Einklang bringen.

Nachhaltige Entwicklung ist ein langfristig angelegter Prozess. Zukünftige Entwicklungen und neue Erkenntnisse können daher eine **Anpassung von Zielen und Maßnahmen** erforderlich machen. Die Staatsregierung wird die begonnene Arbeit fortsetzen und ihre Nachhaltigkeitspolitik beständig weiterentwickeln.

# 1 Klimawandel

Der globale Klimawandel ist eine der gewaltigsten Herausforderungen, der die Menschheit im beginnenden 21. Jahrhundert gegenüber steht. Bayern ist insbesondere mit seiner sensiblen Alpenregion davon besonders betroffen. Die Folgen des Klimawandels sind auch hier bereits spürbar. Als Indiz darf gewertet werden, dass nach Aussage der Münchener Rückversicherung die Wetter- und klimabedingten Naturkatastrophen wie Hochwasser und Stürme seit den 1970er Jahren in Deutschland deutlich zugenommen haben. Nach Ansicht der Wissenschaft dürfte sich dieser Trend weiter fortsetzen. Ohne rechtzeitiges und vorbeugendes Handeln würde der Klimawandel nach Prognosen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW 2008) die bayerische Volkswirtschaft bis zum Jahr 2050 ca. 112 Mrd. € kosten. Um die Auswirkungen der globalen Erwärmung in einem möglichst kontrollierbaren Rahmen zu halten, muss nach dem Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC) die Erhöhung der Weltdurchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die globalen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 halbiert werden.

Der Trend lässt aber immer noch einen jährlichen Anstieg der weltweiten Treibhausgasemissionen erkennen. Eine wachsende Weltbevölkerung und der enorme Energiehunger der aufstrebenden Entwicklungs- und Schwellenländer werden trotz der internationalen Klimaschutzbemühungen zunächst zu einer weiteren Zunahme der Treibhausgasemissionen führen. Der Klimaschutz wird damit zum Prüfstein der nachhaltigen Entwicklung.

## Ziele

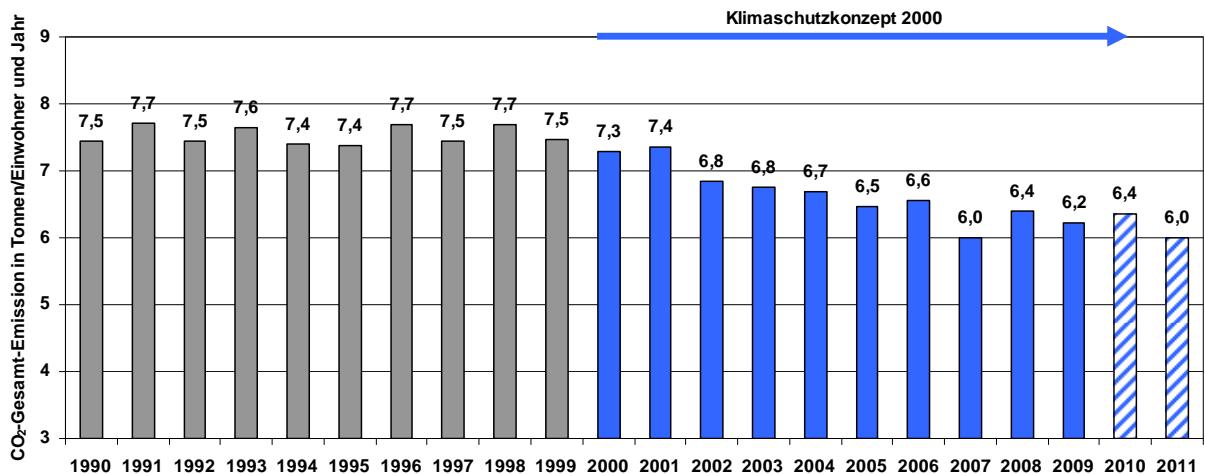
Ein ambitionierter Klimaschutz ist ein entscheidender Treiber für den Umbau unserer Energieversorgung. Er setzt wichtige Investitionssignale für Innovationen und technologischen Fortschritt.

Im Energiekonzept „Energie Innovativ“ wurde das Ziel bekräftigt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2021 deutlich unter 6 t pro Kopf und Jahr zu senken. Um dieses ambitionierte Ziel auch bei veränderter Stromerzeugung erreichen zu können, sieht das Energiekonzept vor, vermehrt Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen außerhalb des Stromversorgungssektors im Gebäudesektor, in Industrie und Gewerbe sowie im Verkehr zu realisieren.

Schon heute ist der energiebedingte CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Bayern mit rund 6 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr ein Drittel niedriger als der Bundesdurchschnitt. Seit dem Ende der 1990er Jahre sind die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 Mio. Tonnen gesunken. Bayern zählt damit weltweit mit zu den klimafreundlichsten Industrieländern:

## Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern (pro Einwohner und Jahr)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und StMWIVT (2010 und 2011 Schätzung)



Die EU und die Bundesregierung haben ebenfalls ehrgeizige Klimaschutzziele vereinbart. Ziel der Staatsregierung ist es, Ziele und Maßnahmen von Bund (Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung und Umsetzungsgesetze, nationales Klimaschutzprogramm) und EU wirksam zu unterstützen bzw. zu ergänzen und gleichzeitig die bisher erreichte Spitzenposition und den Vorbildcharakter Bayerns zu wahren.

Schwerpunkte der bayerischen Klimaschutzpolitik sind

- auf internationaler Ebene die Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls hin zu einem wirkungsvollen globalen Klimaschutzabkommen mit langfristigen absoluten Emissionsminderungszielen für alle Industrieländer und angemessenen Beiträgen der Schwellen- und Entwicklungsländer
- auf nationaler und regionaler Ebene die Umsetzung der vorsorgenden Dreisäulen-Strategie „Reduktion, Anpassung und Forschung“ mit konsequenter Verminderung von Treibhausgasemissionen insbesondere durch eine intelligente Energiepolitik als Motor für Innovation und Beschäftigung auf der einen Seite und Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen der Klimaveränderung auf der anderen Seite.

Die Staatsregierung hat im Rahmen des **Klimaprogramms Bayern 2020** konkrete Klimaschutzziele formuliert. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, den Klimaschutz in alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche zu integrieren.

## **Bayerische Klimaschutzziele bis 2020**

### **(Klimaprogramm Bayern 2020 und Energiekonzept Energie Innovativ)**

- Erhalt der Spitzenposition im Klimaschutz, Wahrung des Vorbildcharakters
- Bereich Reduktion:
  - Verringerung der jährlichen energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen je Einwohner auf deutlich unter 6 Tonnen bis 2020
  - Steigerung der Energieproduktivität um 30 % bis 2020
  - Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 %
  - Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 50 % bis 2021
  - Nutzung des Potentials zur Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft unter Berücksichtigung der Belange von Wasserwirtschaft und Naturschutz
  - Erhöhung des Beitrags der Tiefengeothermie auf knapp 1 % am Gesamtenergieverbrauch und rund 0,6 % am Stromverbrauch bis 2021
  - Erhöhung des Anteils der Biomasse am Stromverbrauch auf knapp 10 %
  - Reduzierung des Wärmebedarfs in Gebäuden um 20 % und des industriellen und gewerblichen Prozesswärmebedarfs um 15 % bis 2021.
- Bereich Anpassung:
  - Bestmögliche Anpassung aller klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Bayern an die Folgen des Klimawandels

## **Maßnahmen**

Die Staatsregierung hat 2007 mit dem „**Klimaprogramm Bayern 2020 (KLIP 2020)**“ ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet und bis 2011 insgesamt 350 Mio. € zusätzlich zu laufenden Maßnahmen bereitgestellt. Bis 2016 sollen zusätzlich rund 1 Mrd. € für Klima, Energie und Innovation zur Verfügung gestellt werden, u. a. für energetische Sanierung staatlicher Gebäude, zur Fortführung des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms für kommunale und kirchliche Liegenschaften, für die Klima-Allianz, für Anpassungsmaßnahmen wie Waldumbau und Moorrenaturierung sowie für Forschungsprojekte.

Das Klimaprogramm Bayern 2020 umfasst ein **Aktionspaket mit 14 Schwerpunkten**, die einer Kosten-Nutzen-Abwägung und einem Abgleich mit nationalen Maßnahmen unterzogen wurden, um Finanzmittel effektiv und mit größtmöglicher Wirkung einzusetzen.

Zu den einzelnen Maßnahmen gehören u.a.

im Bereich Reduktion:

- Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Liegenschaften
- Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur
- Maßnahme „BioEnergie für Bayern“

im Bereich Anpassung:

- Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020
- Waldumbauprogramm und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive)
- Sonderprogramm zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen
- Ausbau des Niedrigwassermanagements

im Bereich Forschung:

- Forschungsverbund FORKAST - Auswirkungen des Klimas auf Ökosysteme und klimatische Anpassungsstrategien
- Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus zu einem international vernetzten Zentrum für Höhen- und Klimaforschung
- Weiterentwicklung des Projekts KLIWA (Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft)
- Forschungsverbund VICCI (Vector-borne infectious diseases in climate change investigations) zum Thema „Gesundheitliche Folgen des Klimawandels in Bayern“

In dem Wissen, dass direkte und indirekte Folgen des Klimawandels jeden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sektor betreffen können, hat die Staatsregierung im September 2009 die „**Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS)**“ vorgestellt. Die Staatsregierung ergänzt damit die vom Bundeskabinett im Dezember 2008 beschlossene „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“. Übergeordnetes Ziel ist die Motivation aller Akteure, sich selbstständig für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels zu engagieren. Die BayKLAS beinhaltet sowohl Handlungsmöglichkeiten als auch konkrete Maßnahmen, mit denen auf die Folgen des Klimawandels zum Schutz von Mensch und Umwelt reagiert werden kann und setzt auf moderne und praxisnahe Instrumente wie Vernetzung aller Beteiligten, Dialog und Information, zielgerichtete Forschung, Aus- und Fortbildung sowie finanzielle Förderung. Betroffene Unternehmen - etwa in den Branchen Verkehr, Tourismus und Energie - können sich mit Strategien und Techniken zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels besser auf zukünftige Risiken vorbereiten und Chancen für eine intelligente Modernisierung bestehender Strukturen (z. B. Elektromobilität, Smart Grid) nutzen. Mit verschiedenen Programmen z.B. zum Hochwasserschutz, zum Waldumbau (Bergwaldoffensive) oder zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt ist die Anpassung bereits konkret im Gang gesetzt.

Klimaschutz fordert jeden und spielt in allen Sektoren eine wichtige Rolle angefangen bei der Energiewirtschaft über Industrie und Gewerbe bis hin zu Landwirtschaft, Verkehr und Haushalten. Die Staatsregierung hat sich daher mit starken Partnern in der Gesellschaft vernetzt. Unter dem Motto „Vernetzung der Akteure - Wissen vermitteln - den Einzelnen zum Handeln zu motivieren“ wurde im Jahr 2004 die **Bayerische Klima-Allianz** gegründet. Als Dach der bayerischen Klimaschutzaktivitäten soll sie Bewusstsein für das Thema Klimaschutz schaffen, breit angelegte Informationen bereitstellen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen. Derzeit engagieren sich zusammen mit der Staatsregierung über 20 Bündnispartner für mehr Klimaschutz in Bayern, u. a. Naturschutzverbände, Kirchen, kommunale Spitzenverbände, Sportverbände, Alpenverein, Architekten- und Ingenieurkammern, Rentenversicherungsträger oder der Sparkassenverband. Mit Exkursionen in die Natur, Vorträgen, Ausstellungen, Energieberatungen oder Workshops verstärkt die Klima-Allianz den Gedanken des Klimaschutzes im Bewusstsein der breiten Bevölkerung. Zentrale gemeinsame Aktion der Partner der Klima-Allianz ist die landesweit stattfindende jährliche **Bayerische Klimawoche**.

## 2 Zukunftsähige Energie

Die Knappheit der fossilen Energieressourcen, die steigende Energienachfrage weltweit und die Notwendigkeit, zum Schutz des Klimas die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, haben die Gestaltung der künftigen Energieversorgung zu einer Schlüsselaufgabe des 21. Jahrhunderts gemacht. Das schwere Reaktorunfall in Japan im März 2011 führt zu einer Neubewertung der mit der Kernenergienutzung verbundenen Risiken in Deutschland.

Für die deutsche und bayerische Energiepolitik stellt sich die Aufgabe, den Umbau der Energieversorgung hin zu einem überwiegend auf erneuerbare Energien gestützten, mit möglichst wenig CO<sub>2</sub>-Emissionen verbundenen Versorgungssystem ohne Kernenergie zu beschleunigen. Zentrale Herausforderungen bilden ein umfassender Netzausbau der Stromversorgung auf allen Spannungsebenen und die schnelle Markt- und Systemintegration erneuerbarer Energien.

### Ziele

Nachhaltigkeit im Energiesektor bedeutet, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für zukünftige Generationen eine **sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung** zu gewährleisten. Bayern ist darauf angewiesen, dass die Grundsätze „sicher, bezahlbar, umweltverträglich“ als energiepolitisches Zieldreieck weiterhin Gültigkeit behalten:

Energieversorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise sind unverzichtbar, damit die Unternehmen auch künftig am Standort Bayern ressourcenschonende Zukunftstechnologien entwickeln können. Bayern muss ein starker Industriestandort bleiben. Die sichere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Energie zu bezahlbaren Preisen ist auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Bislang deckt Bayern seinen Stromverbrauch aus Erzeugungsanlagen im eigenen Land. Ziel ist es, auch künftig die Versorgungssicherheit weitgehend durch eigene Erzeugung zu erhalten und nicht die durch den Verzicht auf die bayerischen Kernkraftwerke entstehende Versorgungslücke mit Kernkraft- und Kohlestromimporten aus Nachbarländern zu schließen. Bayern soll auch künftig nicht bilanziell dauerhaft auf Stromimporte angewiesen sein.

### Maßnahmen

#### Erneuerbare Energien deutlich schneller ausbauen

Der **Anteil Erneuerbarer Energieträger am Primärenergieverbrauch** liegt in Bayern bei rund 14 %. Die Staatsregierung hat sich im neuen Bayerischen Energiekonzept zum Ziel gesetzt, bis 2021 einen Anteil von 20 % zu erreichen. Knapp die Hälfte davon soll aus biogenen Quellen stammen. Der **Anteil erneuerbarer Energien am**

**Stromverbrauch** liegt mit rund 30 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ziel ist es, ihn bis zum Jahr 2021 weiter auf 50 % zu erhöhen. Dazu müssen die hier nutzbaren Energien nach ihrer technischen Verfügbarkeit und wirtschaftlichen Vertretbarkeit bestmöglich eingesetzt und weiter ausgebaut werden.

**Wasserkraft** zählt mit rund 15 % Anteil am Stromverbrauch nach wie vor zur wichtigsten erneuerbaren Energiequelle im Strommarkt. Angestrebt wird bis zum Jahr 2021 durch natur- und umweltverträglichen Neubau, Modernisierung und Nachrüstung bestehender Anlagen ein Ausbau auf 17 %. Daneben haben sich Biomasse-, Biogas- und Photovoltaikanlagen dank attraktiver Einspeisevergütungen zu wichtigen Säulen im bayerischen Strommix entwickelt. Stromerzeugung aus **Biomasse** soll u. a. durch effizientere Nutzung der organischen Rest- und Abfallstoffe, stärkere Erschließung des Stroh- und Holznutzungspotenzials und effizienterer Umwandlungstechnologien bis zum Jahr 2021 einen Anteil von knapp 10 % am Stromverbrauch erreichen. Der bilanzielle Anteil der **Photovoltaik** am Stromverbrauch soll durch Steigerung der installierten Leistung von heute rund 8.600 MW auf rund 14.000 MW im Jahr 2021 über 16 % betragen. Um dies zu erreichen, sollen u. a. im Rahmen der Initiative "Aufbruch Bayern" die Vorhaben des Zentrums für angewandte Energieforschung ZAE Bayern "Solarfabrik der Zukunft" durchgeführt und dessen Forschungsaktivitäten am Energie-Campus Nürnberg zu einem Kompetenzzentrum für gedruckte organische Photovoltaik ausgebaut werden. Mit der Durchführung des Modellversuchs „Smart Grid Solar“ sollen Methoden und Technologien zur Erhöhung des erneuerbaren Stromanteils - insbesondere der Photovoltaik - am bayerischen Erzeugungsmix und zur Überführung in eine Vollversorgung entwickelt werden. Auch die **Windenergie** muss an für Bevölkerung Natur, Orts- und Landschaft verträglichen Standorten weiter ausgebaut werden. Eine Erhöhung der Anlagenzahl von derzeit rund 500 auf insgesamt 1.400 bis 1.900 bis zum Jahr 2021 erscheint möglich, womit rund 6 bis 10 % des Stromverbrauchs Bayerns aus heimischer Windenergienutzung gedeckt werden können. Die derzeit noch geringen Beiträge der **geothermischen Stromerzeugung** können mittelfristig auf etwa 0,6 % wachsen.

Wichtige Voraussetzung für diesen umfänglichen Ausbau erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung ist allerdings eine stromnetzverträglichere und stromlastgerechtere Einspeisung, die künftig v. a. durch Steuerungs- und Regelungstechnik sowie dem Einsatz von Speicherkapazitäten zu erzielen ist. Bürgeranlagen zur Nutzung von Biomasse, Wind oder Sonne bieten eine große Chance und wirken Akzeptanz erhöhend. Bayern unterstützt die finanzielle Beteiligung der Bürger an den Anlagen vor Ort u.a. mit dem **Leitfaden „EnergieGewinner“** und dem **Förderprogramm „Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen“**. Die Dächer der staatlichen Gebäude sollen verstärkt für Photovoltaikanlagen - insbesondere Bürgeranlagen - bereitgestellt und den Kommunen empfohlen werden, dies auch für ihre Liegenschaften zu übernehmen. Die entgeltliche Bereitstellung privater Dachflächen für kommerzielle Stromerzeuger soll über eine Solarflächenbörse im Rahmen des Energie-Atlas Bayern unterstützt werden.

Für den **Wärmemarkt** ist mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ein bundesweit geltendes Ziel von 14 % vorgegeben. Dominierende Größe bei der Wärme aus erneuerbarer Energie ist die Biomasse und hier vor allem Holz. Biomasseanlagen können sowohl dezentral als Heizkessel als auch zentral als Heizwerk oder Heizkraftwerk eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sichern. Vor allem für die Wassererwärmung, zunehmend aber auch für Heizzwecke haben sich Solarkollektoren zu einer wichtigen klimaschonenden Alternative zu fossil befeuerten Anlagen entwickelt. Rund 30 % der bundesweit vorhandenen Kollektorfläche von etwa 15 Mio. m<sup>2</sup> sind auf bayerischen Dächern installiert. Mit einem Anteil von 20 bis 30 % am gesamten Anlagenbestand in Deutschland ist Bayern auch bei den Wärmepumpen gut beteiligt. Die Staatsregierung strebt - neben der bestehenden Unterstützung für den Neubau u. a. durch effektiven Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes - an, die jährlich installierte Zahl von Solarkollektor- und Wärmepumpenanlagen im Gebäudebestand zu verdoppeln. Mit diesen Technologien sollen so bis 2021 rund 4 % des Gesamtenergieverbrauchs Bayerns gedeckt werden. Die Nutzung der Tiefengeothermie ist auch im Wärmemarkt noch am Beginn der großtechnischen Nutzung. Insgesamt soll aber bis 2021 knapp 1 % des bayerischen Gesamtenergieverbrauchs aus Tiefengeothermiereservoirs gedeckt werden.

### **Energienetze ausbauen**

Voraussetzung für eine überwiegend auf erneuerbare Energien gestützte Stromversorgung ist ein umfassender Ausbau der Stromnetze in Deutschland mit hohem Tempo. Die Stromübertragungsnetze müssen ausgebaut werden, um je nach Witterung großräumige Stromtransporte z.B. aus norddeutschen (Offshore-) Windkraftanlagen in die süddeutschen Verbrauchscentren sowie den Transfer von bayerischem Solarstrom nach Norden und Osten zu ermöglichen. Durch den Übertragungsausbau wird für Süddeutschland ein wesentlicher Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit geleistet, wenn – insbesondere nach Abschaltung der Kernkraftwerke – zeitweise nicht genug regionale Erzeugung zur Deckung des Strombedarfs zur Verfügung steht. Die Stromverteilnetze müssen ausgebaut und mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet werden, um die zunehmenden dezentralen, zum Teil volatilen Einspeisungen aufzunehmen und ins Versorgungssystem integrieren zu können. Auch die Gastransportnetze müssen ausgebaut werden, um den zunehmenden Erdgasbedarf in der Stromerzeugung - insbesondere in Spitzenlastzeiten – zuverlässig decken und Versorgungsengpässe vermeiden zu können.

Ziel ist es, die Planungs- und Genehmigungsvorhaben für den Leitungsbau zu beschleunigen, die Akzeptanz in der Bevölkerung hierfür zu erhöhen, einen europaweit koordinierten Netzausbau zu ermöglichen und den Ausbau der Verteilnetze zügig und gesamtwirtschaftlich effizient voranzutreiben. Dazu unterstützt Bayern aktiv alle Maßnahmen, die den Ausbau der Stromnetze erleichtern, den Ausbau der Übertra-

gungskapazitäten zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten politisch flankieren und den europäischen Stromverbund stärken. Hierzu bedarf es auch einer Anpassung des ordnungsrechtlichen Rahmens auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für die Genehmigung von Leitungsbauvorhaben und der Schaffung eines modernen Regulierungsrahmens für den Netzausbau. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz des Bundes weist hierbei den richtigen Weg. Bayern begleitet aktiv die angekündigten Reformen der Anreizregulierungsverordnung und der Messzugangsverordnung und setzt sich ein für eine möglichst rasche Verabsiedlung des Bundesbedarfsplangesetzes, für eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen im Verteilnetz sowie für eine Überprüfung von EU- und Bundesrecht mit dem Ziel, eine gleichgewichtige Abwägung von Energieversorgungs- und Naturschutzbefangen zu ermöglichen. Anzustreben ist auch die Festlegung eines ambitionierten Gastransportnetzausbaus im Netzentwicklungsplan Gas, für die sich Bayern ebenfalls aktiv einsetzt.

### **Erdgasinfrastruktur ausbauen**

Mit zunehmender Stromerzeugung aus fluktuiierenden erneuerbaren Energien steigt der Bedarf an schnell regelbaren Kraftwerken, um die Schwankungen auszugleichen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hierfür eignen sich besonders gut moderne, hocheffiziente Gaskraftwerke. Erdgas hat bei der Verbrennung die niedrigsten CO<sub>2</sub>-Emissionen aller fossilen Energieträger und ist zudem ein idealer Energieträger für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Bayern unterstützt daher die durch den Wegfall der bayerischen Kernkraftwerksleistung erforderlichen Neubauten mit insgesamt 3.000 – 4.000 MW und gewährleistet die zügige Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für diese Gaskraftwerke und die erforderlichen Anbindungsleitungen. Gleichzeitig setzt sich Bayern beim Bund dafür ein, den Bau hocheffizienter Gaskraftwerke, die für die Versorgungssicherheit insbesondere im Süden Deutschlands notwendig sind, mittels zusätzlicher Anreize zu erleichtern, damit die Rentabilität dieser Investitionsentscheidung auch gewährleistet ist.

### **Energiepreise/ EEG-Reform**

Der Strompreis für energieintensive Industriezweige konnte in den letzten Jahren stabil gehalten werden. Für die Industrie liegen die Strompreise je nach benötigter Anschlussleistung, verbrauchter Strommenge und Benutzungsstunden teilweise deutlich niedriger als für Haushaltskunden. Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stieg aufgrund des anhaltenden Anlagenzubaus zum 1. Januar 2013 von 3,59 ct/kWh auf knapp 5,28 ct/kWh, so dass sich auch der durchschnittliche Strompreis für Haushaltskunden weiter erhöhen wird.

Bayern unterstützt die besondere Ausgleichsregelung im EEG für stromintensive Verbraucher und begrüßt die vom Bundeskabinett am 1.8.2012 beschlossene Fortsetzung des Spitzenausgleichs bei der Stromsteuer zugunsten energieintensiver

Unternehmen, die einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten, um eine wettbewerbsfähige Industriestruktur zu erhalten. Mit dem Ziel, auch die nicht privilegierten Verbraucher (Haushalte, mittelständische Unternehmen) zu entlasten, hat Bayern im Bundesrat einen Antrag zur Senkung der Stromsteuer ab Januar 2013 gestellt.

Die Staatsregierung setzt sich für eine grundlegende Reform des EEG ein. Zum Ausgleich der durch den Umbau der Energieversorgung bedingten Strompreissteigerungen wird eine Senkung der Stromsteuer angestrebt („Strompreisbremse“).

### **Markt-/Systemintegration erneuerbarer Energien, Speicher**

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien muss stärker als bisher in das Versorgungssystem und in den Strommarkt integriert werden, um künftig die Hauptlast der deutschen Stromversorgung tragen zu können. Hierzu bedarf es u.a. einer bedarfsgerechten Einspeisung, besserer Einspeiseprognosen, der Bereitstellung von Regelleistung aus erneuerbaren Energien, einer Flexibilisierung der Nachfrage durch Lastmanagement sowie einer volks- und energiewirtschaftlich sinnvollen Kopplung mit konventionellen Kraftwerken. Die Diskussion über eine kosteneffiziente Weiterentwicklung des EEG ist daher fortzuführen.

Ziel ist es, Anreize für ein marktgerechtes Verhalten der Erneuerbare-Energien-Anlagenbetreiber zu schaffen, den Regelenergiemarkt für die Betreiber zu öffnen, die Potentiale im Bereich des Lastmanagements auszuschöpfen, verstärkt zentrale und dezentrale Speicherkapazitäten zu schaffen und neue Speichertechnologien zu erforschen. Dabei wird Bayern weiterhin für die zügige und investitionsfreundliche Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei zentralen Speicherneubauten sorgen, die notwendigen Fortschritte bei Stromspeichern durch eine Verstärkung der Forschungsanstrengungen beschleunigen und sich langfristig für die Nutzung ausländischer Speicher- und Pumpspeicherkapazitäten einsetzen.

### **Energieeinsparung und Energieeffizienz**

Die **Erhöhung der Energieeffizienz**, insbesondere bei der Erzeugung und beim Verbrauch elektrischen Stroms, ist entscheidend für den Umbau des Versorgungssystems und der Schlüssel zu erfolgreichem Klimaschutz. Es existieren noch erhebliche Einsparpotentiale, die durch eine Reduktion der Nachfrage, durch Schaffung eines funktionierenden Marktes für Energiedienstleistungen und den Ausbau hocheffizienter, auch dezentraler Stromerzeugungskapazitäten ausgeschöpft werden müssen. Ziel ist es, den Stromverbrauch in Summe durch verstärkte Einsparmaßnahmen in Bayern in den nächsten 10 Jahren trotz zunehmender Stromanwendungen (z. B. E-Mobilität) konstant zu halten. Dazu soll u. a. ein Leitfaden zum Stromsparen (Stromspartipps) für private Haushalte in Bayern aufgelegt werden. Die mit der Informationsbroschüre „Gut zu wissen! Energie sparen in Bayern“ begonnene Verbraucherinformationskampagne im Energiebereich wird fortgesetzt und die neue Rubrik „Energie“ im Verbraucherinformationsportal [www.vis.bayern.de](http://www.vis.bayern.de) erweitert.

Zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten werden über die LfA angeboten, etwa für die Nachrüstung kommunaler Straßenbeleuchtung mit hocheffizienten Leuchten und Leuchtmitteln im Rahmen des Förderprogramms „Infrakredit Energie“ oder für Effizienzmaßnahmen von KMU im Rahmen des Förderprogramms „Investivkredit Energie“. Bayern wird Modellprojekte für den Einsatz von zentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen als „Spitzenlast-Heizkraftwerke“ mittels Einbindung thermischer Speicher unterstützen.

Der Umbau der Stromversorgung führt auch zu einem verstärkten Einsatz des CO<sub>2</sub> emittierenden Energieträgers Erdgas. Um die Klimaschutzziele dennoch erreichen zu können, müssen vermehrt Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen außerhalb des Stromversorgungssektors, insbesondere im Wärmemarkt, realisiert werden. Rund 40 % des Gesamtenergieverbrauchs und 35 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen Bayerns entfallen auf den **Gebäudesektor**, wovon wiederum rund 90 % durch den Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser entstehen. Um die Gebäudesanierungsquote im privaten Bereich zu verdoppeln, setzt Bayern sich dafür ein, das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW für Wohngebäude mit 4 Mrd. € jährlich dauerhaft besser auszustatten. Um für alle bestehenden Wohn- und Betriebsgebäude einen deutlichen Impuls zur hochwertig energetischen Sanierung zu geben, tritt Bayern beim Bund ein für attraktive steuerliche Rahmenbedingungen und Anreize bei energiesparenden Investitionen im Gebäudebereich. Im Anschluss an das „Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude“ 2008-2011 und das Sonderprogramm 2012 ist eine Weiterführung der Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen geplant. Der hohe organisatorische und zeitliche Aufwand einer energetischen Gebäudesanierung mit einer Vielzahl zu koordinierender Beteiligter könnte reduziert werden durch einen als Koordinator verantwortlichen zentralen Ansprechpartner für alle Leistungen ("One-Stop-Shop") und so private Hausbesitzer dazu animieren, ihre Immobilie einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Bayern prüft daher über die Bayerische Energieagentur eine Initiative zur Schaffung von Vereinfachungen und verstärkten Anreizen für Haus- und Wohnungsbesitzer. Ziel ist es auch, die Anfang 2011 erneuerte "Contracting-Initiative Bayern" weiter zu verstärken, um über Energieeinspar-Contracting die schnelle, unbürokratische und haushaltsumittelneutrale Realisierung ungenutzter Einsparpotenziale im Gebäudebereich zu erreichen. Für staatliche Gebäude hat die Staatsregierung erhöhte Energiestandards beschlossen, um damit die bundesweite Vorreiterrolle Bayerns bei der CO<sub>2</sub>-Einsparung weiter auszubauen. Mit einer in Kooperation mit der TU München entstandenen Ausstellung wird über „Energieeffizientes Planen und Bauen“ und dessen vielfältiges Themenspektrum informiert.

Bereits in der städtebaulichen Planung müssen die Rahmenbedingungen für energieeffiziente Siedlungsstrukturen und eine sinnvolle Nutzung der vor Ort vorhandenen erneuerbaren Energieträger geschaffen werden. Die Staatsregierung unterstützt daher kommunale Energiekonzepte zur Steuerung der energetischen Entwicklung in den **Gemeinden** sowie deren Verankerung in der Bauleitplanung.

Beispiele hierfür sind

- der im Rahmen eines Modellprojekts mit sechs Modellkommunen entstandene „Leitfaden Energienutzungsplan“ mit Hinweisen, Erläuterungen und Informationen zur Datenerhebung und Konzeptentwicklung.
- das Arbeitsblatt "Energie und Ortsplanung" mit Informationen und Beispielen für Gemeinden, Planer und Bürger
- die finanzielle Förderung gemeindlicher Energienutzungspläne und quartiersbezogener Wärmeleitpläne und die zeitlich begrenzte Bereitstellung von Expertenwissen in Form eines "Energiecoachs" für Gemeinden, die sich bisher nicht mit der Energiethematik befasst haben, um Möglichkeiten aufzuzeigen und ein strukturiertes und abgestimmtes Vorgehen zu unterstützen.

Das behördenübergreifende Informations- und Beratungsangebot der Staatsregierung „LandSchafftEnergie“ mit den Themenschwerpunkten Biomasse, Nachwachsende Rohstoffe und Fragen der Landnutzung richtet sich insbesondere an Landwirte, Forstwirte, Winzer und Gärtner, Kommunen, Wirtschaft und andere Interessierte. Dafür wurde ein von kommerziellen Einzelinteressen unabhängiges Expertenteam aufgestellt. Ziel ist die Effizienzsteigerung bei vorhandenen Anlagen und die Ermittlung von Einsparpotentialen insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben mittels Demonstration gelungener Praxisbeispiele und Pilotvorhaben. Ländliche Gemeinden werden bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten unter Beteiligung der Bürger unterstützt.

Um die regionalen und lokalen Effizienz- und Energiepotenziale sichtbar und nutzbar zu machen, wurde der „Energie-Atlas Bayern“ erstellt, der Kommunen, Bürgern und Bürgerinnen, aber auch der heimischen Wirtschaft wichtige Unterstützung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung anbietet.

Der Umbau der Energieversorgung soll mit einem **Energieeffizienz-Pakt** wie der Umweltpakt Bayern und die Bayerische Klima-Allianz auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden. Ziel ist eine solidarische Gestaltung des Umbaus der Energieversorgung, die Förderung der Bereitschaft für kooperative Lösungen und der Akzeptanz für mögliche Belastungen.

## Kraftwerke und Kapazitätsmechanismus

Um auch in Zukunft den Strombedarf weitgehend aus eigener Erzeugung decken und jederzeit Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, sind in Bayern Ersatzkapazitäten bei der Stromerzeugung, insbesondere solcher auf Erdgasbasis erforderlich. Dabei wird eine Mischung aus großen Kraftwerken, kommunalen und industriellen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und kleinen, dezentralen Blockheizkraftwerken als sinnvoll erachtet.

Es bedarf zusätzlicher Anreize zur Schaffung neuer Kraftwerkskapazitäten und einer weiteren Bereithaltung bestehender Kapazitäten, damit diese bei Engpässen ans

Netz gehen können. Erforderlich ist die Einführung einer Netzreserve zur Absicherung von Extremsituationen sowie mittel- bis langfristig die Schaffung eines umfassenden, bundesweiten Kapazitätsmechanismus, der für eine gesicherte Leistung sorgt und damit verlässliche Erzeugungskapazitäten gewährleistet. Die Staatsregierung hat daher Eckpunkte für einen entsprechenden Kapazitätsmechanismus definiert und setzt sich dafür ein, dass die hierfür erforderliche bundesrechtliche Regelungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes zügig getroffen werden.

### **Energieforschung und Energietechnologien**

Energieforschung und -entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle für den erfolgreichen Umstieg Bayerns auf eine auf erneuerbare Energien gegründete Energieversorgung ein. Wesentliches Ziel dabei ist es, die Wirtschaftlichkeit bestehender Technologien und -prozesse zu verbessern, um sie marktfähiger zu machen - durch Grundlagenforschung, angewandte Forschung bis hin zur wirtschaftsnahen Produktentwicklung. Gleichzeitig wird damit in der Grundlagenforschung Exzellenz im internationalen Maßstab angestrebt, um auf längere Sicht grundlegende Voraussetzungen für Sprunginnovationen zu schaffen.

Die Staatsregierung hat daher auf Grundlage eines von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft entwickelten Rahmenkonzepts „Bayerische Allianz für Energieforschung und -technologie“ ein auf 10 Jahre angelegtes Bayerisches Konzept für Forschung und Technologieentwicklung im Energiebereich mit konkreten Initiativen und Vorhaben entwickelt. Herausragende Projekte in der angewandten Forschung sind der Aufbau eines Zentrums für Speichertechnologie (Investition i.H.v. 20 Mio. €), Forschungsplattformen für energiesparende Produktionstechniken (15 Mio. €) und Technologieverbünde zu Themen wie „virtuelle Kraftwerke“ oder „Smart Grids“ (36 Mio. €). Gleichzeitig werden auch Projekte in der Grundlagenforschung, wie z.B. das Forschungsnetzwerk „Solar Technologies Go Hybrid“ (50 Mio. €) und der interdisziplinären Begleitforschung, wie z.B. das Vorhaben „Ressourcenstrategische Konzepte für zukunftsfähige Energiesysteme (3,65 Mio. €) gefördert. Strukturell sollen die landesweiten Kompetenzen im Bereich der Energieforschung und -entwicklung in den zwei starken Zentren, dem Energie Campus Nürnberg und im Umfeld der TU München gebündelt und mit den Kompetenzen in den Regionen vernetzt werden.

Thematische Schwerpunkte innerhalb der Energieforschung und -technologieentwicklung sind insbesondere die Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei der Stromerzeugung aus regenerativen Energien, bei regenerativer Wärme, Kälte und bei Mobilität, die Entwicklung kostengünstiger Technologien zur Speicherung elektrischer Energie, neue Steuerungs- und Regelungstechniken für die Stromnetze zur effizienten Verteilung elektrischer Energie, die effiziente Nutzung elektrischer Energie, aber auch Querschnittsthemen wie Umweltbegleitforschung und Ressourcenmanagement.

## **Energieversorgung im Europäischen Kontext**

Der Erhalt der Versorgungssicherheit bei einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung kann nicht allein auf nationaler oder regionaler Ebene gelöst werden. Bayern gestaltet die Energiepolitik auf europäischer Ebene im Interesse der bayerischen Energieverbraucher mit. Aufgaben der Europäischen Union sind dabei insbesondere, einen funktionierenden Wettbewerb auf den Energiemärkten zu gewährleisten sowie technologieoffene und ambitionierte Mindeststandards für energieeffiziente Produkte zu setzen.

Bayern plädiert für die Prüfung einer umfassende Reform des Strommarktdesigns auf EU-Ebene zu einem wettbewerblichen, europakompatiblen System weiterentwickelt wird, um damit eine optimale Abstimmung von erneuerbaren Energien und flexiblen Kapazitäten aus konventionellen Kraftwerken zu ermöglichen.

Bayern setzt sich ein für eine engagierte europäische Energieaußenpolitik gegenüber Drittstaaten, einen europaweit koordinierten, grenzüberschreitenden Auf- und Ausbau der Netzinfrastruktur und die zügige und vollständige Umsetzung des Dritten Binnenmarktpakets. Anzustreben sind eine schrittweise Harmonisierung der nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien und einheitliche europäische Sicherheitsstandards für die europäischen Kernkraftwerke auf hohem Niveau.

### **Bereits ergriffene Maßnahmen in Bayern seit März 2011 unter anderem.**

- Bayern hat als erstes Bundesland ein völlig neues, schlüssiges Energiekonzept mit dem Titel „Energie Innovativ“ vorgelegt (Beschluss der Staatsregierung vom 24.5.2011).
- Im Nachtragshaushalt 2012 werden 127 Mio. € zusätzlich in Energie- und Klimaschutz investiert, vor allem in Energieforschung und Energieeffizienz. In den kommenden fünf Jahren will Bayern insgesamt mehr als eine Mrd. € für das neue Energiezeitalter und den Klimaschutz ausgeben.
- Als Hilfestellung und Unterstützung für die breite Masse der Betriebe bei Anwendungs- und Demonstrationsvorhaben hat die Staatsregierung das Programm „Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“ aufgestockt, aus dem auch kommunale Energiekonzepte verstärkt gefördert werden.
- Die 2011 neu gegründete bayerische Energieagentur „Energie Innovativ“ leistet wesentliche Beiträge zum Umbau der Energieversorgung. Betroffene Verbände, Ressorts und Institutionen in Bayern werden in die Arbeit der vier Arbeitsforen Kraftwerke (einschließlich Speicher), Windkraft, Netze und Energieeffizienz eingebunden. Damit wird ein erhebliches Maß an Mitwirkung und Mitbestimmung verwirklicht.
  - Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte über den Umbau der bayerischen Energieversorgung (Monitoring, erstmals 2012) und Vorlage eines eigenen Kennzahlensystems

- Erarbeitung einer bayerischen Vereinbarung zum beschleunigten Netzausbau unter Beteiligung der Netzbetreiber, der örtlichen Genehmigungsbehörden und der Staatsregierung auf Grundlage einer Netzausbau-Bedarfsstudie.
- Untersuchung des Bedarfs an Kraftwerken, Speichern und Netzen mittels einer Energie-System-Analyse auf Grundlage verschiedener Szenario-Rechnungen zum Ausbau der erneuerbarer Energien.
- Information der Bürger und öffentliche Bewusstseinsbildung u.a. über eine Internet-Plattform ([www.energie-innovativ.de](http://www.energie-innovativ.de)), durch Publikationen (z.B. Leitfaden Bürgerenergieanlagen, neuer Windatlas, Broschüre zum Beratungs- und Informationsangebot der Staatsregierung), durch Veranstaltung eines Energiekongresses und über sonstige Beiträge (z.B. Kampagne zur Energieeinsparung „Stromsparen rockt“). Vorrangiges Ziel dabei ist die Verbesserung der Akzeptanz für alle notwendigen energiewirtschaftlichen Maßnahmen.
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Stärkung dezentraler Strukturen und Information der Gemeinden über ihre Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien z.B. durch Veröffentlichung von Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (Windenergieerlass, Gebietskulisse Windkraft), Stärkung der Kompetenzen der Regionalen Planungsverbände im Bayerischen Landesplanungsgesetz und Informationsschreiben zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung, zum Energieleitplan und zur gemeindeübergreifenden Planung.

### **3 Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen**

Natürliche Ressourcen sind für Bayerns Wirtschaft und für die Lebensqualität ausgesprochen wichtig. Dazu zählen alle Arten von Rohstoffen, Energiequellen wie Sonne oder Wind, Umweltmedien wie Boden und Wasser, biologische Ressourcen einschließlich biologischer Vielfalt sowie Land und Flächen (vgl. „Thematische Strategie für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“, EU-Kommission 2005).

Zum einen sind Energie und Rohstoffe begrenzt und es stehen nicht beliebig viele Flächen für Bauzwecke zur Verfügung. Zum anderen ist jede Ressourcennutzung mit mehr oder weniger starken Belastungen für die Umwelt verbunden. Der Verbrauch und die Belastung natürlicher Ressourcen in Bayern insgesamt ist - wie in allen Industrie- und Schwellenländern - derzeit noch nicht nachhaltig. Boden, Energie, Rohstoffe und Wasser müssen insgesamt deutlich effizienter eingesetzt werden, um auch nachfolgenden Generationen Möglichkeiten zu ihrer Nutzung zu lassen.

Bayern steht damit vor der Herausforderung, den erreichten hohen Wirtschafts- und Lebensstandard der Bürger und Bürgerinnen bei zur Neige gehenden wichtigen Ressourcen zu erhalten und noch weiter zu verbessern sowie gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sich der Zustand der Umwelt nicht verschlechtert. Diese Ziele konkurrieren nicht miteinander, sondern sie ergänzen sich bei generationenübergreifender Betrachtung. Weiteres Wachstum und Wohlstand für alle sind weltweit nur bei deutlich gesteigerter Ressourceneffizienz möglich. Bayern will eine Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Ressourcennutzung einnehmen.

#### **3.1. Rohstoffe**

Bayern gilt als rohstoffarmes Land. Die heimischen Bodenschätze beschränken sich im Wesentlichen auf mineralische Rohstoffe wie z. B. Sand und Kies, Natursteine, Kaolin oder Graphit. Dagegen ist Bayerns Wirtschaft z. B. bei Hightech-Metallen wie Chrom, Lithium und Tantal in hohem Maße auf Importe aus dem Ausland angewiesen.

Zwar liegt der Rohstoffverbrauch in Bayern mit rund 13 Tonnen pro Einwohner und Jahr unter dem Bundesdurchschnitt von rund 16 Tonnen sowie deutlich unter dem Wert anderer Flächenländer wie z. B. Nordrhein-Westfalen mit rund 22 Tonnen oder Niedersachsen mit rund 18 Tonnen. Trotzdem gibt es gute Gründe, den Rohstoffverbrauch auch in Bayern weiter zu verringern. Die Materialkosten im Produzierenden Gewerbe sind ein wesentlicher Kostenfaktor, so dass große Einsparpotentiale vorhanden sind. Jede Gewinnung von Rohstoffen ist mit Belastungen für Umwelt und Ökosysteme verbunden, die es zu minimieren gilt.

Die Staatsregierung sieht es als Herausforderung an, die Rohstoffwirtschaft in Bayern auf eine nachhaltige Basis zu stellen. Dazu gehört nicht nur die Sicherstellung der Rohstoffversorgung zu erschwinglichen Preisen, sondern auch die Einhaltung angemessener ökologischer und sozialer Standards.

## Ziele

- Ziel ist eine noch stärkere **Entkopplung** der wirtschaftlichen Entwicklung vom **Rohstoffverbrauch**.
- Dazu soll die **Rohstoffproduktivität** bis 2020 verdoppelt werden (gegenüber 1994).
- Der **Rohstoffverbrauch** pro Kopf und Jahr von derzeit rund 13 Tonnen soll nach Möglichkeit weiter gesenkt werden.
- Ziel ist es, noch mehr **Rohstoffe aus Abfällen** zu gewinnen und den Einsatz von **Sekundärrohstoffen** in Produkten zu steigern.
- Der Einsatz von **nachwachsenden Rohstoffen**, z. B. Holz, als Substitut für energie- und rohstoffintensivere Roh- und Werkstoffe soll weiter gesteigert werden. Jeder Festmeter Holz, der in Bayern nachhaltig genutzt und verwertet wird, ersetzt endliche Ressourcen oder energieintensive Materialien und trägt damit gleichzeitig zum Klimaschutz bei.

## Maßnahmen

- Eine **Arbeitsgruppe „Rohstoffstrategie“** befasst sich in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Verbänden und Hochschulen insbesondere mit den folgenden Themenschwerpunkten:
  - Recycling
  - Materialeffizienz und -substitution
  - Zugang zu Rohstoffen im Ausland
  - Nachhaltige Rohstoffsicherung in Bayern
  - Neubewertung und Exploration heimischer Lagerstätten
- Fortführung des **Arbeitsforums „Integrierte Produktpolitik - IPP“** erweitert um den Aspekt „**Ressourceneffizienz**“ im Rahmen des Umweltpakts IV. Das Forum verfolgt das Ziel, die Stellung der bayerischen Wirtschaft als Vorreiter beim schonenden und umweltverträglichen Umgang mit Ressourcen auszubauen. Im Arbeitsforum soll die Bildung eines Netzwerkes „Ressourceneffizienz“, bestehend aus den einschlägigen Akteuren in Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Wissenschaft initiiert und begleitet werden.

- Stärkung der Ressourcen- und Rohstoffforschung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten.
- **Sicherung der Produktionspotenziale** für heimische Lebensmittel, heimisches Holz und andere nachwachsende Rohstoffe in Bayern.

### 3.2. Boden

Böden sind wichtige Ressourcen im Naturhaushalt. Sie erfüllen vielfältige Funktionen, die durch Stoffeintrag, Erosion, Verdichtung und Bodenabtrag sowie Überbauung und Versiegelung teilweise dauerhaft zerstört werden. Sowohl geschädigte als auch überbaute Böden stehen nur eingeschränkt oder gar nicht mehr für die Land- und Forstwirtschaft und damit für die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zur Verfügung. Überbaute und versiegelte Böden können weniger Wasser speichern und filtern, wodurch der Schutz vor Hochwasser und die Neubildung von sauberem Grundwasser eingeschränkt werden. Außerdem verschlechtern überbaute Böden das Lokalklima und können weniger Feinstaub binden.

Freie Flächen sind eine begrenzte Ressource und stehen unverändert unter Druck, sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen. Der Flächenverbrauch in Bayern lag zuletzt bei 18 Hektar pro Tag (2011). Das ist deutlich weniger als noch vor 10 Jahren, als rund 28 Hektar pro Tag in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt wurden. Ein signifikant abnehmender Trend ist noch nicht erkennbar. Der Flächenverbrauch ist weiterhin stark von konjunkturellen Einflüssen und interkommunaler Konkurrenz geprägt. Das Ziel, weniger Flächen zu verbrauchen, muss verstärkt in Angriff genommen werden. Dies gilt insbesondere auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels. Oberste Priorität hat dabei die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen durch die Kommunen selbst.

Neben dem Flächenverbrauch können Schadstoffeinträge in den Boden dazu führen, dass dieser seine Funktionen nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrnehmen kann. Auf diesem Wege entstanden besonders früher bei industrieller oder militärischer Nutzung Altlasten. Diese Schadstoffe können heute noch das Grundwasser oder die Gesundheit gefährden. In Bayern sind derzeit rund 17.500 Altlasten und altlastverdächtige Flächen im Altlastenkataster erfasst, davon etwa 6.000 Altstandorte und 11.500 Altablagerungen.

Die Herausforderung beim Schutz der Ressource Boden ist also eine 3-fache: Es gilt mit Blick in die Vergangenheit die Altlasten von 150 Jahren Industriegeschichte in Bayern aufzuarbeiten, nutzungsbedingte Schädigungen von Böden zu vermeiden und mit Blick in die Zukunft den Flächenverbrauch weiter deutlich zu reduzieren.

## Ziele

- **Oberstes Ziel** der Staatsregierung im Bodenschutz ist der Erhalt gesunder und produktiver Böden. Dazu sollen Stoffeinträge, Erosion und Strukturveränderungen vermieden bzw. weitgehend vermindert werden.
- Der **Flächenverbrauch** soll deutlich reduziert werden. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben. Dazu soll so weit wie möglich die erneute Nutzung vorhandener Flächen (Brachflächen, Baulücken, bereits genutzte Flächen) im Sinne eines Flächenrecyclings erfolgen. Die Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Böden soll auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, insbesondere hochwertige Böden sollen für die Landwirtschaft erhalten werden.
- Bezuglich der **Altlasten** ist es Ziel, weiterhin den Altlastenverdacht bei möglichst vielen Verdachtsflächen zu klären, die Sanierung und das Flächenrecycling von Altlasten weiter voranzubringen sowie die
- **Weiterführung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)**, die sich als wichtiges Instrument der Altlastenbearbeitung bewährt hat.
- Ein weiteres Ziel ist die flächendeckende Bereitstellung **geowissenschaftlicher Grundlagen** für ganz Bayern.
- Ziel der Staatsregierung ist eine **Stärkung des Bodenbewusstseins**, um das Verständnis und die Akzeptanz für die Maßnahmen im Bodenschutz dauerhaft zu erhöhen.

## Maßnahmen

- **Weiterführung des „Bündnisses zum Flächensparen“** als Netzwerk für gemeinsame Aktivitäten und Bewusstseinsbildung.
- **Unterstützung der Kommunen** bei Flächenmanagement und Innenentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
- Besondere Schwerpunkte werden dabei auf der **interkommunalen Zusammenarbeit** und **Mobilisierung der Innenentwicklungspotenziale** liegen.
- Schaffung von Best-Practice-Beispielen durch **Modellvorhaben** setzt aktuelle Akzente.
- Ausrichtung geeigneter **Förderprogramme** auf eine vorrangige Innenentwicklung.
- **Konsequenter Vollzug rechtlicher Rahmenbedingungen** im BauGB und LEP für eine flächensparende Innenentwicklung.

- **Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis** in der Landwirtschaft und Beratung über Vorsorgemaßnahmen. Besonders die Anpassung an den Klimawandel und der Klimaschutz werden verstärkt in Ausbildung, Beratung und angewandter Forschung thematisiert. Die Landwirtschaftsverwaltung berät Landwirte im Interesse der Allgemeinheit über Vorsorgemaßnahmen zum Erhalt gesunder Böden wie z. B. über die Minimierung von Bodenverdichtung und Erosion.
- Durch den **Aufbau alternativer Verwertungskapazitäten für Klärschlämme** außerhalb der Landwirtschaft wird die Einbringung von Schwermetallen und organischen Schadstoffen in den Boden verringert. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der bestehenden Angebote eine Beratung der Landwirte und Kläranlagenbetreiber, wie sie freiwillig auf die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung verzichten können.
- Bis 2025 sollen für ganz Bayern die **geowissenschaftlichen Grundlagen** ermittelt sein, z. B.
  - die geologische, hydrogeologische und bodenkundliche Landesaufnahme,
  - die Erfassung von Risikogebieten für mögliche Schadensfälle (Georisiken) durch Massenbewegungen wie Hangrutsch, Steinschlag und Felssturz, Erdfall und Bodensenkung.
- Böden und ihre Eigenschaften und Funktionen sollen selbstverständlicher **Bestandteil der Umweltbildung** in Schulen und Bildungseinrichtungen werden.
- Das Instrument der Bodenordnung ist auf einen flächensparenden Umgang mit dem nicht vermehrbares Gut „Grund und Boden“ ausgerichtet. In den Flurneuordnungsverfahren werden erosionshemmende Geländestufen befestigt oder neu angelegt und es wird durch eine entsprechende Gestaltung der Wirtschaftsflächen eine hangparallele Bewirtschaftung sichergestellt.

### 3.3 Wasser

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource. Dem Schutz von Bächen, Flüssen und Seen sowie des Grundwassers kommt dadurch große Bedeutung zu. Schädliche Einwirkungen auf den Wasserkreislauf sind zu vermeiden, stoffliche Belastungen auf ein Maß zu beschränken, dass eine schädliche Verunreinigung der Gewässer nicht eintritt. Ein ganz wesentliches Element des Gewässerschutzes ist die Abwasserreinigung.

Den ganz überwiegenden Teil des Trinkwassers bezieht Bayern aus dem Grundwasser. Es ist in ausreichenden Mengen nutzbar und kann auch meistens so getrunken werden, wie es aus dem Untergrund kommt. Mancherorts ist die Belastung des Grundwassers durch Nähr- und Schadstoffeinträge allerdings noch zu hoch. Ei-

ne weitere Reduzierung eines Eintrags dieser Stoffe ist deshalb nach wie vor erforderlich. Die gute Qualität des Trinkwassers lässt sich nur dann für kommende Generationen erhalten, wenn Gefahren vom Grundwasser fern gehalten werden und überall und konsequent nach den Vorgaben des allgemeinen Grundwasserschutzes gehandelt wird.

Das „Jahrhundert-Hochwasser“ an Pfingsten 1999 hat die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen besonders deutlich gemacht. 2001 wurde deshalb in Bayern mit dem Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 ein integrales Konzept aus Hochwasserrückhalt, technischem Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge eingeführt. Seit Beginn des Hochwasseraktionsprogramms sind über eine Mrd. € in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert worden. Eine weitere Mrd. € wird zur Umsetzung des Programms bis 2020 benötigt. Schwerpunkte liegen neben der Deichsanierung und dem Schutz von Siedlungen in der Reaktivierung von Rückhalteflächen und dem Bau neuer Rückhaltebecken und Flutpolder.

Der Klimawandel ist heute eine neue, bisher nicht bekannte Herausforderung sowohl für das Niedrigwassermanagement (z. B. Bewirtschaftung der Grundwasserreserven und der Flüsse und Seen in Trockenperioden) wie für den Hochwasserschutz. Bei der Bemessung neuer Hochwasserschutzanlagen wird seit 2004 ein Klimazuschlag von 15 % berücksichtigt, da Studien einen deutlichen Anstieg der Hochwasser aufgrund des Klimawandels bis 2050 prognostizieren.

## **Ziele**

Die **drei Hauptziele** einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in Bayern sind

- das Wasser als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tier und Pflanze zu schützen und zu entwickeln,
- dem Menschen eine verantwortungsvolle Nutzung des Wassers zu ermöglichen und
- vor den Gefahren des Wassers zu schützen.

Im Einzelnen verfolgt die Staatsregierung folgende Ziele:

## **Gewässerschutz und -entwicklung**

- Bis spätestens 2027 sollen alle Gewässer in Bayern (Fließgewässer, Seen und Grundwasser) im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie sich in einem ökologisch, mengenmäßig und chemisch „guten Zustand“ befinden
- Ein besonders wichtiges Ziel der Wasserwirtschaft ist, die Menschen in Bayern in ausreichender Menge mit sauberem Trinkwasser zu versorgen. Dazu bedarf es eines flächendeckenden Grundwasserschutzes, einer grundwasserschonenden Bodenbewirtschaftung und einer besonderen Risikovorsorge in Wasserschutzgebieten. Eine grundwasserschonende Bodenbewirtschaftung ist sowohl mit einer besonderen Sorgfalt bei der konventionellen Land-

- Bis 2015 sollen 97 % der Bevölkerung an kommunale Kläranlagen angeschlossen sein und der verbleibende Anteil von 3 % der Bevölkerung über Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik abwassertechnisch entsorgt werden.
- Bei allen überwachungspflichtigen Grundwassermessstellen und Wassergewinnungen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen steigende Schadstofftrends - sofern solche festgestellt werden - bis 2020 umgekehrt werden.
- Flüsse und Auen sollen (wieder-)vernetzt und natürliche Funktionen und Eigenschaften der Auen gesichert und wiederhergestellt werden. Dazu bedarf es einer engen fachlichen Verknüpfung zwischen der Gewässerentwicklung und den EU-Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und von Natura2000.

### **Wassernutzung**

- Um den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung zu tragen, wird das Niedrigwassermanagement ausgebaut. Darüber hinaus wird zu prüfen sein, ob für Sonderkulturen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine nachhaltige und effektive Bewässerung entwickelt werden muss und kann.
- Die Wasserbilanzen für die öffentliche Wasserversorgung werden geprüft, die Versorgungssicherheit der einzelnen Anlagen wird bewertet und soll - soweit notwendig - durch redundante Wasserbezugsmöglichkeiten erhöht werden.
- Bei der Wasserkraftnutzung sollen Ausleitungsstrecken wieder ausreichend mit Wasser beschickt werden. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft soll unter der Berücksichtigung der Belange von Wasserwirtschaft und Naturschutz gesteigert werden.

### **Hochwasserschutz**

- Im Zuge des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms ist bis zum Jahr 2020 vorgesehen
  - 2.500 km Gewässerstrecke und 10.000 ha Uferfläche zu renaturieren,
  - Polderräumen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 30 Mio. m<sup>3</sup> zu errichten und

- durch technische Maßnahmen den Schutz von Siedlungen vor einem hundertjährlichen Hochwasser für weitere 300.000 Einwohner zu erreichen.
- Ziel der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist es, nachteilige Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftliche Tätigkeit zu verringern.
- Eine nachhaltige naturnahe Bewirtschaftung der Schutz- und Bergwälder sowie die Schutzwaldsanierung soll einen Beitrag zum Hochwasserschutz und für sauberes Trinkwasser leisten.

### **Maßnahmen**

- Die „**Maßnahmenprogramme nach der WRRL**“ werden umgesetzt; sie umfassen zum Beispiel Gewässerrenaturierungen, die Schaffung der Durchgängigkeit von Flüssen und Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft.
- Das „**Bayerische Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020**“ wird konsequent fortgeführt. Über 1 Mrd. € wurde in den zurückliegenden 10 Jahren bereits investiert. Bis 2020 soll eine weitere Mrd. € an Hochwasserschutzmitteln zur Verfügung gestellt werden.
- Die „**Aktion Grundwasserschutz**“ in Unterfranken und Oberfranken hat Gewässer schonendes Handeln bei allen Akteuren zum Ziel, wobei auf Aspekte der Bewusstseinsstärkung und beim Schwerpunkt Landwirtschaft auf die regionale Vermarktung besonderer Wert gelegt wird. Die erfolgreiche Kampagne, die insbesondere dem Trinkwasserschutz dient, soll auf weitere Regierungsbezirke übertragen werden.
- Dem Trinkwasserressourcenmanagement und der Überprüfung der Versorgungssicherheit dient das Projekt „**Wasserversorgungsbilanzen 2025 - Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung**“, das bis 2015 abgeschlossen sein soll.
- Dem Wasserressourcenmanagement dient auch das „**Projekt Technologie-transfer Wasser**“, u.a. zur Unterstützung der internationalen Vernetzung von Know-how für eine nachhaltige Wasserwirtschaft.
- Projekte der integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurneuordnung leisten einen Beitrag, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes wirkungsvoll, Ressourcen sparend und eigentumsverträglich umzusetzen.
- Im Rahmen des forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR), der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald sowie staatlich finanzierte Maßnahmen werden die Bewirtschaftung der Schutzwälder und die Schutzwaldsanierung unterstützt

- Mit dem Auenprogramm Bayern werden wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange in Auen gebündelt und insbesondere eine zentrale Kommunikationsplattform zur Beratung von Umsetzungsprojekten und zum Erfahrungsaustausch geschaffen.

### 3.4. Biologische Vielfalt

Die Erhaltung der biologischen Ressourcen ist heute weltweit als Aufgabe von großer Bedeutung anerkannt (Konvention von Rio de Janeiro, 1992). Sie stellt sich in Bayern in ganz spezieller Weise. Bayern verfügt über eine beeindruckende Vielfalt an wertvollen Kulturlandschaften mit einer beachtlichen Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Darauf basieren seine landschaftliche Schönheit, seine Anziehungskraft für Touristen und die Lebensqualität seiner Bürger und Bürgerinnen.

Der Verlust an biologischer Vielfalt macht vor Bayern nicht halt. In Bayern gibt es immer weniger unzerschnittene Landschaftsräume. Seit 1975 sind sie auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Tiefgreifende Landschaftsveränderungen haben dazu geführt, dass das Spektrum unterschiedlicher Lebensräume geringer geworden ist. Aufgrund des Klimawandels wird mit dem Verlust von bis zu 30% der heimischen Tier- und Pflanzenarten gerechnet. In den aktuellen bayerischen Roten Listen sind 40 % der bewerteten Tierarten als ausgestorben, verschollen oder bedroht erfasst. Weitere 11 % stehen vor einer Aufnahme in die Roten Listen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Pflanzen. Über die Hälfte der Gefäßpflanzen Bayerns ist inzwischen Bestandteil der Roten Liste. Nur etwa ein Drittel gilt noch als ungefährdet.

Die biologischen Ressourcen haben auch einen ökonomischen Wert. Der monetäre Nutzen der Ökosysteme in Bayern wird nach Schätzungen des Landesamtes für Umwelt auf jährlich mindestens 25 Mrd. € beziffert. Eingerechnet sind dabei z.B. der Wert des Trinkwassers, der Wälder und des Rohstoffes Holz, der Böden, die Wasserkraftnutzung, der Wert von natürlichen Heilpflanzen, nicht aber der schwierig zu monetarisierende Wert der Biodiversität und der Wert von Natur und Landschaft für den Tourismus.

Die große Herausforderung besteht darin, Bayerns biologische Ressourcen und damit einen der größten Schätze für die kommenden Generationen zu erhalten und einen nachhaltigen Umgang mit diesen Ressourcen zu erreichen. Nicht umsonst hat der Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern Verfassungsrang.

### Ziele

Bayern hat mit der **Biodiversitätsstrategie** (Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern) aus dem Jahr 2008 entscheidende Weichenstellungen getroffen. Die Strategie setzt auf Landnutzungskonzepte, die Schützen und Nützen in Einklang bringen (integrative Konzepte). Die Umsetzung erfolgt vorrangig auf freiwilliger Basis. Dies entspricht der Überzeugung, dass Naturschutz nur gemeinsam mit den

Landnutzern erfolgreich sein kann (kooperativer Naturschutz). Sie enthält vier zentrale Ziele zum Erhalt der biologischen Ressourcen:

- **Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt sowie der bedrohten Kultursorten und Nutztierrassen**

- Bis 2020 soll der Rückgang der heute noch vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten in Bayern gestoppt und der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten wildlebenden Arten sowie Kultursorten und Nutztierrassen deutlich verringert werden.
- Bis 2020 sollen gefährdete Arten, für die Bayern eine besondere Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen erreichen und für mehr als 50 % der Rote Liste-Arten soll sich die Gefährdungssituation um wenigstens eine Stufe verbessert haben.

- **Erhaltung der Vielfalt der Lebensräume**

- Bis 2018 soll ein gut funktionierendes Managementsystem für alle Natura 2000-Schutzgebiete etabliert werden.
- Bis 2020 soll Bayern sein Netz aus Schutzgebieten, Trittsteinbiotopen und weiteren Vernetzungselementen, vorrangig auf freiwilliger Basis, so vervollständigen, dass genügend Flächen in geeigneter Größe und Funktionalität zur Verfügung stehen, um die biologische Vielfalt im Land umfassend und dauerhaft zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.
- Mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserraktionsprogramms soll durch ein ökologisch intaktes Gewässernetz die Biodiversität in diesen Lebensräumen gestärkt werden.

Diesem Zweck dienen verschiedene Förderinstrumente und -programme der Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

- **Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit**

- Die Durchlässigkeit der Landschaft soll sichergestellt bzw. soweit möglich wieder hergestellt werden. Bei neuen Verkehrswegen (v. a. Straße, Wasserstraße, Schiene) soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit erreicht werden.
- Die vorhandenen Lebensräume sollen, soweit möglich, dauerhaft miteinander im Biotopverbund Bayern vernetzt werden.

- **Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen**

- Ziel ist es, in der breiten Öffentlichkeit die Wertschätzung für die heimische Natur, darunter auch das Bewusstsein und Verständnis für den Lebensraum Wald kontinuierlich zu steigern und zu vertiefen, die akute lokale wie globale Bedrohung der Vielfalt an Arten und Lebensräumen vor Augen zu führen und verantwortliches Handeln anzuregen. Dazu liefern

- Auch Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen immer wieder mit neuen Impulsen versehen werden.

## Maßnahmen

- Zentrale Säulen im Maßnahmenpaket der Staatsregierung zum Erhalt der biologischen Ressourcen sind die **Programme des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, sowie die **Agrarumweltprogramme**. Dazu gehören insbesondere das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) einschließlich des Erschwernisausgleichs (EA), die Landschaftspflege - und Naturparkrichtlinien (LPNR), das VNP „Wald“ sowie das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Landwirten, Waldbesitzern oder Bewirtschaftern wird eine Prämie gewährt, um entgangenen Gewinn durch Minderertrag oder zusätzlichen Aufwand wegen Teilnahme an den Programmen auszugleichen. Bayern hat im Jahr 2010 mit Unterstützung durch die EU dafür folgende Mittel aufgewendet:
  - KULAP: Mit rund 170 Mio. € wurden im Jahr 2010 z. B. der Ökolandbau, die Umwandlung von Acker- in Grünland in sensiblen Bereichen und die Schaffung von agrarökologischen Flächen gefördert.
  - VNP/EA: Mit rund 26 Mio. € wurden in 2010 der Erhalt und die Verbesserung extensiv genutzter, ökologisch wertvoller Lebensräume z. B. von Wiesenbrüterlebensräumen, Mager- und Trockenrasenflächen, Streuwiesen oder Streuobstbeständen gefördert.
  - VNP „Wald“: Rund 1 Mio. € wurden im Jahr 2010 für den Erhalt ökologisch besonders wertvoller Waldlebensräume bereit gestellt.
  - LPNR: Mit rund 12 Mio. € im Durchschnitt der zurückliegenden Jahre wurden nach diesen Richtlinien besonders auch Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie gefördert.
- **Projekte der Ländlichen Entwicklung** leisten vielfältige Beiträge zum Erhalt der biologischen Vielfalt. So bildet in der Dorferneuerung die Erhaltung und Entwicklung der innerdörflichen Lebensraumvielfalt und die Vernetzung der Dörfer mit ihrer umgebenden Landschaft einen eigenen Schwerpunkt. Durch das Bodenmanagement in der Flurneuordnung können Flächen dort zur Verfügung gestellt werden, wo sie die nachhaltigsten Wirkungen erzielen, z. B. zur Erhaltung, Verbesserung und Sicherung wertvoller Lebensräume, zur Verdichtung von Biotopverbundsystemen, zur ökologischen Verbesserung an Gewässern oder zur Umsetzung von Artenschutzprogrammen und Naturschutzgroßprojekten. Die Bürgeraktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwick-

- Zur Umsetzung der **Bayerischen Biodiversitätsstrategie** wurden drei ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Vertreter der Ministerien sowie von betroffenen Verbänden und Institutionen Vorschläge und Möglichkeiten der Umsetzung erörtern:
  - Biodiversität und Entwicklung, Infrastruktur und Wasserwirtschaft
  - Biodiversität in Land- und Forstwirtschaft
  - Biodiversität in Bildung und Forschung

Im Artenschutzbericht Bayern beschreibt die Staatsregierung dazu die aktuelle Situation, Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte.

- Weitere Umsetzungsmaßnahmen sind z. B. die Biodiversitätskampagne „Bayerns Ureinwohner“, die Einrichtung einer Samenbank für bedrohte, heimische Pflanzenarten („Genrese Pflanzen“), die „Entschneidung“ von Lebensräumen durch Grünbrücken, Bildungsinitiativen, der Aufbau einer Informationsplattform „Netzwerk Bayern Arche“, die Einberufung eines Biodiversitätsrates und die Auslobung eines Biodiversitätspreises.
- Der **ökologische Landbau** trägt durch seinen gesamtbetrieblichen Ansatz bei gleichzeitigem Verzicht auf chemisch-synthetische Düng- und Pflanzenschutzmittel und durch die grundwasserschonende Bodenbewirtschaftung in besonderer Weise zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, zur Erhaltung des natürlichen Lebensraums und zur Sicherung der Biodiversität bei. Er besitzt in der bayerischen Agrarpolitik seit langem einen hohen Stellenwert, die hier bundesweit Maßstäben setzt. Durch gezielte Fördermaßnahmen und Unterstützung nützt Bayern hier seinen Handlungsspielraum. Mittlerweile wirtschaften landesweit über 6.300 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von knapp 200.000 ha nach den Kriterien des ökologischen Landbaus. Die Staatsregierung will den Spitzenplatz Bayerns angemessen festigen und den ökologischen Landbau bedarfsoorientiert voranbringen. Dies muss auch in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik nach 2013 wieder seinen Niederschlag finden
- Eine **naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft** in Bayerns Wäldern nach den Rahmenvorgaben des Waldgesetzes für Bayern und mit dem integrativen Ansatz im Waldnaturschutz trägt, neben den Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, maßgeblich zur Erhaltung eines intakten Naturhaushalts bei. Elemente einer naturnahen Forstwirtschaft sind z.B. die Vermeidung von Kahlhieben, standortgemäße Mischwälder und Waldumbau oder Stärkung von Stabilität und Leistungsfähigkeit der Wälder durch sachgerechte Pflege.

## 4 Nachhaltige Mobilität

Mobilität ist ein **Grundbedürfnis** der Menschen, bildet die Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist für wirtschaftliche Betätigung und wirtschaftlichen Erfolg unerlässlich. Das hohe Maß an Arbeitsteilung sowie die Globalisierung von Produkten und Märkten wird zu weiter wachsender Mobilität von Menschen und Gütern führen. Mobilität ist damit eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit.

Mobilität ist **nachhaltig**, wenn sie in **ökonomischer** Hinsicht der Erhaltung und Mehrung des Wohlstands dient, aus **ökologischer** Sicht eine umweltverträgliche Verkehrsabwicklung fördert und aus **sozialer** Perspektive kein Selbstzweck ist: Sie muss im wahrsten Wortsinne alle Bürger und Bürgerinnen dort abholen, wo sie sich befinden, und pünktlich und zuverlässig dorthin bringen, wo sie hinwollen.

Dementsprechend müssen Angebote für eine nachhaltige Mobilität auch Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und den **demografischen Wandel**, bei dem ältere Menschen die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe darstellen, angemessen berücksichtigen. Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und von Senioren sowie ihre Anforderungen an Mobilität sind vielfältig: Verstärkte Freizeitmobilität, gesellschaftliche Teilhabe, selbständige Lebensführung mit barrierefreien und benutzerfreundlichen Verkehrsinfrastrukturen, die den Verbleib im vertrauten sozialen Umfeld auch bei abnehmender körperlicher Leistungsfähigkeit ermöglichen.

Nachhaltige Mobilität benötigt eine abgestimmte Entwicklung aller Verkehrsinfrastrukturen (Straße, Schiene, Wasser, Luft). Das gilt sowohl für den **ländlichen Raum** als auch für **Verdichtungsräume**.

Mobilität ist aber nicht nur ein Segen. Sie steht in einem **Spannungsverhältnis** zur Ökologie und führt auch zu gesellschaftlichen Problemen: Mobilitätsbedingter Ressourcen- und Energieverbrauch, Zerschneidung von Flächen, Lärm, Luftverschmutzung und Erschütterungen beeinflussen Gesundheit und Umwelt negativ; Störungen im Verkehrsablauf führen zu Unannehmlichkeiten für die Nutzer und Nutzerinnen, schlimmstenfalls auch zu Unfällen mit Verletzten und Toten. Rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs und der **CO<sub>2</sub>-Emissionen** in Bayern entfällt heute auf den Verkehrsbereich. Wachsende Verkehrsleistungen wie auch der Trend zu stärkeren Motorleistungen und verbesserten Sicherheits- und Komfortausstattungen haben dazu geführt, dass trotz beachtlicher technischer Energieeffizienzverbesserungen der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs insgesamt nicht im gleichen Umfang gesunken sind.

## Ziele

Ziel ist es, die Spannungen zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten durch die **Minimierung der Mobilitätslasten** zu reduzieren. Verschiedene Ansatzpunkte bieten sich dafür an:

- **Erneuerbare Quellen:**

Die EU hat verbindlich festgelegt, dass jeder Mitgliedsstaat bis 2020 im Verkehr 10% Energie aus erneuerbaren Quellen einsetzt. Den entscheidenden Anteil werden dabei Biokraftstoffe stellen. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden auf Bundesebene durch die Festlegung von Biokraftstoffquoten an der Gesamtmenge der Kraftstoffe sowie eine Steuerermäßigung für Biokraftstoffe in Reform festgelegt. Dabei müssen spätestens ab 2018 mindestens 60% Treibhausgase im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen eingespart und ab 2011 ambitionierte Anforderungen zum nachhaltigen Anbau und Verwendung von Biokraftstoffen erfüllt werden. Technisch gilt es, Forschung und Entwicklung sauberer, innovativer Biokraftstoffe weiter voranzubringen.

- **Verkehrsverlagerungen:**

Zur Entlastung von Straßen und Umwelt ist ein möglichst großer Anteil des Straßenverkehrs auf die Schiene, die Wasserstraße (wo immer dies praktikabel ist) und generell auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern. Dabei fördert die Staatsregierung den Erhalt und Ausbau eines attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs als Grundpfeiler nachhaltiger Personenmobilität nach Kräften. Eine Entlastung kann auch durch eine adäquate Siedlungsstrukturpolitik erreicht werden. Aber nicht nur der Anteil des öffentlichen Verkehrs auf Schiene und Straße am Gesamtverkehr ist zu steigern, sondern auch die Randbedingungen für den Rad- und Fußverkehr sind zu verbessern.

- **Optimierung der Transportketten und des Gesamtverkehrssystems:**

Jeder Verkehrsträger hat sein optimales Einsatzgebiet. Ziel muss deshalb sein, die arteigenen Stärken der unterschiedlichen Verkehrsträger für eine nachhaltige Gestaltung von Reise- und Logistikketten effizient einzusetzen und die Verkehrsträger (Straße, Schiene, Binnenwasserstraße) mittels leistungsfähiger Schnittstellen bestmöglich zu kombinieren. Für prozessoptimierte und umweltfreundliche Transporte (Green Logistics) sind darüber hinaus die schon vorhandenen Infrastrukturen effektiver zu nutzen. Auch die Einführung einer gesamtheitlichen Öko-Bilanz für Waren kann dazu beitragen, Verkehrsströme zu optimieren und die Verkehrslasten zu minimieren; die Bewusstmachung der ökologischen Auswirkungen ist auch im Personenverkehr sinnvoll.

- **Technische Verbesserungspotenziale am Fahrzeug:**

Eine technische Verbesserung der Fahrzeuge birgt nach wie vor große Reduktionspotenziale insbesondere im Hinblick auf den Klima- und Immissionschutz, die ökonomisch vertretbar und umsetzbar sind. Eine technikorientierte Strategie kann zudem wichtiger Wettbewerbsfaktor für die europäische Automobilindustrie sein.

- **Verbesserung der Verkehrssicherheit:**

Zielführend ist nur die Kombination einer Vielzahl von Maßnahmen: Grundlage für die Verkehrssicherheit ist ein guter Erhaltungszustand der Infrastruktur. Darüber hinaus verbessern sowohl informatorische, planerische, verkehrslenkende Instrumente als auch technische Maßnahmen den Sicherheitsstandard auf den Straßen signifikant. Die Verkehrssicherheit muss bei Planung und Baudurchführung weiterhin grundlegendes Kriterium sein. Schwächere Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen sind zu schützen, das Unfallrisiko vor allem jüngerer Fahrer und Fahrerinnen, aber auch für Kinder und Senioren, Fußgänger und Fußgängerinnen, Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen ist zu reduzieren, das Gefahrenpotenzial von schweren Nutzfahrzeugen und Gefahrguttransporten zu vermindern sowie die Verkehrssicherheit auf Landstraßen und an Bahnübergängen zu erhöhen. All dies mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten weiter zu reduzieren.

- **Verbesserung von Barrierefreiheit:**

Die Behinderten-, Familien- und Seniorenpolitik gewinnt zunehmend an Bedeutung und muss auch in der Verkehrspolitik angemessen berücksichtigt werden. Da speziell im Verkehrsbereich zwischen Planung und Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen oder Entwicklung und Umsetzung technischer Neuerungen lange Zeitspannen liegen können, ist es notwendig, sich schon heute dieses Zukunftsthemas anzunehmen. Angesichts der langen Lebensdauer der Infrastrukturen sowie der begrenzten Mittel ist dies freilich eine Aufgabe, die sukzessive abgearbeitet werden muss. All das, was ohne lange Planung umgesetzt werden kann, um zu barrierefreien Infrastrukturen zu kommen, sollte nach Möglichkeit auch zeitnah in Angriff genommen werden.

- **Verbesserung von Zuverlässigkeit und Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs:**

Die Attraktivität eines umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs hängt entscheidend auch von dessen Zuverlässigkeit und Benutzerfreundlichkeit ab. Langfristiges Ziel muss daher eine weitere Reduzierung von Verspätungen und Ausfällen sein. Daneben sind angemessene Fahr- und Fluggastrechte im Bereich aller Verkehrsträger erforderlich. Ziel ist hier ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verbraucherschutz und unternehmerischen Interessen der Verkehrsunternehmen. Zudem sollten Informationen über Verbindungen, Tarife, Störungen etc. in einer für Nutzer und Nutzerinnen verständlichen und zugänglichen Weise zur Verfügung gestellt werden.

## Maßnahmen

### Verkehrspolitik

- Mit Hilfe von Festlegungen bei der Landesentwicklung wird durch das Prinzip der kurzen Wege versucht, soviel **Verkehr** wie möglich zu **vermeiden**.
- Im Bereich der Nahmobilität ist Bayern zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und zur umweltfreundlichen Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens bestrebt, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen weiter zu steigern. Deshalb **fördert die Staatsregierung das Radfahren** durch den verstärkten Bau von Fahrradwegen, das Bayernnetz für Radler (8.800 km Radwege mit einheitlicher Beschilderung) und Zu- schüsse für Bike + Ride-Anlagen zur Vernetzung mit dem ÖPNV (Umweltverbund).
- Für eine nachhaltige Verkehrspolitik setzt die Staatsregierung darüber hinaus auf eine **Verlagerung von Verkehren auf die Schiene**, soweit dies verkehrswirtschaftlich sinnvoll ist. Im Interesse einer richtig verstandenen Nachhaltigkeit wird dabei weitestgehend **auf Dirigismus verzichtet**. Nachhaltige Verkehrspolitik schafft vielmehr Anreize durch marktwirtschaftliche Instrumente sowie adäquate Rahmenbedingungen.

Aufgrund der stark gewachsenen grenzüberschreitenden Beziehungen der bayerischen Wirtschaft, des großen Reisebedürfnisses der Bevölkerung sowie des erheblichen Transitverkehrs wegen der zentralen Lage Bayerns in der EU darf die Verlagerung der Verkehre auf die Schiene an den Landes- und Staatsgrenzen nicht aufhören. Bayern setzt sich deshalb für eine zügige **Realisierung der Vorhaben im Transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V)** ein, u. a. auf der Achse München – Palermo mit dem Herzstück Brenner-Basistunnel. Daneben bestehen mit den Nachbarn intensive Kontakte auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden ÖPNV.

- Die energiesparende **Binnenschifffahrt** verfügt als einziger Verkehrsträger noch über freie Kapazitäten und kann damit zur Entlastung der übrigen Verkehrsträger beitragen.
- Angesichts der Langfristigkeit von Investitionen im **öffentlichen Verkehr** setzt sich die Staatsregierung u. a. für eine rechtzeitige Entscheidung über die Höhe der **Leistungen ab 2014** nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) bzw. eine Nachfolgeregelung dafür ein.
- Durch eine konsequente Ausschreibung der Verkehrsleistungen hat Bayern die Attraktivität des **Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)** erheblich steigern können. Die Zugangebote wurden seit der Regionalisierung im Jahr 1996 um rund ein Drittel auf 114 Mio. Zugkilometer ausgeweitet, die Fahrpläne sowohl in den Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Dichtere Takte, längere Betriebszeiten und optimierte

- Bei den **Fahrgastrechten** im **Schienenverkehr** konnten deutliche Verbesserungen erreicht werden; teilweise besteht aber noch weiterer Verbesserungsbedarf, etwa bei Pendlern und Zeitkarteninhabern.

Bayern unterstützt die Einbeziehung aller Verkehrsträger in die Fahrgastrechte und befürwortet auch angemessene Regelungen für den **Busverkehr**.

Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für **Fluggäste** im Fall der Nichtbeförderung und bei Annulierung oder großer Verspätung von Flügen werden auf EU-Ebene in der Passagierrechte-VO geregelt. Die europäische Kommission hat eine Überarbeitung der Verordnung angekündigt. Dabei werden auch die EuGH-Urteile vom 19. November 2009 und 23. Oktober 2012 zu berücksichtigen sein, die den Fluggästen einen pauschalen Ausgleich bereits bei einer Verspätung von mindestens drei Stunden zuerkennen.

- Zur Weiterentwicklung von **Benutzerfreundlichkeit** sowie von **Barrierefreiheit** - insbesondere auch auf dem Land und in öffentlich zugänglichen Bereichen - helfen

- barrierefreie Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsmittel,
- die effiziente, behinderten- und altengerechte Gestaltung von Übergängen zwischen motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV,
- flexible Bedienformen (z.B. Anruf-Sammeltaxis, Ruf-Busse und Bürgerbusse) in dünn besiedelten Räumen,
- sinnvolle Städteplanung für kurze, barrierefreie und gefahrlose Wege zur Sicherung des Grundbedarfs,
- von der Automobilindustrie entwickelte technische Hilfen,
- Verkehrssicherheitsprogramme.

Viele dieser Maßnahmen werden in Bayern finanziell gefördert.

- Der Verkehr, vor allem der Gütertransport, verursacht soziale Kosten. Eine **Internalisierung dieser externen Kosten** darf nur maßvoll und mit genügend zeitlichem Vorlauf erfolgen. Alle Verkehrsträger müssen in gerechter und geeigneter Weise einbezogen werden, auch wenn rund drei Viertel der externen Verkehrskosten auf die Straße entfallen. Auf diese Weise kann mit marktkonformen Mitteln die Nachhaltigkeit weit besser hergestellt werden als durch restriktive Maßnahmen.

## Innovative Technologien

- **Förderung gesteigerter Energieeffizienz** im Verkehr: Allen Prognosen zu folge wird der Bedarf an Verkehrsleistungen auch in absehbarer Zukunft noch stark zunehmen. Der Verkehrsbereich muss deshalb weitere Energieeffizienzverbesserungen und CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen leisten, z. B. auch mit Brennstoffzellen für spezielle Anwendungen wie die effiziente Stromversorgung der elektrisch betriebenen Geräte in Fahrzeugen.
- **Elektromobilität** hat eine hohe industrie- und umweltpolitische Bedeutung. Die umfassenden Forschungs- und Entwicklungs-(FuE-)Aktivitäten von Bund, Ländern und Industrie hierzu müssen noch intensiviert werden. Wichtige Schwerpunkte sind dabei Batterietechnologie und -fertigung, Leichtbau, Fahrzeugentwicklung sowie der Ausbau der Infrastruktur und Netze. Sowohl der Bund als auch Bayern fördern die FuE-Aktivitäten zur Elektromobilität auch finanziell.

Bayern will Vorreiter bei der Elektromobilität werden. Mit der Zukunftsoffensive Elektromobilität und der folgenden 5-Punkte-Strategie wird die Elektromobilität in Bayern weiter vorangetrieben:

1. Ausbau der bayerischen Forschungslandschaft
2. Förderung von Modellregionen und Modellstädten
3. Neue Schwerpunktsetzung im Rahmen der bayerischen Cluster-Strategie „Automotive“
4. Unterstützung von Leuchtturm-Projekten
5. Maßnahmenpaket zur schnellen Markteinführung.

Im Rahmen dieser 5-Punkte-Strategie hat der Ministerrat 2010 beschlossen, dass Bad Neustadt a. d. Saale und Garmisch-Partenkirchen bayerische Modellstädte für Elektromobilität werden sollen. Mit dem gemeinde- bzw. landkreisübergreifenden Projekt E-WALD (Landkreise Cham, Freyung-Grafenau, Regen, Deggendorf, Passau und Straubing-Bogen) soll auch eine bayerische Modellregion für Elektromobilität entwickelt werden. Außerdem wurde dem bayerisch-sächsischen Schaufenster „Elektromobilität verbindet“ von der Bundesregierung der Zuschlag zu einem von vier Schaufensterregionen für Elektromobilität in Deutschland erteilt. Ziel ist, aufbauend auf den vorhandenen industriellen und wissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen der beiden Länderneinen funktionierenden Markt für Elektrofahrzeuge vorzubereiten und die Fragestellungen im Bereich Elektromobilität für die Nutzer zu klären. Dabei werden auf der Kernachse München–Ingolstadt–Nürnberg–Leipzig nicht nur Projekte rund um das Elektrofahrzeug bedient, sondern auch Vorhaben in den Bereichen Energie- und Verkehrssystem. Ferner unterstützt das Online-Portal „Kompetenzatlas Elektromobilität Bayern“ interessierte Unternehmen, schnell und zielgerichtet geeignete Partner zu finden. Der Kompetenzatlas wurde im Rahmen des Clusters Automotive erstellt.

An einer Reihe bayerischer Universitäten und Fachhochschulen wird die Elektromobilität als Zukunftsthema ausgebaut. Einen besonderen Schwerpunkt setzt hier die Technische Universität München (TUM), wo Anfang 2010 das Wissenschaftszentrum für Elektromobilität – eCar.TUM – als fakultätsübergreifende Plattform unter Beteiligung von mehr als 50 Lehrstühlen errichtet wurde. Das Konzept des Zentrums basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Aspekte von der Fahrzeugtechnik (Antriebssysteme, Steuerungs- und Kommunikationssysteme, Leistungselektronik) über die Energieversorgung (Energiespeicher und -wandler, Speicher- und Thermomanagement) bis zu Energiewirtschaft (Energiebereitstellung, Energienetze & Infrastruktur, Anbindung und Betrieb dezentraler Speicher) umfasst.

Elektromobilität ist auch Schwerpunkt der Zukunftsstrategie „Aufbruch Bayern“. Die Staatsregierung sieht im Rahmen dieser Initiative 30 Mio. € für die Förderung der Modellstadtinitiative, 34 Mio. € für ein Forschungs- und Entwicklungszentrum Elektromobilität in Garching und Würzburg, 9 Mio. € für das E|Drive-Center als Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik in Nürnberg sowie 10,5 Mio. € für ein Anwenderzentrum für Karbonfaser-Technologien in Augsburg vor. Außerdem wird in Bad Neustadt a.d. Saale die Einrichtung eines neuen Technologietransferzentrums für Elektromobilität der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt mit 4,5 Mio. € unterstützt.

- Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele tragen heute schon **der verstärkte Einsatz und die Weiterentwicklung von Biokraftstoffen** bei. In Bayern hat sich die Staatsregierung zu den Biokraftstoffen bekannt und nutzt bereits Biokraftstoff taugliche Kfz, z. B. für den Ethanolkraftstoff E85 sowie für Pflanzenöl taugliche Traktoren.
- Für eine effizientere Verkehrssteuerung, eine Verfestigung des Verkehrsflusses und eine bessere Auslastung der gesamten verkehrlichen Infrastruktur, aber auch zur Verbesserung der Informationen für den Nutzer wurde in den vergangenen Jahren der Einsatz der **Verkehrstelematik** erheblich erweitert. Die Bayerische Straßenbauverwaltung wird sich auch in Zukunft in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium für die Ausstattung der hoch belasteten Autobahnstrecken mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen einsetzen. Zur Vermeidung von baustellenbedingten Staus wird derzeit ein IT-gestütztes integratives Arbeitsstellenmanagementsystem entwickelt, in dem sämtliche Arbeitsstellen kürzerer und längerer Dauer geplant, koordiniert und dokumentiert werden.

Um die Instrumentarien für eine möglichst störungsfreie, umweltgerechte und damit nachhaltige Verkehrsgestaltung insgesamt zielgerichtet fortzuentwickeln, hat die bayerische Straßenbauverwaltung einen „**Rahmenplan Verkehrsmanagement 2015**“ erstellt, der die wichtigsten Maßnahmenpakete der nächsten Jahre und ihre angestrebte Umsetzung aufzeigt.

Mit dem Aufbau und der Realisierung eines eigenen „durchgängigen elektronischen Fahrgastinformations- und Anschluss sicherungs-Systems“ (**DEFAS BAYERN**) wird erstmals die verkehrsmittelübergreifende Nutzung von **Echtzeitdaten** in geeigneten Portalen (z. B. [www.bayern-fahrplan.de](http://www.bayern-fahrplan.de), [www.bayerninfo.de](http://www.bayerninfo.de)) kostenfrei ermöglicht und so die Verlässlichkeit der Informationen erhöht. Ziel ist eine hochwertige, flächendeckende Fahrgastinformation und Anschluss sicherung des öffentlichen Verkehrs auf Straße und Schiene. Die Realisierung von DEFAS BAYERN und dem neuen Bayern-Fahrplan befindet sich derzeit in der Abschlussphase; die Versorgung weiterer Portale im Internet und Teletext sowie entsprechende Anwendungen für mobile Endgeräte werden folgen. Eine kontinuierliche Qualitätssicherung gemeinsam mit den Unternehmen, Verbünden und Landkreisen ist die zentrale Aufgabe des laufenden Betriebs, der am 01.01.2011 begonnen hat.

## 5 Sozialer Zusammenhalt

Zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft bedarf es einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft, in der die Bedürfnisse und Potentiale aller Menschen und aller Generationen bestmöglich befriedigt bzw. geweckt werden. Hierfür ist ein starker gesellschaftlicher und sozialer Zusammenhalt erforderlich, der gerade auch in Zeiten einer sich demografisch ändernden Gesellschaft tragfähig ist.

Der gesellschaftliche und soziale Zusammenhalt wird in Bayern in hohem Maße von den Familien, dem bürgerschaftlichen Engagement und dem Zusammenhalt der Generationen geprägt. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf es einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung, einer das Engagement fördern den Infrastruktur sowie attraktiver und qualitativ hochwertiger Freiwilligendienste. Zur weiteren Festigung des Generationenzusammenhalts sind generationenübergreifende Angebote, Strukturen und Netzwerke von großer Bedeutung.

Im Bereich der sozialen Sicherung entfalten Aspekte der Generationengerechtigkeit und des Zusammenlebens der Generationen als zentrale Maßstäbe des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eine entscheidende Bedeutung:

Bei der Alterssicherung haben die Jüngeren als Beitragszahler für die Rentenzahlungen an die Älteren aufzukommen. Durch die Reformen der vergangenen Jahre konnte erreicht werden, die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig finanziell zu stabilisieren und generationengerecht auszustalten. Auf diese Weise wird es der jüngeren Generation ermöglicht, im Alter ihren Lebensstandard aufrechtzuerhalten, ohne in ihrer Erwerbsphase durch unzumutbar hohe Rentenbeiträge belastet zu werden. Denn zum einen ist der demografisch bedingte Beitragssatzanstieg begrenzt. Zum anderen kommen die heute Erwerbstätigen in den Genuss einer kräftigen steuerlichen Förderung ergänzender privater Altersvorsorge. Besonderes Augenmerk wird allerdings auch auf ein weiterhin angemessenes Rentenniveau zu richten sein, das der Lebensleistung jeder Generation gerecht werden muss. In diesem Zusammenhang ist es insbesondere notwendig, in der Alterssicherung die Erziehungsleistungen von Eltern noch besser zu berücksichtigen. Erwerbstätigkeit und das Großziehen von Kindern bilden gleichermaßen die Grundlage für die Stabilität und das Funktionieren des Rentensystems. Dazu bedarf es auch einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik, die allen, die willens sind, eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht. Auskömmliche Löhne, familiengerechte Arbeitsbedingungen, beste Chancen für Ausbildung und Fortbildung und eine Arbeitswelt, in der der Mensch im Mittelpunkt steht, sind zugleich die besten Voraussetzungen, um Altersarmut zu verhindern.

Im Bereich der Pflege müssen ebenfalls die Bedürfnisse und Interessen aller Generationen berücksichtigt werden. Die Beitragsgestaltung in der Pflegeversicherung differenziert zu Recht zwischen Kinderlosen und Mitgliedern, die durch ihre Kinderbetreuung über den monetären Beitrag hinaus auch einen generativen Beitrag zur

Funktionsfähigkeit des umlagefinanzierten Systems leisten. Diese Überlegungen zum generativen Ausgleich werden in den kommenden Jahren noch stärker als bisher relevant werden, nachdem sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050 nahezu verdoppeln wird. In der Form der gegenwärtigen Umlagefinanzierung kann die Pflegeversicherung unter Umständen ihre Aufgabe, allen Bürgern und Bürgerinnen eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht mehr erfüllen. Nach Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sowie der damit verbundenen Umgestaltung des Leistungsrechtes ist zu prüfen, ob zur Sicherung einer langfristigen Beitragssatzstabilität die Bildung einer Demografie-reserve notwendig wird.

Für den sozialen Zusammenhalt entscheidende Maßnahmen und Schritte müssen in Bayern insbesondere in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Bildung und Kultur, Familie, Gleichstellung und Integration ergriffen werden.

### **5.1. Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung**

Wohlstand ist ohne ein effektives Zusammenwirken der Wirtschafts-, Fiskal-, Bildungs-, Sozial und Arbeitsmarktpolitik nicht denkbar. Technischer und wissenschaftlicher Fortschritt sind für den Arbeitsmarkt Chance und Herausforderung zugleich – ebenso wie Globalisierung und demografischer Wandel. Bevölkerungsentwicklung und Alterung der Bevölkerung sind in den Regionen und Einzugsgebieten Bayerns höchst unterschiedlich. Dies muss bei allem politischen Tun berücksichtigt werden.

Bevölkerungsrückgang und -alterung führen zu einem Fachkräftebedarf in vielen Bereichen in ganz Deutschland. Laut der Prognos-Studie „Arbeitslandschaft 2035“ wird für Bayern insgesamt bis 2035 mit einer Lücke von rund 620.000 Arbeitskräften gerechnet, davon 210.000 Hochschulabsolventinnen und -absolventen und 410.000 Personen mit beruflicher Bildung. Der Akademikermangel bezieht sich dann vor allem auf die Bereiche Medizin, Kunst, Erziehungswissenschaften und Lehramt sowie den MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Im Bereich der Arbeitskräfte mit beruflicher Bildung werden der Studie zufolge hingegen 2035 fast alle Fachrichtungen betroffen sein. In der Studie sind Effekte, die sich aus einer steigenden Erwerbsneigung und -quote, von mehr Vollzeitstellen, einem späteren Renteneintrittsalter und einer kürzeren Schul- und Ausbildungszeit sowie höherer Produktivität in Arbeitsmärkten mit geringerer Arbeitslosigkeit ergeben können, nicht berücksichtigt.

### **Ziele**

Damit Bayern seine herausragende Position innerhalb Deutschlands und im internationalen Wettbewerb halten kann, ist ein eindeutiges Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft unverzichtbar: Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und die anderen Sozialpartner sind Eckpfeiler der Wirtschafts- und Sozialordnung. Eine Aufgabe der Wirtschaft besteht darin, den Fachkräftenachwuchs durch Angebot von geeigneten

Ausbildungsplätzen, auch für besonders unterstützungsbedürftige Jugendliche, und Angebote an betrieblicher Fort- und Weiterbildung sicherzustellen. Gut ausgebildete und loyale Arbeitskräfte befördern die Entscheidung der Unternehmen für den Standort Bayern und für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in ganz Bayern. Eine besondere Herausforderung besteht vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Trends zu höheren Qualifikationen der Beschäftigten, einhergehend mit einer eher abnehmenden Nachfrage nach Beschäftigten für einfache Tätigkeiten.

Erwerbsarbeit ist für alle Bevölkerungsgruppen wichtig und notwendig, da sie gesellschaftliche Teilhabe, Integration und Anerkennung ermöglicht. Arbeit ist ein Bereich der Sinngebung. Arbeit sichert den Lebensunterhalt oder trägt zumindest dazu bei und beugt Armut vor. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist Arbeit - neben Kapital, Innovation und guten Institutionen - Grundlage von Wachstum und Wohlstand.

Das Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis muss die Regel bleiben. Das Bedürfnis der Wirtschaft nach flexiblen Lösungen wird anerkannt. Deren Auswirkungen werden bei künftigen Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsreformen mitberücksichtigt.

Der Herausforderung des Fachkräftebedarfs wird im Wesentlichen mit Investitionen in Bildung, der Aktivierung zusätzlicher Beschäftigungspotentiale und gesteuerter Zuwanderung begegnet. Das vorhandene Beschäftigungspotential muss noch stärker als bislang ausgeschöpft werden, wenn im nationalen Vergleich hohe volkswirtschaftliche Wachstumsraten auch nach 2020 erzielt werden sollen. Es muss zu einer weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt kommen. Die Arbeitsbedingungen in Bayern müssen für in- und ausländische Fachkräfte und Hochqualifizierte attraktiv sein, auch um der Abwanderung ins Ausland zu begegnen und Rückkehrpotenziale optimal zu nutzen. Dafür ist auch eine Willkommenskultur zu schaffen, die sich sowohl an hier lebende Migranten und Migrantinnen als auch an die potenziellen ausländischen Fachkräfte richtet.

Die Schaffung produktivitätsfördernder und arbeitnehmergerechter Arbeitsbedingungen sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse bestimmter Arbeitnehmergruppen sind ebenso unverzichtbar wie betriebliche Maßnahmen, die den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand erleichtern. Andererseits wird die Arbeitswelt künftig von den Beschäftigten ein noch höheres Maß an Flexibilität, insbesondere unter dem Aspekt der beruflichen Mobilität verlangen.

Einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit müssen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechte Arbeitsbedingungen und Qualifikationsmöglichkeiten gegenüberstehen. Dem Grundsatz des Lebenslangen Lernens muss durch Unternehmen und Verwaltungen, Beschäftigte und Bildungseinrichtungen noch stärkeres Gewicht verliehen werden. Das ist für die moderne Arbeitswelt unverzichtbar.

Unternehmen und Verwaltungen in Bayern müssen einen vorausschauenden, präventiven und adäquaten Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten und dem

Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen. Dies schließt alle Lebensphasen ein, von der Erziehung der Kinder bis hin zur Pflege von Angehörigen. Aus Gründen der Familienarbeit unterbrochene Erwerbsbiografien sollen in der Gesellschaft und im Arbeitsleben stärker anerkannt werden. Familiäres Engagement ist kompetenzfördernd.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes und des Landes Bayern müssen zielgenau den Bedürfnissen des bayerischen Arbeitsmarktes entsprechend eingesetzt werden. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, der Bayerischen Staatsregierung, den Sozialpartnern und den Kommunen.

**Ziel der Staatsregierung** ist es, unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung und der Interessen der Erwerbspersonen darauf hinzuwirken, dass bis 2020 – ohne die Bedeutung der Familienarbeit und Wahlfreiheit für eine eigene Kindererziehung außer Acht zu lassen –

- die Erwerbstägenquote der 15 bis 64-Jährigen sich von derzeit knapp 76 % (2011) in einem Korridor von etwa 2 bis 4 % auf rund 78 bis 80 % erhöhen kann und damit auch weiterhin in Deutschland einen Spitzenwert erreicht,
- die Erwerbstägenquote Älterer (55 bis 64 Jahre) von derzeit 61,9 % (2011) sowie die Erwerbstägenquote von Frauen (15 bis 64 Jahre) von derzeit 70,4 % (2011) überdurchschnittlich ansteigen kann,
- die Erwerbstägenquote von Migrantinnen und Migranten (15 bis 64 Jahre) von gegenwärtig über 69,7 % – insbesondere durch einen Abbau der Arbeitslosigkeit und integrationsspezifische Maßnahmen vor Ort – gesteigert und der Erwerbstägenquote der Gesamtbevölkerung angenähert wird,
- Bayern im Ländervergleich bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eine Spitzenposition einnimmt,
- die Teilnahme der Erwerbspersonen, insbesondere auch der älteren Erwerbspersonen, an beruflicher Weiterbildung von derzeit 20 % auf 30 % erhöht wird.

## **Maßnahmen**

Für eine nachhaltige Beschäftigungsentwicklung und eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine innovative und für den bayerischen Arbeitsmarkt maßgeschneiderte aktive Arbeitsmarktpolitik notwendig. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit sind zum einen auf die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung sowie den erfolgreichen Berufseinstieg auszurichten; zum anderen auf die Vermeidung des Eintritts von Arbeitslosigkeit und die Verkürzung der Dauer von Arbeitslosigkeit.

Bayern unterstützt die Erschließung des Arbeitsmarktes für alle Personengruppen und damit die weitere Steigerung des hohen Beschäftigungsniveaus durch eine zielgerichtete Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich. Die wichtigsten Instrumente hierfür sind der Arbeitsmarktfonds (AMF) und der europäische Sozialfonds (ESF). Aus dem AMF stehen im Jahr 2012 Mittel in Höhe von rund 6,2 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen des Bayerischen ESF-Programms stehen für den Förderzeitraum 2007 – 2013 rund 310 Mio. € zur Verfügung.

Von wesentlicher Bedeutung im Zusammenhang mit der Schaffung zukunftsfähiger Arbeit und Beschäftigung sind die Stärkung der beruflichen Weiterbildung und die Verankerung des Grundsatzes des Lebenslangen Lernens.

Die Staatsregierung stellt sich den Herausforderungen einer älter werdenden Arbeitswelt und hat mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im März 2011 die Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ ins Rollen gebracht. Ziel ist es, die Arbeitsmarktsituation Älterer zu verbessern und die Erwerbstätigkeit stärker in Einklang mit den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft zu bringen. Unter Beteiligung aller Partner werden konkrete Handlungsempfehlungen zu den Themen Weiterbildung, Gesundheitsmanagement und demografieorientierte Arbeitsorganisation (u. a. innovative Arbeitszeitmodell und Lebensabschnittsmanagement) erarbeitet. Die Initiative ist als längerfristiger Prozess angelegt.

Mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS der Gewerbeaufsicht sowie dem ganzheitlichen System der betrieblichen Gesundheitsförderung GABEGS der Staatsregierung wird der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bayern weiter verbessert.

Mit Mitteln des ESF (rund 19 Mio. € im Förderzeitraum 2007 bis 2013) werden Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Künftig sollen verstärkt auch Maßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenzen unterstützt werden. Bayern setzt sich ein für effiziente und zügige Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen. Darüber hinaus verfolgt die Staatsregierung mehrere Strategien, um hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland für Arbeit und Leben in Bayern zu gewinnen. Hierzu trägt auch die zuwanderungsfreundliche Umsetzung der Europäischen Hochqualifiziertenrichtlinie auf Bundesebene bei. Niedrigere Einkommensschwellen, die Abschaffung der Vorrangprüfung in Mangelberufen und eine erleichterte Aufenthaltserlaubnis zur Jobsuche für ausländische Studierende nach ihrem Abschluss in Deutschland leisten ihren Beitrag zu einer besseren Willkommenskultur in Deutschland und Bayern. Mit der Initiative „Study and Stay in Bavaria“ sollen ausländische Studierende, die an bayerischen Hochschulen ihre Abschluss gemacht haben, zum Verbleib in Bayern bewegt werden. Das Programm „Return to Bavaria“ ist darauf ausgerichtet, bayerische Hochqualifizierte, die derzeit im Ausland beschäftigt sind, nach Bayern zurückzuholen.

Die Staatsregierung fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben jährlich mit erheblichem Mitteleinsatz der Ausgleichsabgabe (2011: rund 55 Mio. €). Zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze und zur beruflichen Orientierung, Integration und Betreuung von Menschen mit Behinderung werden darüber hinaus bis 2015 rund 16,5 Mio. € zusätzlich eingesetzt. Für die berufliche Qualifizierung stehen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 ESF-Mittel in Höhe von rund 4,7 Mio. € zur Verfügung.

## **5.2. Perspektiven für Familien**

Mit Blick auf den Generationenvertrag und die Sicherung des Weiterbestehens der Gesellschaft ist die Zahl der geborenen Kinder die entscheidende Einflussgröße für den demografischen Wandel. Zudem hängt es von der Kraft der Familie ab, wie der demografische Wandel bewältigt werden kann. Familie ist „wertschöpfend“, sie schafft Bindung und bringt Leistungen hervor, die weder der Einzelne noch die Gesellschaft erbringen können. Mit der Erziehung ihrer Kinder zu eigenständigen und gleichermaßen sozialen Persönlichkeiten schaffen Eltern nicht nur die Voraussetzung für ein gelingendes Leben des Einzelnen, sondern auch für eine stabile, zukunftsorientierte Gesellschaft.

Die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen Kinder ist eine private Entscheidung, die durch viele Faktoren beeinflusst wird. Für junge Menschen gehören Familie und Kinder zwar zu den wichtigsten Lebenszielen. Dennoch werden Kinderwünsche zeitlich in immer spätere Jahre verschoben. Damit geht einher, dass der Kinderwunsch häufig schon mit einem oder zwei Kindern erfüllt ist. Für immer mehr Paare entwickelt sich auch die Kinderlosigkeit zu einer Option.

Die Herausforderung für den Staat, die Kommunen und die Gesellschaft besteht daher darin, auf eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft hinzuwirken, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder bestmöglich gefördert wird. Gleichzeitig muss das Generationenmiteinander unterstützt, insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass diejenigen, die aufgrund von Alter oder Krankheit auf Unterstützung angewiesen sind, diese soweit wie möglich in ihren Familien finden können.

## **Ziele**

Familienpolitik kann nicht alle Vorbehalte und Stolpersteine bei der Realisierung jedes individuellen Kinderwunsches aus dem Weg räumen. Sie muss aber ihre Möglichkeiten nutzen, um Familien zu entlasten und die Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung günstig zu gestalten. Je mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Zeitsouveränität den Familien verbleiben und je besser verschiedene Interessen, Zielsetzungen und Wünsche miteinander arrangiert werden können, umso leichter fällt die Entscheidung für Kinder. So ist für zwei Drittel der Frauen und Männer die Vereinbarkeit der Elternschaft mit der beruflichen Position eine wichtige Voraussetzung für

ein (weiteres) Kind. Um hier eine bessere Vereinbarkeit zu erreichen, muss zum einen die Arbeitswelt verstärkt auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Schutz der Sonn- und Feiertage eine hohe Bedeutung zu. Zum anderen muss das Angebot an qualitativ hochwertigen familienergänzenden und -unterstützenden Bildungs- und Betreuungsangeboten wie Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, aber auch schulische Ganztagsangebote weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, ein qualitätsorientiertes, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für alle Altersgruppen zur Verfügung zu stellen.

Familien sind der Ort, an dem die Grundlagen für Bildung, Sozialisation und Werte gelegt werden. Familien sollen deshalb in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Erziehung und Bildung ihrer Kinder bestmöglich unterstützt und gestärkt werden.

Familien brauchen daneben eine verlässliche finanzielle Unterstützung durch den Staat. Die Entscheidung für ein Kind darf kein Armutsrisiko darstellen. Besonderes Augenmerk ist auf die ersten Lebensjahre der Kinder zu legen, denn in aller Regel ist das Familieneinkommen zu keiner anderen Zeit so schmal wie in dieser Startphase. Die Verwirklichung einer kinder-, familien- und generationenfreundlichen Gesellschaft kann von der Politik nicht alleine bewerkstelligt werden. Sie stellt ein gesamtgesellschaftliches Thema dar und kann nur im Zusammenwirken von Staat, Kommunen, Unternehmen und Gesellschaft erreicht werden.

#### **Ziel der Staatsregierung** ist es, bis 2020

- Bayern als familienfreundlichstes Bundesland zu etablieren
- Familienfreundlichkeit als handlungsleitendes Kriterium in der Gesellschaft breit zu verankern,
- den bayerischen Familien soweit wie möglich eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen durch finanzielle Leistungen einerseits und den Ausbau der Kinderbetreuung andererseits,
- die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Etablierung eines bedarfsgerechten und koordinierten Gesamtkonzepts der Eltern- und Familienbildung zu unterstützen, mit dem alle Eltern lebenslagenbezogen und wohnortnah erreicht werden,
- die Kommunen beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu unterstützen und damit zu ermöglichen, dass jedem Kind, für das ein Betreuungsangebot nachgefragt wird, ein qualitativ hochwertiger und erforderlichenfalls ganztägiger Betreuungsplatz zur Verfügung steht,
- Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, bedarfsgerecht auszubauen.

## **Maßnahmen**

Entsprechend der Vielfalt moderner Familienstrukturen und Lebensbedingungen und der daraus resultierenden divergierenden Bedürfnisse der Familien, die je nach Kinderzahl, Partnerschafts- und Erwerbskonstellationen ganz unterschiedliche Bedürfnislagen nach sich ziehen können, bietet das familienpolitische Konzept der Staatsregierung ein Bündel vielfältiger, aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Im Rahmen von „Aufbruch Bayern“ setzt die Staatsregierung im Staatshaushalt einen Schwerpunkt bei den Familien.

Finanziellen Raum für Familien schaffen: Die Kompetenz für den Familienleistungsausgleich liegt grundsätzlich beim Bund. Ende 2012 wurde von Bundestag und Bundesrat ein Betreuungsgeld verabschiedet, auf das die Bayerische Staatsregierung wesentlich hingewirkt hat. Seit 1989 gewährt Bayern mit dem Landeserziehungsgeld eine eigenständige Familienleistung im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld bzw. seit 2007 an das Bundeselterngeld. Dieses soll die familiäre Erziehungsleistung anerkennen und stellt eine wichtige Einkommensergänzung für Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich dar.

Im Rahmen der Novelle des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist der Einstieg in das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr vorgesehen. Zur Entlastung der Eltern wird seit September 2012 ein staatlicher Zuschuss geleistet, der bei einer durchschnittlichen Buchungszeit im Endausbau zu einer vollständigen Beitragsfreiheit bei den meisten Eltern führen soll.

Mit dem Ziel, die Elternkompetenz bei allen Familien zu stärken, wirkt die Staatsregierung auf ein Klima hin, in dem es für Mütter und Väter selbstverständlich ist, sich auf ihre Elternaufgabe vorzubereiten, sich zu informieren und Angebote zur Stärkung elterlicher Kompetenzen wahrzunehmen. Damit Eltern vor Ort ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Angebot der Eltern- und Familienbildung erhalten, unterstützt die Staatsregierung die Landkreise und kreisfreie Städte durch ein Förderprogramm zur Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und zum Ausbau von Familienstützpunkten. Dies sind Anlauf- und Kontaktstellen, die den Familien konkrete Hilfen anbieten und mit anderen Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung gut vernetzt sind. Eltern müssen auch in Fragen des Jugendschutzes unterstützt werden. Das Projekt ELTERNTALK ist ein Informations- und Erfahrungsaustausch von Eltern im privaten Umfeld. Niedrigschwellig und innovativ werden Eltern- und Erziehungskompetenzen rund um die Themen Erziehung und Fernsehen, Computer- und Konsolenspiele, Handy, Internet und Konsum unterstützt und gestärkt. Die Staatsregierung hat mit Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2012 die Weichen für einen weiteren Ausbau von ELTERNTALK gestellt.

Eltern müssen auch in Fragen des Jugendschutzes unterstützt werden. Das Projekt ELTERNTALK ist ein Informations- und Erfahrungsaustausch von Eltern im privaten Umfeld. Niedrigschwellig und innovativ werden Eltern- und Erziehungskompetenzen rund um die Themen Erziehung und Fernsehen, Computer- und Konsolenspiele, Handy, Internet und Konsum unterstützt und aufgebaut.

Eltern können neben Angeboten der Familienbildung bei Erziehungsfragen und -problemen auch die Angebote der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. Im Interesse der Prävention ist es Ziel, auch Familien in belasteten Lebenslagen frühzeitiger zu erreichen.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersstufen sowie Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung unterstützt Familien und fördert Kinder. Die Umsetzung des Ausbaus schulischer Ganztagsangebote in gebundener und offener Form soll es Eltern ermöglichen, Familie und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Mit einem Förderprogramm der Staatsregierung wurden flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, [www.koki.bayern.de](http://www.koki.bayern.de)) im Verantwortungsbereich der Jugendämter geschaffen. Eltern sollen durch Unterstützung aus dem KoKi-Netzwerk befähigt werden, auch in Belastungssituationen ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden und für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen geht es darum, durch die Förderung elterlicher Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen vor allem auch positive Entwicklungschancen für Kinder zu schaffen.

Die Staatsregierung setzt auch einen Schwerpunkt auf die Sicherung von Bildungschancen für sozial schwächere junge Menschen. Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) tragen dazu bei, ihre schulische und berufliche Integration zu fördern. Insbesondere durch den vorgesehenen Ausbau der JaS innerhalb der nächsten sieben Jahre auf 1000 Stellen („JaS 1000“) sowie durch die Sicherung der qualifizierten Fortbildung der in der Jugendsozialarbeit eingesetzten Fachkräfte sollen riskante Entwicklungen bei jungen Menschen vermieden und Chancen auf ein selbständiges Leben unterstützt werden.

### **5.3. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Tatsächlich bestehen aber nach wie vor oft erhebliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Diese zeigen sich nicht nur in der unterschiedlichen Aufgabenteilung im Privatleben, sondern manifestieren sich auch im Erwerbsleben. Der statistische durchschnittliche Stundenlohn von Frauen ist aufgrund verschiedener Faktoren (insbesondere Berufswahlverhalten und familiär bedingte „Familienpausen“ oder Arbeitszeitreduzierung) knapp ein Viertel niedriger als der von Männern. Frauen sind in Führungspositionen deutlich seltener

vertreten. Bei Betrachtung des gesamten Lebensverlaufs von Frauen und Männern wird deutlich, dass die realen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im Verlauf des Lebens auseinanderdriften. Im schulischen Bereich schneiden Mädchen zwar mittlerweile sowohl bei ihrer Bildungsbeteiligung als auch in ihrem Schulerfolg in nahezu allen Bereichen erfolgreicher ab als Jungen. Allerdings nutzen junge Frauen ihre Hochschulzugangsberechtigung seltener zur Aufnahme eines Studiums als Männer. Zudem sind es immer noch mit großer Mehrheit die Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit (einschließlich Ausbildung und Studium) wegen familiärer Pflichten wie der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen unterbrechen. Der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit fällt oft schwer. Zudem werden Frauen nach einer Familienpause häufig unter ihrer Qualifikation eingesetzt. Auf diese Weise gelangen sie seltener in Führungspositionen.

Im Hinblick auf die bestehenden Ungleichheiten hat der Staat gemäß Art. 3 Grundgesetz (GG), Art. 118 Bayerische Verfassung (BV) die Aufgabe, auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie auf die Be seitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Chancengerechtigkeit ist jedoch nicht nur eine Vorgabe aus GG und BV, sondern ein wichtiger Faktor für die soziale Stabilität. Den Anspruch auf Chancengerechtigkeit haben Staat, Unternehmen und Gesellschaft einzulösen.

## **Ziele**

Ziel der Gleichstellungspolitik ist nicht, die Lebensentwürfe von Frauen und Männern aneinander anzugeleichen, sondern Chancengerechtigkeit herzustellen. Zu diesem Zweck müssen (teilweise unbewusste) Rollenmuster aufgebrochen werden, damit Frauen und Männer frei entscheiden können, wie sie ihr Leben gestalten. Hier ist bereits in der Kindheit anzusetzen, die Phase der Berufswahl ist ebenfalls entscheidend. Eine spürbare Änderung setzt allerdings das Zusammenwirken aller Akteure voraus; durch Öffentlichkeitsarbeit soll ein Umdenken in der Gesellschaft befördert werden. Dies gilt auch für eine wirklich partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern. Für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist der Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten ebenso unerlässlich wie eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Dadurch soll insbesondere Frauen mit Kindern bessere Möglichkeiten zur Vermeidung von Brüchen in ihren Erwerbsbiographien eröffnet werden. Neben einem Bewusstseinswandel ist auch eine Neubewertung sozialer Berufe erforderlich.

## **Ziele der Bayerischen Frauen- und Gleichstellungspolitik**

- Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie des Männeranteils in sozialen Berufen und bei den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen.
- Verankerung einer familienfreundlichen und chancengerechten Unternehmenskultur
- Annäherung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an ihren Anteil an den Beschäftigten der jeweiligen Berufe. In diesem Zusammenhang sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die aktuelle Legislaturperiode einen Stufenplan vor, der in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen setzt.
- Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap).
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Familienphasen.

## **Maßnahmen**

Mit Ministerratsbeschlüssen in den Jahren 2002 und 2004 hat die Staatsregierung die geschlechtersensible Sichtweise als durchgängiges Leitprinzip für die gesamte Bayerische Staatsverwaltung festgelegt.

Geschlechtersensible Bildung ist ein grundlegendes Prinzip im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Nach dem Bildungs- und Erziehungsplan werden Kinder darin gestärkt, ihre eigene Geschlechtsidentität, mit der sie sich wohl fühlen, zu entwickeln. Durch die bewusste Verankerung des Themas „geschlechtergerechte Bildung und Erziehung“ in allen Phasen der Fortbildung des pädagogischen Personals wird die Umsetzung der o.g. Ministerratsbeschlüsse unterstützt.

Im schulischen Bereich reagiert die Staatsregierung mit einer gezielten Sensibilisierung der Lehrkräfte für geschlechtsspezifische Unterschiede im Lern- und Sozialverhalten durch das Programm „Prima Mädchen – Klasse Jungs“.

Hinsichtlich des Berufswahlverhaltens versucht die Staatsregierung durch eine Vielzahl von Projekten einen Wandel in den Köpfen zu erreichen. Dem dienen u.a. vielfältige Projekte im MINT-Bereich, der Gipfel Soziale Berufe sowie die Kampagne Herzwerker. Zudem sind alle, die Verantwortung tragen, aufgerufen, dass die Beschäftigten in sozialen Berufen – die hauptsächlich von Frauen gewählt werden – leistungsgerecht vergütet werden.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wurden im öffentlichen Dienst mit dem Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und

Männern gute Rahmenbedingungen geschaffen. Der Staat hat insoweit Vorbildfunktion.

Eine familienfreundlichere Grundhaltung der Unternehmen insgesamt soll durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. das u.a. aus ESF- und Landesmitteln geförderte Projekt „effizient familienbewusst führen“ und den Chancengerechtigkeitspreis „SIEgER“ erreicht werden.

Allein aus ESF-Mitteln setzt die Staatsregierung im Förderzeitraum 2007 bis 2013 19 Mio. € zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und in zukunftsfähigen Bereichen sowie zur beruflichen Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Frauen ein. Ergänzt wird dies durch Seminare zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen nach Familienphasen („Neuer Start“), die aus Landesmitteln gefördert werden sowie durch Qualifizierungsprojekte für Berufsrückkehrerinnen in arbeitsmarktlchen Schwerpunktregionen, die aus Fördermitteln des Arbeitsmarktfonds (AMF) finanziert werden.

#### **5.4. Integration**

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die rechtmäßig und dauerhaft im Land leben, ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft von herausragender Bedeutung und eine gesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges. Derzeit hat rund ein Fünftel der Bevölkerung Bayerns einen Migrationshintergrund. Die Tendenz ist steigend. Auch wenn die meisten der in Bayern lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bereits gut integriert oder auf Grund des weit gefassten Begriffs Migrationshintergrund nicht integrationsbedürftig sind, gibt es weiteren Integrationsbedarf.

Z.B. weist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine geringere Bildungs- und Erwerbsbeteiligung auf. Um auch mit ihrer Hilfe den Fachkräftebedarf abzufedern, bedarf es daher noch erheblicher Qualifikationsanstrengungen auf allen beteiligten Seiten. Dies gilt insbesondere für geringer qualifizierte Zuwanderergruppen, damit die Zuwanderung auch insoweit zur Entlastung, nicht aber zu einer zusätzlichen Belastung der Sozial- und Transfersysteme führt.

Neben den vielen hierfür vorhandenen Angeboten hängt das Gelingen von Integration im Sinne gleichberechtigter Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben entscheidend davon ab, dass die Menschen mit Migrationshintergrund diese tatsächlich annehmen und sich selbst in die Gesellschaft einbringen. Neben dem „Fördern“ ist vor allem auch das „Fordern“ ein für das Gelingen der Integration maßgeblicher Ansatzpunkt; dies gilt ganz besonders für den rechtzeitigen und ausreichenden Spracherwerb. Gelungene Integration erfordert auch, dass die hier dauerhaft lebenden Zuwanderer die hiesige Rechts- und Werteordnung ohne Vorbehalte anerkennen.

## **Ziele**

Mit der „Aktion Integration“ 2008 hat die Staatsregierung auf den bestehenden Handlungsbedarf reagiert und ein Integrationskonzept, Integrationsleitlinien und ein Zehn-Punkte-Programm beschlossen. Dies wurde mit der Regierungserklärung 2010 und der Einführung des milieuspezifischen Ansatzes 2012, der eine zielgerichtete Ausrichtung der Integrationsangebote am Bedarf vor Ort ermöglicht, weiterentwickelt. Als zentrale Ansatzpunkte für eine gelungene Integration sind die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit zu nennen, da diese Grundvoraussetzung jeglicher sozialer Integration sind.

**Ziel der Staatsregierung** ist es, darauf hinzuwirken, dass sich bis 2020

- der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den einzelnen weiterführenden Schularten an ihren Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schülern annähert und der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund die keinen Schulabschluss erreichen, deutlich reduziert wird.
- die Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten in Bayern an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund annähert.

Darüber hinaus wird sie neben den Bestrebungen im Bereich der strukturellen Integration verstärkt niedrigschwellige und präventiv wirkende Maßnahmen ergreifen, um die Identifikation von Migrantinnen und Migranten mit Bayern über ein „inneres Ja“ zu verstärken und damit Parallelgesellschaften und Radikalisierungstendenzen in einzelnen Migrantengruppen entgegen zu wirken.

## **Maßnahmen**

Das Bayerische Integrationskonzept im Rahmen der „Aktion Integration“ enthält – in Ergänzung der Maßnahmen der Kommunen vor Ort – ein breites Bündel an spezifischen Angeboten und Maßnahmen, die sich insbesondere an junge Menschen mit Migrationshintergrund richten, z.B.:

- Die weitere Verstärkung der frühkindlichen Sprachförderung (einschließlich der beschlossenen Erweiterung des Stundenumfangs der Vorkurse von bisher 160 auf 240 Stunden) und der Kindertagesbetreuung.
- Die weitere Umsetzung des Gesamtkonzepts zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vom 17.03.2009. Es formuliert Handlungskonzepte zur Förderung des Kompetenzerwerbs und der Bildungsbeteiligung. Es setzt besondere Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Deutschförderung, der Förderung der Beteiligung der Migrantengfamilien an der Schule und am Schulleben sowie der interkulturellen Öffnung der Bildungsberatung.

- Grundschulen mit hohem Migrantenanteil werden in das Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen („JaS 1000“, siehe Ziff. 5.2.) aufgenommen.
- Speziell auf Migrantinnen und Migranten ausgerichtete berufliche Qualifizierungsmaßnahmen.

Bayern ergänzt gezielt die Integrationsförderung des Bundes, die ein breit gefächertes Angebot an Integrationskursen beinhaltet. Die Integrationsförderung der Staatsregierung beruht auf drei konzeptionellen Säulen: Der auch von Bayern geförderten Migrationsberatung mit einem flächendeckenden Netz an Beratungsstellen, der Vernetzung aller Akteure vor Ort und der Förderung einzelner Integrationsprojekte unter Berücksichtigung des milieuspezifischen Ansatzes. Die Integrationsangebote sollen vor allem integrationsferne Milieus, die tradierte Rollenmuster von Generation zu Generation weitergeben und v.a. die Teilhabe der Mädchen und Frauen am Integrationsprozess verhindern, erreichen und die Akteure der Integration lokal vernetzen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

## 5.5. Kultur

Kunst und Kultur sind identitätsstiftend und fördern maßgeblich den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Der Zugang zu Kultur und die Teilhabe an kulturellen Angeboten muss daher allen sozialen Schichten und Altersgruppen, insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen aus sozial benachteiligten Schichten offenstehen.

Bayern ist nach Artikel 3 Abs. 1 der Verfassung ein Kulturstaat. Daraus folgt die Aufgabe und der Auftrag, ein attraktives kulturelles Angebot in allen Landesteilen zu schaffen und für die Zukunft zu bewahren. Staat und Kommunen sind gemeinsam in der Verantwortung, vor Ort die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Neben kulturellen Spitzenangeboten von Museen, Theatern, Orchestern und Festivals sowie Baudenkmälern mit weltweiter Ausstrahlung ist die Breitenkultur für die kulturelle Identität des Landes gleichermaßen von Bedeutung. Hierzu zählen u.a. Volks- und Laienkunst sowie die Brauchtums- und Heimatpflege mit zahllosen Laienmusikensembles, Trachten- und Heimatvereinen. Grundlage dieser kulturellen Vielfalt ist das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger.

## Ziele und Maßnahmen

- Die öffentliche Kulturfinanzierung sollte dauerhaft auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden.
- Die über 1.350 Museumseinrichtungen sollen bewahrt und ausgebaut werden, um die Sammlungsbestände auch künftigen Generationen zu erhalten und zugänglich zu machen.

- Heimatpflege, Volks- und Laienkultur sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Der Reichtum auf diesem Gebiet, u.a. im Bereich der Brauchtumspflege und des Trachtenwesens, sollte erhalten und das bürgerschaftliche Engagement auf diesem Gebiet gestärkt werden
- Die bestehende bayerische Sing- und Musikschullandschaft soll möglichst flächendeckend ausgebaut und die Aktivitäten der Landeskoordinierungsstelle Musik ausgeweitet werden.
- Der Zugang zu Kultur und die Teilhabemöglichkeiten an kulturellen Angeboten für alle sozialen Schichten und Altersgruppen sollen weiter verbessert und ausgebaut werden. Dementsprechend müssen u.a. die Aktivitäten auf dem Gebiet der kulturellen Bildung intensiviert werden, um Kinder und Jugendliche vermehrt für Kultur zu interessieren.
- Die Kultur der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler als Bestandteil der deutschen Kultur soll gepflegt, bewahrt und weiterentwickelt werden. Damit wird gleichzeitig auch die Integration von Spätaussiedlern unterstützt.

# **6 Bildung und Forschung**

## **Bildung**

Bildung ist eine gesellschaftliche und politische Kernaufgabe. Sie entscheidet über die Zukunft jedes Einzelnen, denn sie eröffnet die Chance auf ein Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung und stellt insoweit den Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung dar. Bildung ist zugleich die Basis für umfassende Teilhabe und Mitverantwortung. Bildung ist aber auch für eine solidarische Leistungsgesellschaft von elementarer Bedeutung, weil die Gesellschaft insgesamt nur dann auf Dauer im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens erfolgreich sein kann, wenn möglichst jeder Mensch im Land gut gebildet und ausgebildet ist. In der Initiative „Aufbruch Bayern“ kommt der Bildung daher ein herausragender Stellenwert zu. Die Staatsregierung behält dabei den gesamten Bildungsweg im Sinne des lebenslangen Lernens im Blick.

### **6.1 Struktur des Bildungswesens**

#### **6.1.1 Frühkindliche Bildung**

Der prägendste und nachhaltigste Bildungsort ist die Familie. Denn Bildung setzt Bindung voraus. Bildungspolitik heißt deshalb zuerst: Den Bildungsort Familie stärken, damit Elternverantwortung stattfinden kann. Die Herausforderungen im Bereich frühkindlicher Bildung und Erziehung ergeben sich aus vielschichtigen Wandlungsprozessen in Familie und Gesellschaft. Neben den Forderungen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersstufen erforderlich machen, muss zur Sicherstellung hoher Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit für alle Kinder weiterhin in pädagogische Qualität investiert werden.

Kinder bedürfen zur Gestaltung ihrer Zukunft grundlegender Kompetenzen und Werte. Für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sind insbesondere im Bereich der Kinder unter drei weitere Betreuungsplätze erforderlich. Die Versorgungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr liegt in Bayern derzeit bei 43% (Stand Juli 2012; etwa 95.000 Plätze). Nach den derzeitigen Meldungen der Kommunen ist davon auszugehen, dass 2013 ein Versorgungsgrad von 52,3% für Ein- und Zweijährige im Bayernschnitt erreicht sein wird (ca. 110.000 Plätze). Neben dem quantitativen Ausbau muss auch die pädagogische Qualität ständig weiterentwickelt werden. Bayern gehört mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) bundesweit zu den Vorreitern der Qualitäts- und Bildungsoffensive im Bereich Kindertageseinrichtungen. Die zielgerichtete Umsetzung des BEP in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere eine stärkere Orientierung an der Nachhaltigkeitsbildung so-

wie die ständige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit sind eine Daueraufgabe.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, Kinder mit (drohender) Behinderung oder Kinder aus bildungsfernen Familien müssen von Beginn an eine besondere Unterstützung erfahren. Hierzu müssen ausreichend Betreuungsplätze von frühester Kindheit an zur Verfügung stehen.

#### **Ziel der Staatsregierung** ist es, bis 2020

- die Kommunen beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder bis zur Einschulung zu unterstützen und damit diesen zu ermöglichen, dass jedem Kind, für das ein Betreuungsangebot nachgefragt wird, ein qualitativ hochwertiger und erforderlichenfalls ganztägiger Betreuungsplatz zur Verfügung steht,
- gemeinsam mit den Kommunen dafür zu sorgen, dass Schulkindern nach Bedarf ein differenziertes Bildungs- und Betreuungsangebot in Ganztagschulen, Horten und integrierten Modellen zur Verfügung steht.
- die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter (3 bis unter 6 Jahre) auch im ersten und zweiten Kindergartenjahr auf die Betreuungsquote von Kindern deutscher Herkunft zu steigern.
- Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, insbesondere in den 3 Jahren vor Einschulung, sprachlich so zu fördern, dass sie in Regelklassen eingeschult werden können.
- den durchschnittlichen Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern.
- den Elementar- und Primarbereich durch weitere gemeinsame Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte sowie gemeinsame Leitlinien für die pädagogische Arbeit in Tageseinrichtung und Grundschule noch enger - auch im Sinne einer bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsbildung - miteinander zu verzahnen.
- dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken.

#### **Maßnahmen**

##### **Ausbau von Betreuungsplätzen**

Das BayKiBiG sieht einen gesetzlichen Förderanspruch für bedarfsgerechte Einrichtungen unabhängig von der Betreuungsform und der Altersgruppe vor. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige

- stehen im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms bis Ende 2013 Mittel des Bundes und des Landes in einer Gesamthöhe von knapp 1 Mrd. € zur Verfügung. Das Programm wird um ein weiteres Jahr bis Ende 2014 verlängert.
- leitet Bayern Bundesmittel aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils für die laufenden Betriebskosten ungekürzt an die Kommunen weiter (bis 2014 auf 116,7 Mio. € ansteigend).

### **Weitere Erhöhung der Qualität der fröhkindlichen Bildung:**

Der förderrelevante Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen wurde zum 1. September 2012 von 1:11,5 auf 1:11,0 gesenkt.

Im Rahmen des Projekts „Vorkurs Deutsch 240“ erhalten Kinder mit Sprachproblemen gezielte Unterstützung, so dass sie in die Regelklasse eingeschult werden können.

Durch das Projekt „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“ wurden bis Ende 2011 rund 200 Sprachberater ausgebildet, um das pädagogische Team in Einrichtungen im Bereich der Sprach- und Literacyerziehung zu beraten und zu unterstützen und bei allen Kindern gezielte sprachliche Bildung durchführen zu können.

Das BayKiBiG gewährleistet die Teilhabe von Kindern mit Behinderung am allgemeinen Bildungssystem der Kindertageseinrichtungen. Durch die Änderung des BayKiBiG wurde der Inklusionsauftrag noch stärker betont .

Zur Umsetzung des BEP werden pädagogische Fachkräfte weiterführend qualifiziert. Schwerpunkte liegen insbesondere auf der Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule, der Arbeit mit unter Dreijährigen, der Sprachförderung sowie zur Bildungspartnerschaft mit den Eltern.

Zur Steigerung der Kontinuität im Bildungsverlauf und engeren Verzahnung der Institutionen werden die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ umgesetzt, u. a. durch gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen besteht ein breites Ausbildungsangebot.

#### **6.1.2 Schulische Bildung**

Das gute Abschneiden der bayerischen Schülerinnen und Schüler bei Schulleistungsstudien zeigt, dass es in Bayern besser als anderswo gelingt, über alle Schularten hinweg einen nachhaltigen Bildungserfolg zu erreichen. So unterstreichen die Ergebnisse der Ländervergleiche 2009 und 2011 sowie der Studie „Deutscher Lernatlas 2011“ der Bertelsmann Stiftung für Bayern eindrucksvoll einmal mehr die Richtigkeit der Ziele der bayerischen Bildungspolitik. Dieser Erfolg ist aber nicht nur Bestätigung, sondern zugleich auch Auftrag. Qualität und Begabungsgerechtigkeit bil-

den auch in Zukunft gemeinsam die grundlegenden Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines erfolgreichen, nachhaltigen und zukunftssicheren Bildungssystems.

## **Ziele**

Bayern soll das Land mit den besten Bildungschancen sein, in dem allen jungen Menschen vielfältige Chancen auf Bildung offen stehen und das auf individuelle Förderung im Dreiklang von Wissen, Können und Werten setzt. Dabei geht es um eine Bildung von höchster Qualität, die auf dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse ist. Bildung umfasst mehr als Wissen und Können. Bildung hat immer auch Erziehung von Herz und Charakter und Persönlichkeitsentwicklung zum Ziel. Dazu ist ein differenziertes schulisches Bildungsangebot notwendig. Zum anderen geht es aber auch darum, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, indem jedem einzelnen jungen Menschen die Chance zu einer solchen Bildung offen steht – unabhängig von seiner kulturellen und sozialen Herkunft.

Die bayerische Bildungslandschaft steht vor großen Herausforderungen. So macht sich der demografische Wandel in vielen Regionen in Bayern durch einen stetigen Rückgang der Kinder- bzw. Schülerzahlen bemerkbar, sei es aufgrund der kommenden geburtenschwachen Jahrgänge, sei es aufgrund des Wegzugs von Familien in die großen Ballungszentren. Es ist das Ziel der Staatsregierung, angesichts dieser Entwicklung weiterhin ein möglichst wohnortnahes bzw. flächendeckendes Bildungsangebot, insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Gebieten zu erhalten und dabei die bewährte Qualität und Leistungsfähigkeit des bayerischen Bildungssystems zu sichern und weiter auszubauen.

Mit ihrer Strategie der Nachhaltigkeit verfolgt die Staatsregierung das Ziel, die Bildungsbeteiligung in Bayern weiter zu steigern, die Durchlässigkeit der Bildungsgänge sowie die Vernetzung der Bildungseinrichtungen weiter zu verbessern und die Teilhabechancen aller Schülerinnen und Schüler weiter zu erhöhen. Um die Ausschöpfung der vorhandenen Bildungspotentiale sowie die Berufs- und Ausbildungsfähigkeit langfristig zu gewährleisten, soll die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die diese im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ geschlossen haben, von acht auf vier Prozent halbiert werden.

## **Maßnahmen**

### **Systemkonstanz und Flexibilität**

Die konsequente Qualitätsstrategie der Bildungspolitik in Bayern setzt auf Systemkonstanz in Struktur und Inhalt. Die Staatsregierung folgt damit weiterhin ihrem Ziel, allen jungen Menschen eine individuelle Bildungschance zu eröffnen. Das ist eine Frage der Achtung vor dem einzelnen Menschen in seiner ganzen Individualität.

Und es ist die Antwort auf die gestiegene Heterogenität der Schülerschaft. Die jungen Menschen haben unterschiedliche Neigungen, Interessen und Talente, die es individuell zu fördern gilt, nicht in einer Einheitsschule, sondern indem Bildung immer beim Einzelnen ansetzt und nah am Menschen bleibt.

Vielfalt und Flexibilität sind ein Qualitätssiegel der Bildung in Bayern. Das gilt zunächst für das bewährte differenzierte und durchlässige Schulwesen als Ganzes. Genauso gilt es für die einzelnen Schularten mit ihren unterschiedlichen Ausbildungsbereichen. Durch die Vernetzung und Durchlässigkeit der schulischen Angebote eröffnen sich Bildungswege, die so individuell sind wie die Menschen selbst. Eine hohe Durchlässigkeit zeigt sich insbesondere am Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Schulabschluss unabhängig von den jeweils besuchten Schularten und Bildungsgängen.

Dies schließt selbstverständlich auch die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ein. Die soziale, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen wird durch den erfolgreichen bayerischen Weg der Inklusion durch Kooperation nachhaltig gewährleistet. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtekonvention werden mehr Formen gemeinsamen Unterrichts ermöglicht, der Elternwille bei der Wahl der Schule von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestärkt und durch Maßnahmen der Einzelintegration, der Kooperations- und Außenklassen an allgemein bildenden Schulen und geöffneten Förderschulklassen die Rahmenbedingungen für die individuellen Entwicklungschancen der Schülerinnen und Schüler weiter verbessert. Die bewährte sonderpädagogische Kompetenz der Förderschule bleibt dabei erhalten.

Damit mehr Zeit für Maßnahmen der individuellen Förderung zur Verfügung steht, werden bedarfsgerecht schulische Ganztagsangebote in gebundener und offener Form eingerichtet, die mit Hausaufgabenbetreuung, rhythmisierten Lern- und Übungsphasen sowie Angeboten zur Verbesserung der Sozialkompetenz helfen, bestehende Defizite abzubauen. Diese tragen ebenso wie die Bildungseinrichtungen der Jugendhilfe, d.h. Horte und altersgeöffnete Kindergärten zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bei.

In einem Gesamtkonzept zum Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsoorientierten Angebots an Ganztagschulen in allen Schularten hat die Staatsregierung konkrete Ausbauziele bis zum Jahr 2013 beschlossen. Allein im Schuljahr 2011/2012 hat Bayern für gebundene und offene Ganztagschulen sowie für Angebote zur Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung insgesamt € 166,1 Mio. bereitgestellt. Die Umsetzung des weiteren geplanten Ausbaus wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bedarfsgerecht erfolgen.

Die privaten Schulen in Bayern werden von staatlicher Seite nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) gefördert. Im Ländervergleich liegt Bayern bei den Förderleistungen für Grund- und Mittelschulen in freier Trägerschaft in der Spitzengruppe.

## **Qualitätssicherung im Schulsystem**

Damit die Leistungsfähigkeit des differenzierten Bildungswesens in Bayern auch weiterhin gesichert ist, gehören Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu den zentralen Aufgabenfeldern der bayerischen Bildungspolitik. Bayern hat dazu in den letzten Jahren auf der Basis von bewährten Elementen ein differenziertes System entwickelt, das unter anderem folgende Bereiche umfasst:

- Maßnahmen zur Evaluation und Monitoring mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Schulen vor Ort durch eine moderne Schulaufsicht, externe und interne Schulevaluation sowie Förderung der inneren Schulentwicklung;
- Fortentwicklung von Instrumenten wie Orientierungsarbeiten/ Vergleichsarbeiten und Jahrgangsstufentests, begleitet von der Bildungsberichterstattung durch die Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, sowie regelmäßige Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien;
- Weiterentwicklung der Lehrpläne auf der Basis bundesweiter Bildungsstandards und Fortführung zentraler Abschlussprüfungen;
- Weiterentwicklung einer modernen Lehrerbildung über alle drei Phasen hinweg;
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsdidaktik und –methodik.

Ein solches Qualitätsmanagement soll zusammen mit mehr Möglichkeiten zur Personalentwicklung zu mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen führen.

Positive Lernbedingungen fördern den dauerhaften Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Dazu tragen gut ausgebildete Lehrkräfte und angemessene Klassengrößen bei. Eine Reduzierung der Klassengrößen wird bei Bedarf im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angestrebt.

Auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Lehrpläne garantieren weiterhin die angestrebten Bildungsstandards; gleichzeitig ist es Aufgabe der Schulen, die Lehrpläne so umzusetzen, dass den Schülerinnen und Schülern auch Freiraum für außerschulische Bildungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

## **Wohnortnähe und Standortsicherung**

Die Attraktivität des Schulsystems hängt ganz entscheidend von der Bereitstellung möglichst wohnortnäher und durch ihre Qualität überzeugender Bildungsangebote ab. Dabei gilt es, Lösungen zu finden, die den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden, wobei die demografische Entwicklung sich in den verschiedenen Schularten - aufgrund unterschiedlicher Strukturvoraussetzungen - unterschiedlich auf die aktuelle Situation der Schulversorgung auswirken wird. Dabei kann es hilfreich sein, in regionalen Bildungsnetz-

werken die vorhandenen vielfältigen Ideen und Erfahrungen aus der Region im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse vor Ort zu bündeln und weiterzuentwickeln sowie die bestehenden schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und -angebote besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.

Die Grundschule soll auch zukünftig die Gemeindeschule bleiben. Gerade durch das Instrument der jahrgangskombinierten Klassen können auch kleinere Grundschulen erhalten bleiben und ihren Beitrag zur Sicherstellung eines wohnortnahmen Bildungsangebotes leisten.

Schwieriger gestaltete sich die Situation im Bereich der ehemaligen Hauptschulen. Hier steht eine besonders hohe Zahl von Standorten mit zum Teil bereits heute geringer Auslastung einer in Zukunft deutlich sinkenden Zahl von Schülerinnen und Schülern gegenüber. Aufgabe des Staates muss es sein, ein qualitativ hochwertiges und begabungsgerechtes Bildungsangebot vor Ort sicherzustellen und hierfür verschiedene Instrumente zur Verfügung zu stellen, um nach Möglichkeit Schulstandorte zu erhalten. Dies geschieht durch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und Schaffung der Möglichkeit der Bildung von Mittelschulverbünden.

Angesichts der prognostizierten Schülerzahlen scheint die Schulversorgung in den Bereichen Realschule, Gymnasium und Berufliche Schulen weitestgehend flächen-deckend gesichert. Durch bereits erfolgte strukturelle Reformen (z. B. bei den Berufsschulen) und aufgrund der hohen Auslastung der einzelnen Standorte sind die Bedingungen günstig, den in den nächsten Jahren zu erwartenden demografischen Rückgang der Schülerzahlen auffangen zu können. Hier gilt es aber zu prüfen, inwieweit im Sinne der Nachhaltigkeit punktuelle Maßnahmen zur Abrundung der Schulversorgung oder zur Verbesserung des Bildungsangebots und zur Steigerung der Übertrittsquote notwendig sind, um ein attraktives schulisches Angebot insbesondere im ländlichen Raum zu sichern.

### **6.1.3 Berufliche Bildung**

Die Berufliche Bildung ist für den überwiegenden Teil der Jugendlichen der Einstieg in das Berufsleben. Für die Wirtschaft hängen von der Qualifikation des zur Verfügung stehenden Arbeitskräftepotentials zu einem Großteil Standortsicherung, struktureller Wandel und gesellschaftliche Innovation ab. Damit sind qualifizierte Fachkräfte ein wesentlicher Standortvorteil in Deutschland. Nun rückt der Fachkräfte-mangel zunehmend in den Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund wird es wichtig sein, alle Bildungsressourcen, die junge Menschen in sich tragen, zu aktivieren. Dabei gehört es auch zum Auftrag der allgemeinbildenden Schulen in Bayern, dass ihre Absolventen und unter ihnen vor allem die leistungsschwächeren Jugendlichen die erforderlichen Voraussetzungen für berufliche Bildungswege erfüllen können. Zugleich müssen von Seiten der Wirtschaft Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bereit gestellt werden, die jungen Menschen einen Einstieg in das Erwerbsleben erlauben.

Die rasante Entwicklung in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik zwingt aber auch die Träger der beruflichen Weiterbildung, mit diesem Tempo Schritt zu halten. Die Herausforderungen dieser Veränderungen werden nur durch kontinuierliches „Lebenslanges Lernen“ im Sinne einer Nachhaltigkeitsbildung zu bewältigen sein, damit auch mittel- und langfristig die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen gesichert werden kann.

## **Ziele**

Bayern will seinen Spitzenplatz beim Ausbildungsstellenmarkt unter den großen Flächenländern halten. Für alle ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen, die in der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, sollen jährlich zum 30.09. mehr freie Ausbildungsplätze landesweit zur Verfügung stehen, als unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber erfasst sind. Eine zentrale Rolle dabei spielt die Berufsorientierung, die noch mehr als bisher auch in der Schule stattfinden soll. Die berufliche Weiterbildung muss als wesentlicher Faktor künftiger Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Gerade Klein- und Mittelbetriebe sind dabei auf überbetriebliche Bildungseinrichtungen angewiesen, um z.B. neue Technologien des Ressourcenmanagements frühzeitig mit ergänzenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit einbeziehen zu können, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken und etwaige Nachteile im Bildungsangebot gegenüber Großunternehmen auszugleichen.

## **Maßnahmen**

Das Übergangssystem an der ersten Schwelle zwischen allgemeinbildender Schule und Berufsausbildung ist zu stärken, damit vor allem auch leistungsschwächere Jugendliche an eine Ausbildung herangeführt werden können, während die Betriebe ermutigt werden sollen, auch weiterhin diese Jugendlichen auszubilden. Aber auch junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen noch mehr als bisher angesprochen werden, duale Ausbildungen aufzunehmen. Aufgabe des Bundes und der Sozialpartner bleibt es, dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen, wie die Ausbildungsordnungen in einem laufenden Verfahren an die Veränderungen des Wirtschaftslebens und der Technik angepasst sowie geeignete Evaluationsverfahren entwickelt und eingeführt werden.

Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt die Staatsregierung die Chancen der jungen Generation. Insbesondere mit den betrieblichen Fördermaßnahmen im Programm Fit for Work wird die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe angeregt, indem die Ausbildungskosten für leistungsschwächere Jugendliche abgefедert und so deren Chancen für eine zeitnahe Einmündung in das berufliche Bildungssystem erweitert werden. Für die Jahre 2011 bis 2013 stehen dafür jährlich rund 5 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Mit knapp 4 Mio. € jährlich werden flankierende Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung (Pro-

ekte, Ausbildungsakquisiteure, Mobilitätshilfen an Auszubildende) aus dem Arbeitsmarktfonds unterstützt.

Der Bereich Berufliche Aus- und Weiterbildung im Mittelstand ist ein Schwerpunkt der Fördermaßnahmen. Allein im Jahr 2010 stellte die Staatsregierung rund 44 Mio. € für die Förderung der beruflichen Bildung im Bereich des Handwerks und der IHK sowie der Land- und Hauswirtschaft bereit. Davon entfielen rund 17,4 Mio. € auf Zuschüsse zu Bau- und Ausstattungsinvestitionen, die eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in Handwerk, Industrie und Handel unterstützen sollen. Für die Lehrlingsausbildung im Rahmen der Überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen (ÜLU) im Handwerk wurden rund 18,8 Mio. € aufgewendet. 6 Mio. € entfielen auf die berufliche Bildung im Bereich der Land- und Hauswirtschaft. Die Staatsregierung unterstützt die Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen und das Engagement der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Arbeitsmarktfonds. Für die ESF-Förderungen stehen 2007 bis 2013 insgesamt 42,3 Mio. € zur Verfügung.

#### **6.1.4 Hochschulen**

Die Hochschulen stehen vor enormen Herausforderungen und Chancen:

- Stark angestiegene und weiter ansteigende Studierendenzahlen mit doppeltem Abiturjahrgang 2011,
- Umstellung der Fächerstruktur auf Bachelor-/Master mit deutlich höheren Lehr- und Prüfungsbelastungen (Qualität der Lehre),
- Zunehmende Heterogenität und Diversität der Studierenden durch Öffnung der Hochschulen und ansteigender Studierwilligkeit bislang unterrepräsentierter Studierendengruppen (beruflich Qualifizierte, Menschen mit familiären Pflichten, Migrationshintergrund oder sozial benachteiligter Herkunft, etc.).

Um diese Aufgaben zu bewältigen und die darin liegenden Chancen zu nutzen, müssen verschiedene Akzente zur Gestaltung eines offenen, lebensphasenübergreifenden und familienfreundlichen Lebensraums Hochschule gesetzt werden. Dies erfordert ein Umdenken im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der einzelnen Hochschulstandorte sowie eine klare und zielorientierte Profilierung. Die derzeit hohen Studienberechtigten- und Studierendenzahlen sowie die bevorstehenden demografischen Veränderungen aufgrund der bayerischen Bevölkerungsprognose und des anhaltenden Zuzugs von Studierenden an den attraktiven Hochschulstandort Bayern bieten hier die Chance, Forschung, grundständige Lehre und akademische Weiterbildung zu stärken und die Hochschulen dahingehend zu entwickeln, dass sie als Orte des lebenslangen (Hochschul-)Lernens für eine nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung prägend sind und dem Fachkräftemangel entgegen wirken.

## Ziele

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als entscheidende Innovationsmotoren brauchen eine angemessene Grundausstattung und Rahmenbedingungen, damit sie im Wettbewerb um Professoren und Studierende gerüstet sind.
- Flächendeckender Ausbau der Ausbildungskapazitäten zur Ermöglichung eines Hochschulstudiums für möglichst alle qualifizierten Bewerber sowie zur Erhöhung des Akademikeranteils.
- Verbesserung der Qualität der Lehre: Der Bologna-Prozess gibt den Rahmen für eine Modernisierung der Hochschulen sowohl hinsichtlich der Inhalte der Studiengänge als auch der Organisationsabläufe innerhalb der Hochschulen. Die Verbesserung der Betreuungsrelationen ist neben dem Ausbau der Kapazitäten ein zentrales Ziel.
- Anpassung von Studienbedingungen und -möglichkeiten an die steigende Vielfalt von individuellen Lebensmodellen und -situationen, Berufs- und Bildungswegen.
- Ausbau der Internationalisierung und der Förderung von Spitzennachwuchstalenten: Es gilt, die „besten Köpfe“ für die bayerischen Hochschulen zu gewinnen und diese in Bayern zu halten, um weiterhin international wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Steigerung der Absolventenquote in den MINT-Fächern gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel
- Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Studierendengruppen (beruflich Qualifizierte, Hochschulzugangsberechtigte mit familiären Pflichten, Migrationshintergrund oder sozial benachteiligter Herkunft)
- Ausbau der akademischen Weiterbildung und des lebenslangen (Hochschul)-Lernens zu einer tragenden Säule hochschulischer Tätigkeit:
- Ausgestaltung der Hochschule der Zukunft als familienfreundlicher Lebensraum: Kernpunkt dabei ist der Ausbau der sozialen Infrastruktur in der Kinderbetreuung, Wohnheimen und Menschen und die Vereinbarkeit von Familie und Hochschullaufbahn.

## Maßnahmen

- Einsatz für angemessene Grundausstattung und Rahmenbedingungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen: Wichtige Schritte hierzu stellen die erheblichen Zuwächse der Haushaltsmittel für Hochschulen in den vergangenen Jahren und die Anpassung der W-Besoldung dar.

- Der flächendeckende Ausbau der Ausbildungskapazitäten zur Ermöglichung eines Hochschulstudiums für möglichst alle qualifizierten Bewerber sowie zur Erhöhung des Akademikeranteils.
- Die Verbesserung der Qualität der Lehre insbesondere durch Verbesserung der Betreuungsrelationen: Der Bologna-Prozess gibt den Rahmen für eine Modernisierung der Hochschulen sowohl hinsichtlich der Inhalte der Studiengänge als auch der Organisationsabläufe innerhalb der Hochschulen.
- Neue Angebote und intensiver wissenschaftlichen Austausch mit Lehrenden und Studierenden zur Stärkung der Internationalisierung..
- Schaffung individueller und neuer zielgruppenspezifischer Studienangebote; Förderung der Familienfreundlichkeit von Hochschulen z.B. durch sog. „Dual Career“-Programme. Ausbau der sozialen Infrastruktur in der Kinderbetreuung, in Wohnheimen und Menschen
- Klare strategische Ausrichtung, Aufbau und Verbreitung der Exzellenz der Hochschulen in Forschung, Lehre, Organisation und Durchführung: Damit platzieren sich Hochschulen zum einen als verlässlicher Bildungspartner für Unternehmen und Institutionen in der Region und auch überregional. Zum anderen wird damit auch der steigenden Heterogenität und Diversität der Studierenden Rechnung getragen. Die akademische Weiterbildung kann so zum Ansatzpunkt einer in die Hochschulen hineinwirkenden Entwicklung werden. Gleichzeitig lassen sich damit die Absolventen auch über die Hochschulausbildung hinaus für weiterbildende und weiterführende Angebote gewinnen.

## 6.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Im Zuge einer fortschreitenden Globalisierung rücken die großen Menschheitsprobleme noch mehr in den Fokus von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen. Aufgabe muss es sein, komplexe Themenstellungen, wie z. B. Klimawandel, zukunftsfähige Energie, Ressourceneffizienz, Artenverlust oder nachhaltige Mobilität und den verantwortungsvollen Umgang mit Medien durchgängig in allen Bildungsbereichen aufzugreifen und Lösungsansätze auf allen Ebenen - lokal genauso wie global im Sinne des Eine-Welt-Gedankens - darzustellen. Der erforderliche grundlegende Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung setzt voraus, dass junge Menschen frühstmöglich mit geeigneten Methoden an die Thematik herangeführt werden, dass aber auch alle übrigen Gesellschaftsgruppen altersgerecht in ihrer Lebenswelt angesprochen werden.

### Ziele

Es ist eine Bildungsaufgabe, den Einzelnen in die Lage zu versetzen, sich aktiv an der Gestaltung eines ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Lebensstils unter Berücksichtigung globaler Aspekte zu beteiligen.

Bildung wird deshalb zu einer Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, da der Erwerb von Wissen, Schlüsselkompetenzen und die Ausrichtung hin auf Verhaltensänderungen entscheidende Grundlagen sind. Dazu zählt auch die Vermittlung von Werthaltungen. Zu diesen gehören zum einen selbstverständlich die im Grundgesetz verankerten Grundrechte, wie das Recht auf Leben, die Wahrung der Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Lebensstil sind neben Wissen, Kompetenzen und Werthaltungen aber auch weitere übergreifende Aspekte zu berücksichtigen:

- Fähigkeit zum vernetzten Denken, das auf zukunftsfähige Lösungen setzt;
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zum Eintreten für Überzeugungen sowie Gestaltungskompetenz zur aktiven Mitwirkung;
- Sinn für Gerechtigkeit gegenüber anderen Weltregionen, zukünftigen Generationen sowie der belebten und unbelebten Natur;
- Bereitschaft zu Dialog und Selbstkritik.

Für die Bildungseinrichtungen erfordert dies die Verankerung der Nachhaltigkeitsbildung im Profil und Lehrplan bzw. Leitbild der jeweiligen Institution sowie in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte.

## **Maßnahmen**

### **Frühkindliche Bildung**

Frühkindliche Bildung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Insbesondere Umweltbildung und -erziehung in Kindertageseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten. Umweltbildung und -erziehung ist daher in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (§ 8 AVBayKiBiG) verbindlich festgelegt.

Um Bewusstsein und Bereitschaft zum nachhaltigen und umweltgerechten Handeln zu entwickeln, setzen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen entwicklungsangemessener Lernprozesse sowohl mit nachsorgendem Umweltschutz als auch mit den Wechselwirkungen zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem auseinander. Um nachhaltige Werthaltungen zu stärken, findet umweltpädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und einschlägigen Fachinstitutionen (z.B. Naturschutzverbänden, Umweltstationen, Verbraucherschutzverbänden) statt. Beispielhafte Projekte der Staatsregierung sind hier etwa das Leuchtpol-Projekt zum Thema Energie oder das Projekt „Kinderklimabotschafter“. Ein sichtbares Zeichen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbildung im Elementarbereich bildet das von der Staatsregierung geförderte LBV\_Projekt „ÖkoKids - KindertageseinRICHTUNG Nachhaltigkeit“. Mit der Handreichung „*Umweltbildung und -erziehung in Kindertageseinrichtungen. Ausgewählte Themen und*

*Projekte*“ hat die Staatsregierung zentrale Themen aus dem Bildungsbereich „Umwelt“ zusammengeführt und zeigt damit praxisnah, wie Kinder Zusammenhänge erkennen und verstehen und so einen nachhaltigen Lebensstil entwickeln können.

## **Schulische Bildung**

Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 1 BayEUG) haben die bayerischen Schulen zur Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt beizutragen. Dies wird seit vielen Jahren fächerübergreifend in allen Schularten umgesetzt. Die konkreten Ziele, Inhalte und Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind in den Richtlinien zur Umweltbildung zusammengefasst. Grundlagen für die Umsetzung der Eine-Welt-Thematik sind darüber hinaus die von der Kultusministerkonferenz der Länder verabschiedete Empfehlung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung“. Als Umsetzung des umfassenden Bildungsauftrags des BayEUG findet die Thematik der Nachhaltigkeit ihren Niederschlag in den verschiedenen Lehrplänen der allgemeinbildenden und beruflichen Schularten immer dann, wenn konkrete Anknüpfungspunkte bestehen, um Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem fachlichen Kontext zu vermitteln. Dies kann z.B. naturwissenschaftliche oder gesellschaftswissenschaftliche Themen betreffen ebenso wie Produktions- und Betriebsprozesse oder Materialkunde. Sport- und Bewegungserziehung sind ein unverzichtbarer und nicht austauschbarer Bestandteil der Gesamterziehung und damit ganzheitlicher schulischer Bildung.

Hinzu kommen weitere wichtige Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie etwa Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte sowie die Abstimmung und Zusammenarbeit mit Umweltbildungseinrichtungen.

## **Jugendarbeit**

Jugendarbeit ist ein wichtiger Ort der außerschulischen Bildung, zu deren Schwerpunkten auch politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle und naturkundliche Bildung sowie die internationale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zählen. In Bayern wurden bereits verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um für Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere für Ökologie und Naturschutz, zu sensibilisieren und diese in der täglichen Praxis der Jugendarbeit umzusetzen, wie z.B.

- die zu diesem Themenbereich beim Bayerischen Jugendring (BJR) eingerichtete Arbeitsgruppe,
- der Beitritt des BJR zum Klimabündnis im Juli 2010,
- das von der Staatsregierung geförderte Fachprogramm „Umweltbildung“ des BJR mit Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Umweltbildung und Umgang mit Natur und Umwelt sowie zur Erarbei-

- die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeit bei der Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit,
- die Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) als Bildungs- und Orientierungsjahr für Jugendliche mit jährlich 0,7 Mio. € aus Landesmitteln.

### **Außerschulische Umweltbildung**

Außerschulische Umweltbildung ist eine der tragenden Säulen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern. Es gilt, die gewachsenen Strukturen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren für die Verbreitung von Umweltbildung zu nutzen. Darüber hinaus sollen Kooperationen mit Bildungsakteuren in den ökonomischen und sozialen Bereichen sowie zum Globalen Lernen aufgebaut werden. Beispielhafte Schritte:

- Bis 2013 werden rund 30 Mio. € in Umweltbildungseinrichtungen und Umweltinformationszentren investiert (z. B. Haus der Berge im Nationalpark Berchtesgaden; Umweltbildungsstätte Oberelsbach, Alpseehaus Immenstadt u.a.).
- Förderung von Umweltbildungsprojekten nichtstaatlicher Träger mit ca. 2,6 Mio. € pro Jahr
- Ausbau eines flächendeckenden Netzes an staatlich anerkannten Umweltstationen im Rahmen verfügbarer Haushaltssmittel
- Auszeichnung qualitativ guter Umweltbildungsangebote mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“
- Modellprojekt der Staatsregierung zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen
- Vereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zur Verankerung von Umweltbildung in der Jugendsozialarbeit
- Arbeitskreis und Aktionsplan BNE: Koordination und Abstimmung der BNE-Aktivitäten der wichtigsten Akteure sowie Zusammenführung der BNE-Maßnahmen, -Ergebnisse und -Perspektiven im Aktionsplan.
- Unterstützung des Volkshochschulverbands bei der Etablierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung an den bayerischen Volkshochschulen
- Modellprojekt zur Einrichtung von Wasserschulen an Schullandheimen
- Veranstaltungen der Umweltbildung durch zahlreiche staatliche und nicht-staatliche Akteure wie z.B. Naturschutzverbände, kirchliche, öffentliche, kommunale und private Träger etc.

- Geführte Naturbegegnungen in ganz Bayern mit jährlich tausenden Veranstaltungen unter dem Dach von Deutschlands größter Umweltbildungsinitiative „BayernTour Natur“
- Waldpädagogikveranstaltungen der Bayerischen Forstverwaltung, die sich an Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) orientieren
- Aufbau eines Zentrums Nachhaltigkeit Wald im Steigerwald.

### 6.3 Verbraucherbildung

Die Märkte werden immer vielschichtiger und komplexer. Sie konfrontieren Verbraucherinnen und Verbraucher mit Werbebotschaften und Informationsmengen, die es ihnen immer schwerer machen, das zu finden, was ihren Bedürfnissen entspricht und Kriterien der Nachhaltigkeit einbezieht. Ohne neutrale, unternehmensunabhängige Hilfe und Unterstützung können sie ihrer Verantwortung bei der Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien kaum gerecht werden. Es bedarf daher verständlicher, erreichbarer und wissenschaftsbasierter Angebote zur Verbraucherinformation und Verbraucherbildung. Verbraucherbildung mit der Zielsetzung eines nachhaltigen Konsums ist Teil der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.

#### Ziele

Ziel der Verbraucherbildung ist souveränes und verantwortliches Handeln als Konsument. Angesichts der wachsenden ökonomischen Herausforderungen muss dabei der Stärkung der Markt-, Finanz- und Datenkompetenz sowie der Förderung des nachhaltigen Konsums ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Wertgebundene ökonomische Verbraucherkompetenz ist mehr denn je Schlüsselkompetenz für eine eigenverantwortliche Lebensführung in allen Lebensphasen. Das wirtschaftliche Verständnis auf der Basis eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wertefundaments zu erhöhen ist übergeordnetes Ziel.

#### Maßnahmen

Zur Umsetzung wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen im außerschulischen und auch im schulischen Bereich ergriffen. Dazu gehören vielfältige Bildungsprojekte mit Schwerpunkt auf Finanzen und Ressourcen. Die Projekte werden von verschiedenen freien Bildungsträgern und den beiden großen Verbraucherorganisationen in Bayern, der Verbraucherzentrale Bayern und dem VerbraucherService Bayern angeboten, Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene.

Im schulischen Bereich wurden Richtlinien für ökonomische Verbraucherbildung erarbeitet und veröffentlicht, um eine flächendeckende Verstärkung der Verbrauchererziehung im Unterricht anzustoßen und sicher zu stellen. Vorhandene Unterrichtshilfen werden zur Förderung der Umsetzung auf [www.verbraucherbildung.bayern.de](http://www.verbraucherbildung.bayern.de)

gebündelt, neue Materialien in der Praxis erarbeitet und erprobt und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte entwickelt.

Zum flächendeckenden Ausbau und zur verstärkten Einbeziehung von Familien unternimmt die Staatsregierung zusätzliche Anstrengungen. Unter dem Motto "Ökonomische Verbraucherbildung - ein Leben lang" steht der Ausbau der Verbraucherkompetenz für die breite Bevölkerung noch mehr als bisher im Mittelpunkt; dazu wird insbesondere ein Netzwerk von Verbrauchertrainern in der Erwachsenenbildung aufgebaut.

## Forschung

Die Erforschung der natürlichen und sozialen Grundlagen und die Entwicklung von Lösungen für bekannte oder neue Probleme ist ein Kernanliegen einer fortschrittlichen Gesellschaft, die sich auf die Ressource Wissen gründet. Denn Forschung ist die Basis für Innovationen und ein Mehr an Nachhaltigkeit. Bayern kann die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nur meistern, wenn es den Wandel zur Wissensgesellschaft konsequent vollzieht. Nachhaltige Entwicklung braucht eine lebendige und vielfältige Forschungs- und Technologielandschaft. Alle Forschungsbereiche, ob in Grundlagenforschung oder angewandter Forschung müssen daher in ihrer Leistungsfähigkeit gesichert werden.

Voraussetzung für herausragende Forschungsleistungen im zunehmend globalisierten Wettbewerb ist eine nachhaltig solide finanzierte Forschungslandschaft, die wissenschaftliche Karrieren für junge Menschen attraktiv macht, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Bayern führt und allen eine attraktive Perspektive bietet.

### Ziele der Forschungspolitik

Die Bayerische Forschungs- und Innovationspolitik zielt darauf ab,

- eine Spitzenposition Bayerns im Wettbewerb als Forschungsstandort und um die Innovationsführerschaft in Deutschland und Europa zu sichern: Dazu soll der FuE-Anteil am BIP 2013 auf 3,2% und im Jahr 2020 auf 3,6% gesteigert werden.
- die Freiheit der Forschung (Art. 5 GG) als Grundvoraussetzung erfolgreicher Forschung zu gewährleisten: Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich Forschung bestmöglich entfalten kann und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Forschungsthemen unbeeinflusst verfolgen können.
- die Grundlagenforschung zu fördern: Sie schafft die Basis für überraschende Entdeckungen und zählt zu den primären Aufgaben des Staates.
- die zielgerichtete, angewandte Forschung voranzutreiben: Sie stellt unmittelbar praxisnahe Grundlagen für eine innovative Weiterentwicklung aller Wirtschaftsbereiche bereit. Ökonomie, Ökologie und Soziales sollen dabei im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang stehen.
- auf die sorgfältige Auswahl von Zukunftsfeldern und ihre solide und nachhaltige Erforschung hinzuwirken: Beispiele für Zukunftsfelder finden sich etwa in den Bereichen Materialforschung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Life Sciences und Biotechnologie, der Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Mechatronik, der Erforschung nachwachsender Rohstoffe, der ressourcenschonenden Produktionstechnik und der Klima- und Energiefor-

- durch weitere Optimierung der Rahmenbedingungen für Forschung und Technologie die besten Köpfe zu gewinnen.
- die Instrumente der Forschungs- und Innovationspolitik regional ausgewogen auszurichten: Auch außerhalb der Metropolen muss hochwertige Forschung stattfinden können.
- die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschuleinrichtungen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen der Wirtschaft zu verstärken und damit die Chancen für eine vermehrte Akquise von EU- und Bundesmitteln zu verbessern.
- die Bürgerinnen und Bürger durch eine zeitgemäße Wissenschaftskommunikation am Erkenntnisfortschritt teilhaben zu lassen, um so auch ein forschungsfreundliches Klima in der Gesellschaft zu erzeugen: Nicht nur von den Risiken, sondern auch von den Chancen und Potenzialen neuer Forschungsfelder darf gesprochen werden.

### **Maßnahmen für eine nachhaltige Forschung**

Exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind der Nährboden für den Erfolg Bayerns als Hochtechnologiestandort und entscheidend für die Bewahrung des Wohlstands und für eine nachhaltige Entwicklung in Bayern. Die Sicherheit, dass Bayern auch in Zukunft seine geistigen Ressourcen pflegen und fördern wird, ist dafür unerlässlich. Wesentliche Maßnahmen der Staatsregierung hierfür sind

- die Novellierung der Hochschulgesetze: Damit erhalten die Hochschulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten zur Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die Wissenschaft. Planungssicherheit für attraktive Forschungs- und Arbeitsbedingungen wird über Innovationsbündnisse erreicht. Das trifft auf alle Regionen in Bayern zu.
- der weitere Ausbau von Forschungseinrichtungen nach thematisch-strategischen Schwerpunkten und die infrastrukturelle Bestandssicherung, u.a. durch laufende Sonderprogramme der Staatsregierung. Optimierung und Ausbau der universitären und außeruniversitären FuE-Infrastruktur u. a. in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Faserverbundwerkstoffe, innovative Kraftstoffe, Medizintechnik und IT.
- die Einrichtung von Technologietransferzentren insbesondere im Umfeld der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, um in den Regionen die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und damit auch die verstärkte Wertschöpfung am Standort Bayern zu fördern.

- die Gewinnung der besten Köpfe für die Forschung durch eine gezielte Ansprache (u.a. Flexibilisierung der Berufungsverfahren), eine verlässliche persönliche Ausstattung und ein optimales Forschungsumfeld.
- die Unterstützung von internationalem Schüler- und Studierendenaustausch sowie von internationalen Kooperationen der bayerischen Forschungseinrichtungen.
- die Einrichtung des Hauses der Forschung: Es stellt eine geeignete Infrastruktur bereit, um Förderinstrumente des Bundes und der EU effektiver nutzen zu können und nimmt im Bereich des Technologietransfers ebenfalls wichtige Aufgaben wahr.
- Fortsetzung der erfolgreichen Clusteroffensive: Um den Wissens- und Technologietransfer dauerhaft zu stärken, müssen Wissenschaft und Wirtschaft noch stärker verzahnt werden. Zentrale Akteure sind dabei die bayerischen Cluster, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit den Hochschulen in Kontakt bringen (s. Erfolge im Spitenclusterwettbewerb in den Bereichen Biotech, Medizintechnik und neuen Werkstoffen, Bedeutung des Clusters Forst und Holz für den ländlichen Raum).
- Öffentlichkeitsarbeit und Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung und die Chancen einer innovativen Forschung für den Einzelnen, um gerade auch junge Menschen verstärkt für die Wissenschaft zu gewinnen.

### **Nachhaltigkeit als Forschungsinhalt**

Themen der Nachhaltigkeit und Fragen der Transformations- und transformativen Forschung sind an den bayerischen Hochschulen über verschiedene Institutionen und in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen als Schwerpunkte verankert, wie beispielhaft

- am Wissenschaftszentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing
- am Bayreuther Zentrum für Ökologie und Umweltforschung (BayCEER)
- an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim mit der Fakultät für Holztechnik und Bau und
- an der Technischen Universität München (TUM) mit dem Munich Center for Technology in Society (MCTS), das sich mit den humanwissenschaftlichen Aspekten der Technikwissenschaften befasst
- an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) mit dem Rachel Carson Center als Internationalem Kolleg für Geisteswissenschaftliche Forschung, in dem Geistes- und Sozialwissenschaftler zusammen mit anderen Disziplinen, auf höchstem Niveau u.a. internationale Umweltstudien durchführen.

Gefördert werden darüber hinaus beispielhaft

- die Verbraucherforschung im Rahmen des Studiengangs Verbraucherwissenschaften an der TUM: Zur Umsetzung wurde am Standort Weihenstephan der Masterstudiengang Consumer Science mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Innovation ins Leben gerufen, darauf aufbauend ein europäischer Studiengang European Master's Programme in Consumer Affairs gestartet.
- die Energieforschung, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, durch die gezielte Förderung von Vorhaben an bayerischen Hochschulen,
- der nachhaltige Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis mit dem Projekt „Transferzentrum für Innovation und Nachhaltigkeit“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach.
- im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 die Forschungsverbünde „Kraftwerke des 21. Jahrhunderts“ (KW21), „Energieeffiziente Technologien und Anwendungen“ (FORETA) und „Auswirkungen des Klimas auf Ökosysteme und klimatische Anpassungsstrategien“ (FORKAST).

## 7 Nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiger Konsum

Nur eine leistungsfähige Wirtschaft eröffnet künftigen Generationen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten, damit diese ihre Vorstellungen von Wohlstand, Lebensqualität, sozialer Sicherheit und intakter Umwelt mindestens in einer Weise und in einem Umfang verwirklichen können, wie die heutigen Generationen. Zugleich sind Lebensqualität, soziale Sicherheit und eine intakte Umwelt Voraussetzung für eine zukunftsfähige Wirtschaft und ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen. Bayern steht dabei vor fünf zentralen Herausforderungen:

Die Lage der öffentlichen Finanzen und die Höhe der öffentlichen Investitionen sind entscheidend für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei lastet das hohe Niveau expliziter und impliziter öffentlicher Schulden in Deutschland auf der wirtschaftlichen Entwicklung in der ganzen Bundesrepublik. Die Staatsregierung wird ihre solide und zukunftsgerichtete Finanzpolitik zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern konsequent fortführen (vgl. im einzelnen Kapitel 10). Zugleich werden die Investitionen auf hohem Niveau fortgeführt.

Der demografische Wandel bremst das Wachstum. Die demografischen Perspektiven stellen sich für Bayern bei allen regionalen Unterschieden wegen seiner Attraktivität für Arbeitnehmer aus anderen Ländern günstiger dar als für andere Bundesländer. Dem Deutschland Report 2035 von prognos zufolge wird Bayern auch künftig beim Wachstum an der Spitze stehen. Aber auch für Bayern ist danach langfristig nur ein Wachstum von 1,2 Prozent p.a. zu erwarten. Weniger Erwerbspersonen müssen künftig mehr leisten, um Wohlstand und Lebensqualität zu sichern, die Last der Staatsschulden zu bewältigen, die Sozialsysteme leistungsfähig zu erhalten und den Klimawandel und seine Folgen zu gestalten und zu bewältigen.

Die Globalisierung der Wirtschaft trägt entscheidend zu hoher Beschäftigung, zu Wohlstand und Lebensqualität in Bayern bei. Globalisierung heißt aber auch, sich dem weltweiten Wettbewerb zu stellen. Künftigen Generationen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten, setzt voraus, den Standort Bayern international konkurrenzfähig zu halten und die Wirtschaft an die Spitze der Zukunftstrends des 21. Jahrhunderts zu setzen.

Nachhaltige Politik muss die Unternehmen auf Klimawandel, Ressourcen und Umwelt schonendes Wirtschaften einstellen. Bayern konnte in den letzten Jahrzehnten Wachstum und Ressourcenverbrauch zwar spürbar entkoppeln, will hier aber weitere Fortschritte erzielen. Dafür müssen alle technologischen Innovationspotenziale mobilisiert werden.

Eine nachhaltige Entwicklung hängt nicht zuletzt von den Verbrauchern und Verbraucherinnen ab. Viele Konsumenten sind sich ihrer Verantwortung in hohem Maße bewusst und erwarten von den Unternehmen ökologisch und sozial verantwortbare

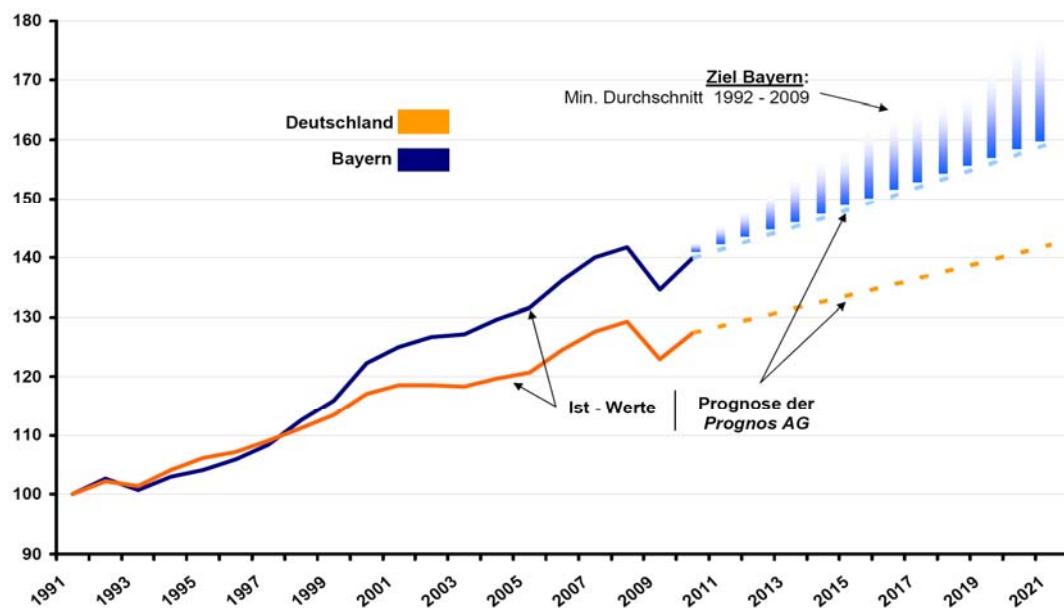
Produkte und Dienstleistungen. Nachhaltige Konsumententscheidungen setzen ausreichende und transparente Informationen über die ökologische und soziale Verträglichkeit, die Herkunft von Produkten und Dienstleistungen sowie über geeignete Möglichkeiten der Artikulation der Bedürfnisse voraus.

## Ziele

Um die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu sichern, müssen die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft weiter gestärkt, die Effizienz des Wirtschaftens gesteigert, Belastungen von Gesundheit und Lebensqualität der Menschen sowie Schäden an der Umwelt vermieden werden. Die Rolle der Verbraucher und Verbraucherinnen sowie ihr Konsumverhalten werden an Bedeutung gewinnen. Sie frühzeitig zu beteiligen liegt im Interesse der Wirtschaft.

Ziel ist ein qualitatives Wachstum mit nachhaltiger Produktion von Waren und Dienstleistungen, mit hoher Qualität und Berücksichtigung der Kundenwünsche. Nachhaltiges Wachstum ist mehr als die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Aber das Bruttoinlandsprodukt bleibt als eindeutig quantifizierbare und vergleichbare Kenngröße ein aussagekräftiger Indikator für ein nachhaltiges, qualitatives Wachstum und für den erreichten Wohlstand. Es ist und bleibt daher Ziel der Staatsregierung, die Position Bayerns als Spatenreiter beim Wachstum, auch gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in Zukunft zu halten und auszubauen.

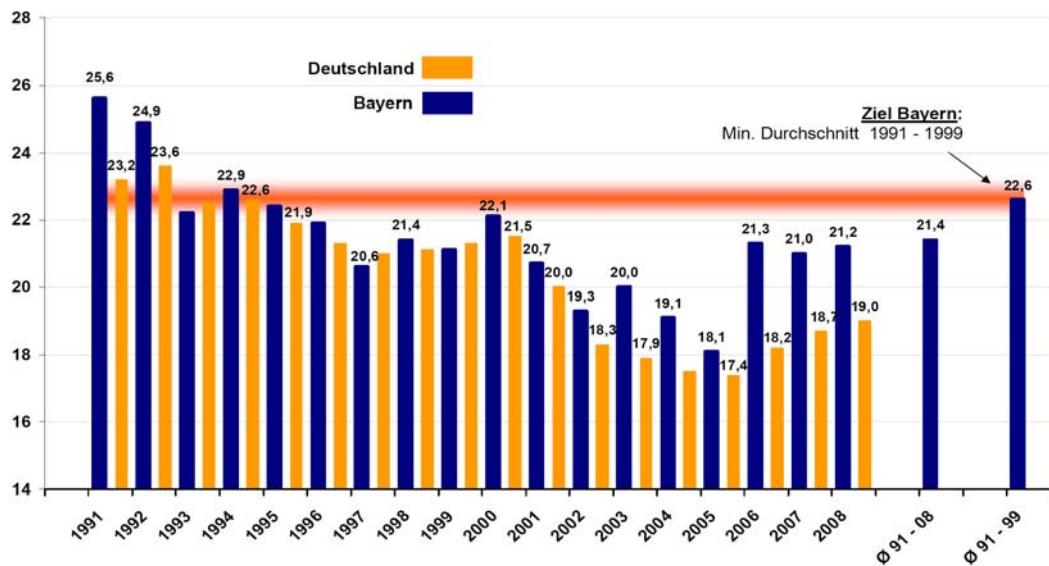
**Abbildung 1: Entwicklung des BIP (1991 – 2021 , 1991 = 100)**



Nachhaltiges Wachstum erfordert eine hohe Investitionsdynamik. Mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft Bayerns im Wettbewerb zu erhalten, langfristig sinkende Erwerbspersonenzahlen zu kompensieren und die Produktivität zu erhöhen, ist die Investitionsdynamik weiter zu steigern. Nur so kann die Binnenwirtschaft gestärkt und das Wachstum dauerhaft erhöht werden. Dies ist auch der Königsweg, um Vollbeschäftigung zu gewährleisten.

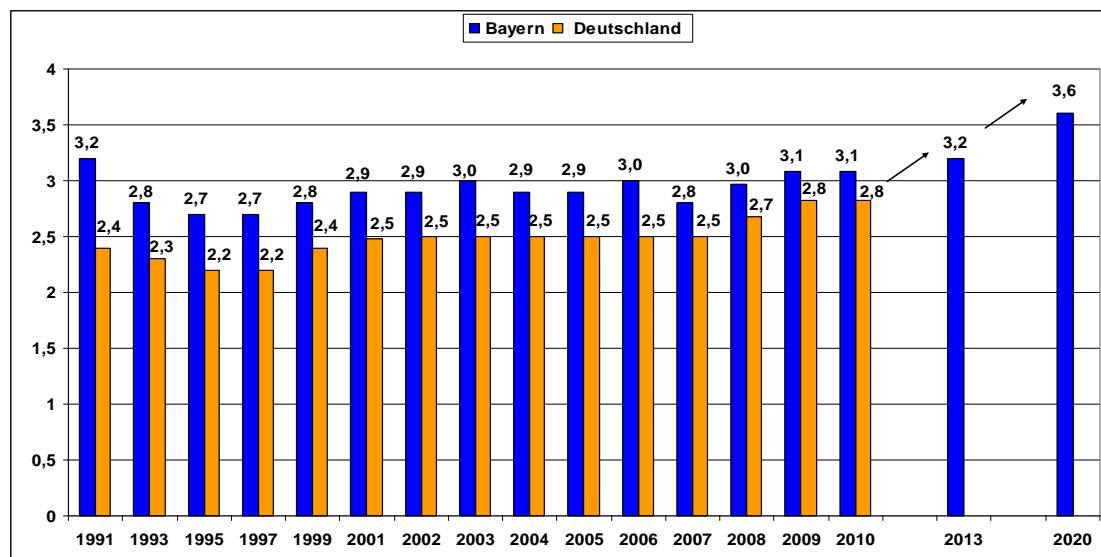
tigung in Bayern zu erreichen. Investitionen sind Voraussetzung, um umweltschonende und ressourceneffizientere Produkte und Produktionsverfahren einzuführen.

**Abbildung 2:** Gesamtwirtschaftliche Nettoinvestitionsquoten (1991 – 2008)



Der Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung führt über technischen Fortschritt. Bayern muss schneller, innovativer und besser sein als andere, um seine globale Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Bayern ist Vorreiter bei grünen Technologien und erfolgreicher Anbieter energieeffizienter und klimaschonender Produkte und Dienstleistungen. Mit grünen Technologien sorgt Bayern für neues Wachstum, eine bessere Umwelt im Land, mehr Klimaschutz weltweit und für neue Absatzpotenziale auf den Wachstumsmärkten der Welt. Gleichzeitig gilt es, die Verbraucherinnen und Verbraucher hierfür weiter zu sensibilisieren. So lassen sich Wirtschaftswachstum und Ressourcenschonung in Einklang bringen. Forschung und Entwicklung (F&E) sind Voraussetzung dafür, eine Spitzenposition Bayerns im Wettbewerb um die Innovationsführerschaft in Deutschland und Europa zu sichern.

**Abbildung 3:** Entwicklung der F&E Quoten in (1991 – 2010)



Die Staatsregierung nutzt die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung. Die Integration von Entwicklungs- und Schwellenländern in die internationale Arbeitsteilung ist der beste Weg, Armut weltweit zu bekämpfen. Umgekehrt nutzt Bayern Innovationen aus aller Welt für die nachhaltige Entwicklung im Land. Der außenwirtschaftliche Erfolg Bayerns sichert zukunftsfähige Arbeitsplätze und nachhaltigen Wohlstand. Der ländliche Raum steht durch demografischen und wirtschaftlich-strukturellen Wandel unter überdurchschnittlich hohem Anpassungsdruck. Hierfür muss den spezifischen Anforderungen der einzelnen Regionen, der Verdichtungsräume und ländlichen Räume Rechnung getragen werden.

Wirtschaften und Wachstum sind auf das Wohlergehen der Menschen ausgerichtet. In der Sozialen Marktwirtschaft entscheiden Verbraucher und Verbraucherinnen, welche Güter und Dienstleistungen am Markt Erfolg haben. Sie bestimmen damit in hohem Maße mit, inwieweit Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Es gilt daher, ihnen eine intensivere Beteiligung zu ermöglichen und Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung auch gerecht werden können. Die Staatsregierung setzt auch hier primär darauf, die Marktmechanismen und ihre Transparenz zu stärken, um dadurch eine langfristige und dauerhafte Änderung des Konsumverhaltens zu bewirken.

#### **Ziele für eine nachhaltige Wirtschaft und nachhaltigen Konsum:**

- Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft erhöhen, gesamtwirtschaftliche Investitionsquote auf überdurchschnittlichem Niveau halten.
- Bayerns Wirtschaft auf allen Zukunftsfeldern der Hochtechnologie an der Spitze des Fortschritts etablieren; vor allem auch den Anteil grüner Technologien an der Wertschöpfung Bayerns weiter steigern.
- Bayern zu einer der innovativsten Regionen der Welt entwickeln.
- Vollbeschäftigung in Bayern bis 2015
- Position Bayerns als Wachstumsspitzenreiter mit einer nachhaltigen Dynamik ausbauen.
- Position gerade auch kleiner und mittelständischer Unternehmen auf den Wachstumsmärkten der Welt sichern und ausbauen.
- Nachhaltige Entwicklung in allen Landesteilen sichern und für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen sorgen.
- Verbraucher und Verbraucherinnen in ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung stärken und das Konsumverhalten langfristig ändern.

## Maßnahmen

Die Strategie und die Maßnahmen der Staatsregierung für ein nachhaltiges Wirtschaften orientieren sich am Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Markt und Wettbewerb sind das überlegene Entdeckungsverfahren für neue Technologien und Verfahren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Die dezentrale Steuerung von Angebot und Nachfrage durch Markt und Wettbewerb mit freier Preisbildung ermöglicht hohe Flexibilität im Wandel, sorgt für Effizienz im Ressourceneinsatz und verhindert Missbrauch von Marktmacht. Wo Marktergebnisse einer nachhaltigen Entwicklung nicht gerecht werden oder Unvollkommenheiten des Marktes Fehlsteuerungen zur Folge haben, müssen Korrekturen durch gute Rahmensetzung und Regulierung erfolgen. Dies gilt auch für eine adäquate Berücksichtigung von Umweltkosten. Unmittelbare dirigistische Markteingriffe sind zu vermeiden. Gute Regulierung heißt auch, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht zu gefährden. Wenn Industrien infolge überzogener oder falscher Regulierung in Länder mit niedrigeren Umweltstandards abwandern, schadet dies der Beschäftigung und dem Wohlstand im Land ebenso wie der Umwelt weltweit.

Mit dem Umweltpakt Bayern - Nachhaltiges Wachstum mit Umwelt- und Klimaschutz - vom 18. November 2010 wird die Zusammenarbeit zwischen Staat und bayerischer Wirtschaft für ein umweltverträgliches und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fortgesetzt und weiterentwickelt. Er ist nach den Umweltpakten aus den Jahren 1995, 2000 und 2005 bereits die vierte Vereinbarung dieser Art in Bayern

Um die Investitionen am Standort Bayern weiter zu steigern setzt die Staatsregierung auf folgende Instrumente:

- Die Investitionskraft der Betriebe in Mittelstand und Handwerk wird u. a. mit dem Mittelstandskreditprogramm, Risikoentlastungen sowie der „Allianz zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung“ gestärkt.
- Die Regionalförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt, um Investitionen und Arbeitsplätze in strukturschwächere Regionen zu bringen und für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu sorgen.
- Die Ansiedlungsagentur Invest in Bavaria trägt dazu bei, ausländische Direktinvestitionen für Standorte in allen Landesteilen zu gewinnen. Schwerpunkt ist dabei u.a. der Industriebereich „Clean Technologies“.
- Das neue tourismuspolitische Konzept der Staatsregierung setzt wichtige Schwerpunkte für eine forcierte umweltfreundliche Tourismusentwicklung und einen verlässlichen Rahmen für notwendige Zukunftsinvestitionen im Tourismus Bayerns.
- Mit dem Mittelstandspakt hat die Staatsregierung ein schlagkräftiges mittelständisches Netzwerk in Bayern etabliert, um insgesamt den leistungsfähigen und investitionsstarken Mittelstand am Standort Bayern zu stärken.

Innovationen auf breiter Front sind ein Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung. Hierfür bedarf es geeigneter staatlicher Rahmenbedingungen von Seiten des Staates. Die Staatsregierung setzt neben einer technologieoffenen Forschungsförderung sowie der Fortsetzung der erfolgreichen Clusteroffensive (vgl. dazu Kap. 6 Forschung) u.a. auf folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Unternehmensgründungen und Bereitstellung von Wagniskapital (Businessplanwettbewerbe, technologieorientierte Gründerzentren, Clusterfonds von „Bayern Kapital“, Beteiligungskapital der BayBG).
- Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe.
- Förderung der Internationalisierung in Wissenschaft und Wirtschaft und Maßnahmen, Talente in Bayern zu halten und für das Land zu gewinnen.

Mit der Zukunftsstrategie „Aufbruch Bayern“ setzt die Staatsregierung neue innovationspolitische Impulse in den Bereichen

- regionale Technologieinitiativen,
- Energie und Mobilität,
- Informationstechnologien und Sicherheit,
- neue Werkstoffe und Rohstoffversorgung.

Damit will die Staatsregierung die Schrittmacherrolle Bayerns in diesen Zukunftsfeldern weiter ausbauen. Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Zukunftsstrategie Aufbruch Bayern sind u.a. die bayernweite Breitbandförderung, regionale Technologieinitiativen, das Zentrum für angewandte Energieforschung in Würzburg, die Solarfabrik der Zukunft in Oberfranken, das Zentrum für satellitengestützte Katastrophenvorsorge und Krisenmanagement in Oberpfaffenhofen, das Anwenderzentrum für Karbonfaser-technologien in Augsburg, der Energie Campus in Nürnberg, das Fraunhofer-Zentrum „Keramische Verbundstrukturen“ in Bayreuth und das Fraunhofer-Zentrum für „Wertstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution“ in Aschaffenburg.

Dem Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen zu stärken und bei der Erschließung von Auslandsmärkten zu unterstützen, dienen insbesondere folgende Maßnahmen; hierbei setzt die Staatsregierung als regionale Schwerpunkte nicht nur auf die klassischen Märkte in Europa und Nordamerika, sondern auch auf Wachstumsregionen wie Brasilien, China, Indien, Russland, Türkei, Mexiko die MENA-Region und Südafrika:

- Die Außenwirtschaftsförderung in Zukunftstechnologien wird weiter ausgebaut. Vor allem die Markterschließung für die Bereiche erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Medizintechnik und Umwelttechnologie, in denen Bayern hervorragende Kompetenzen vorweist, wird forciert.
- Durch hohe Investitionen in die berufliche und akademische Bildung wird die Fachkräftebasis der Unternehmen gestärkt.

- Mittelständische Unternehmen werden durch maßgeschneiderte Finanzierungsprogramme unterstützt, um verschärzte internationale Refinanzierungskosten und Kreditkonditionen im Zuge der zunehmenden Finanzmarktregulierung abzufedern. Schwerpunkt bleibt hier auch in Zukunft das Mittelstandskreditprogramm (s.o.). Darüber hinaus gibt es mehrere Initiativen, um die Finanzierungsmöglichkeiten von mittelständischen Gründern in der Hochtechnologie zu erleichtern.

Im Interesse einer weltweit nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung setzt sich die Staatsregierung ein für einen freien Welthandel, für offene Märkte, für internationalen Wettbewerb und für einen besseren internationalen Schutz geistigen Eigentums. Sie unterstützt internationale Initiativen zur Einhaltung der Menschenrechte, für bessere Sozial- und Umweltstandards sowie zur Bekämpfung von Korruption. In der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit werden Entwicklungs- und Schwellenländer durch Fortbildung von Fach- und Führungskräften beim Aufbau marktwirtschaftlicher, nachhaltiger Wirtschaftsordnungen und durch Technologietransfer unterstützt.

Um flächendeckend in allen Landesteilen Bayerns eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, die ökonomische Basis speziell im ländlichen Raum zu stärken, seine Wachstumspotenziale zu erschließen und für attraktive Arbeitsplätze zu sorgen, setzt Bayern u. a. folgende Instrumente ein:

- Konsequente Investitionsförderung, wie z. B. mit dem „Investivkredit 100 Pro“ für Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern.
- Gezielte technologiepolitische Impulse in allen Landesteilen: u.a. „Neue Materialien“ in Fürth und Bayreuth, angewandte Energieforschung in Würzburg, Fraunhofer Institute und Projektgruppen in Erlangen, Regensburg, Freising und Straubing, DLR in Oberpfaffenhofen, Forschungsoffensive Faserverbundtechnologie in Augsburg.
- Unterstützung von Regionalmanagementinitiativen.
- Konsequente Breitbanderschließung.
- Demografieleitfaden für Kommunen.

Parallel dazu werden Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie quantitativ und qualitativ ausreichende Angebote im öffentlichen Nahverkehr flächendeckend sichergestellt. Die Kommunen handeln dabei eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Als Rahmen und Richtschnur für die nachhaltige räumliche Entwicklung in allen Landesteilen dienen die Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms (LEP). Die Staatsregierung hat im Rahmen des „Aktionsplans demografischer Wandel“, der auch ein Vorrangprinzip für ländliche Regionen mit besonderen demografischen Herausforderungen vorsieht, beschlossen, das LEP demografiegerecht weiterzuentwickeln. Damit sollen die Nachteile strukturschwacher Räume durch eine vorrangige Förde-

rung ausgeglichen und landesweit Einrichtungen bzw. Leistungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit vorgehalten werden.

Nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiger Konsum sind nur zusammen mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern zielführend umzusetzen. Damit sie souveräne Konsumententscheidungen treffen können, sind Information, Bildungsangebote und Beratung unerlässlich. Denn gerade in wirtschaftlichen und finanziellen Belangen verfügen viele Verbraucher und Verbraucherinnen nicht über ausreichendes Wissen und Kompetenzen. Wachsende Anforderungen an Alltagskompetenz ergeben sich auch aus der rasanten Entwicklung des Internets, insbesondere im mobilen Bereich. Denn dadurch sind Informationen und Social Media rund um die Uhr verfügbar und umgekehrt jeder Einzelne erreichbar und ansprechbar. Daher stärkt die Staatsregierung die Verantwortung von Verbraucherinnen und Verbrauchern u.a. mit folgenden Maßnahmen:

- Das Bayerische Verbraucherportal VIS wird um das Thema "Nachhaltiger Konsum" (z.B. nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot, Regionalität, Nachhaltigkeitskriterien) erweitert. Zusammen mit der Rubrik "Energie" (z.B. Energiespartipps, Strom- und Gasversorgung, energetische Neubauten und Sanierung) werden die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend, aktuell und verständlich aufgeklärt.
- Bei der Kennzeichnung von Produkten, Lebensmitteln und Dienstleistungen soll die nötige Transparenz für nachhaltige Konsumententscheidungen verbessert werden. So können insbesondere regionale und nachhaltig erzeugte Konsumgüter gezielter vermarktet werden. Begleitend informieren Publikationen im Print- und Onlinebereich über Kennzeichnungsvorschriften, Labels, Siegel und was sich dahinter verbirgt.
- Die Beratung durch Verbraucherverbände wird auf hohem Niveau gehalten; die Verbraucherbildung in der Schule und im Sinne des lebenslangen Lernens wird ausgebaut (vgl. Kap. 6.3).
- Über die "Verbraucherallianz Bayern" und durch Verbrauchertage soll ein regelmäßiger Austausch zwischen den für den Verbraucherschutz zuständigen Behörden, der Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen stattfinden, um nachhaltige, für alle Seiten interessengerechte Lösungen zu finden. Damit soll auch die breite Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen an der Nachhaltigkeitsdiskussion und Übernahme gemeinsamer Verantwortung gefördert werden.
- Staat und Wirtschaft stehen in der Pflicht, Verbraucher und Verbraucherinnen vor unseriösen Anbietern am Markt zu schützen. Es bedarf ständiger Beobachtung neuer, vor allem technologischer Entwicklungen, um geltendes Recht insbesondere im Bereich der modernen Medien bei Bedarf anzupassen.
- Die Staatsregierung wird sich weiterhin für die Sicherung und Entwicklung der nachhaltigen Verbraucherforschung und Verbraucherlehre an bayerischen Hochschulen einsetzen (vgl. Kapitel 6 unter "Forschung").

## 8 Gesundheit und Ernährung

### Gesundheit

Gesundheit hat für das Leben zentrale Bedeutung und bestimmt die Lebensqualität maßgeblich. Gesundheit gilt gemeinhin als das höchste Lebensgut. Fast alle Menschen wünschen sich vorrangig Gesundheit - möglichst bis ins hohe Alter. Gleichwohl finden sich in weiten Bevölkerungsschichten Lebensstile und Verhaltensweisen, die der Gesundheit schaden. Das fängt bei Fehlernährung und mangelnder Bewegung an und setzt sich über Rauchen und übermäßigen Alkoholkonsum fort.

Eine nachhaltige Gesundheitspolitik soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit verschaffen, ihre Gesundheit zu erhalten und bei Erkrankungen rasch wiederherzustellen. Hierzu gehört die Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils ebenso wie der Zugang zu ambulanten und stationären medizinischen Leistungen auf dem jeweils aktuellen Stand der medizinischen und technischen Entwicklung.

Die demografische Entwicklung erfordert auch in Bayern die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen unter Mitwirkung aller Beteiligten, damit das hohe Niveau der gesundheitlichen Versorgung aufrecht erhalten werden kann.

Die Menschen leben heute über 30 Jahre länger als noch vor 100 Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird bereits jeder dritte Bundesbürger bzw. Bundesbürgerin älter als 60 Jahre sein. Insbesondere wird sich die Zahl der hochbetagten Menschen ab 80 Jahren von rund 600.000 im Jahr 2008 auf ca. 930.000 im Jahr 2028 erhöhen.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung wird die Zahl der Krankenhausaufenthalte steigen. Das statistische Bundesamt rechnet für Bayern mit einem Fallzahlenanstieg im stationären Sektor von 2008 bis 2030 von 14 %. Gleichzeitig zwingt der steigende Einsparungsdruck verstärkt zur Rationalisierung und damit zu Spezialisierung und Konzentration im Leistungsangebot.

### Ziele

#### **Erhalt der qualitativ hochwertigen flächendeckenden Krankenhausversorgung**

Aufgabe nachhaltiger Krankenhausplanung ist es, einerseits unwirtschaftliche Mehrfachvorhaltungen abzubauen andererseits aber wohnortnahe Kapazitäten für die erwarteten Fallzahlsteigerungen gerüstet zu halten. Insoweit sind regionale Kooperationen zwischen Krankenhäusern ebenso erforderlich wie abgestimmte Konzepte zur Verzahnung der Versorgungsstrukturen einschließlich des präklinischen Rettungsdienstes. Für die besonderen Bedürfnisse der älteren Patienten wird der weitere Ausbau spezialisierter Einrichtungen für die altersmedizinische Versorgung vorangetrieben. Durch verlässliche und bedarfsgerechte Krankenhausförderung bleiben die Kliniken nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik ausgestattet. Das

nachhaltige Zusammenwirken von Planung und Förderung sichert den bayerischen Versorgungsstandard für künftige Generationen.

### **Erhalt einer gut ausgebauten, qualitätsgesicherten ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten**

Die Versorgungsgrade in den Planungsbereichen weisen auf ein derzeit gutes ambulantes Versorgungsniveau durch niedergelassene Haus- und Fachärzte hin. In keinem Planungsbezirk in Bayern besteht oder droht akut Unterversorgung. Im Gegenteil: Die Arzt- und Ärztinnendichte ist auch zum Jahr 2009 weiter angestiegen. Jedoch ist ein großer Anteil der Hausärzte und -ärztinnen derzeit im Alter zwischen 54 und 61 Jahren. Zudem wird infolge einer alternden Bevölkerung in Bayern mit einem deutlichen Anstieg der Patientenkontakte zu rechnen sein und damit erhebliche Mehrarbeit auf die behandelnden Ärztinnen und Ärzte zukommen. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich aber auch im Bereich der Fachärzte ab.

Hierbei muss insbesondere den ländlichen Räumen Rechnung getragen werden. Dort stellt sich die Frage der Wohnortnähe und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln besonders. Insbesondere ältere und immobile Menschen wären von eventuellen Verschlechterungen betroffen. Dasselbe gilt für einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Notdienst, für dessen Sicherstellung den Haus- und Fachärzten bzw. -ärztinnen im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zukommt. Dabei sind auch Rettungswesen und Notarztversorgung an die demografischen Herausforderungen anzupassen. Im Interesse einer nachhaltigen Versorgung mit Haus- und Fachärzten bzw. -ärztinnen werden bereits jetzt Maßnahmen ergriffen, um das hohe Niveau auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können.

### **Gesundheitsförderung und Prävention**

Ein nachhaltiges Gesundheitswesen muss den mündigen Bürger und die mündige Bürgerin dazu motivieren, verantwortlich mit seiner Gesundheit umzugehen. Zudem müssen verhältnispräventive Maßnahmen gesundheitsförderliche Lebensbedingungen ermöglichen. Ziel ist die Verminderung der häufigsten Zivilisationskrankheiten wie z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen und Krebserkrankungen. Nach Schätzungen des Sachverständigenrats für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen 2000/2001 ließen sich rund 25 %-30 % der heutigen Gesundheitsausgaben durch langfristige Prävention vermeiden.

Gesundheitsförderung und Prävention wird als Gesamtstrategie bayerischer Gesundheitspolitik verstanden, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen unter besonderer Berücksichtigung regionaler Besonderheiten orientiert. Im Mittelpunkt steht die Vernetzung von Akteuren und Strukturen, damit Gesundheit als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen Berücksichtigung findet. Im Rahmen der qualitätsorientierten nachhaltigen Weiterentwicklung sind laufende Evaluationsmaßnahmen von Prozessen und Ergebnissen vorgesehen. Die Gesundheitsinitiative der Staatsregierung fördert innovative Modellprojekte und will damit Gesundheitsförderung und Prävention noch effektiver als bisher gestalten.

## **Gesundheitswirtschaft**

Die Gesundheitswirtschaft ist als Wertschöpfungs- und Beschäftigungstreiber von hoher Bedeutung. Bayern ist mit 5% bundesweit Spitzenreiter im Zuwachs. Die bayerische Gesundheitswirtschaft bietet rund 800.000 (18,2 %) Arbeitsplätze. Die Gesundheitswirtschaft, der Wellness- und Gesundheitstourismus sind bedeutende Wirtschaftszweige in Bayern. Als „State of Health“ ist Bayern ein viel versprechernder und zukunftsfähiger Gesundheitsstandort. In Qualität und Service stehen die bayerischen Gesundheitsdienstleistungen mit an der Weltpitze.

Gesundheit sichert und schafft Arbeitsplätze. Die deutsche Gesundheitswirtschaft ist mit den Bereichen Patientenversorgung, Medizintechnik und Life Sciences bei Umsätzen von derzeit 263 Mrd. € pro Jahr ( entspricht 10,6 Prozent des Bruttoinlandproduktes) und Zuwachsraten von 2 bis 3 Prozent die größte Wirtschaftsbranche in Deutschland. Die bayerische Gesundheitswirtschaft, mit annähernd 40 Mrd. € Jahresumsatz, kann sich dabei auf eine Vielzahl hervorragender Standortfaktoren stützen.

Durch weitere Vernetzung und Erschließung von Synergien soll der weitere Ausbau einer zukunftsfähigen regionalen Gesundheitswirtschaft erfolgen, das einem kontinuierlichen Prozess der Optimierung und Effizienzsteigerung unterliegt.

## **Gesundheitsforschung**

Gesundheitsforschung hilft, die Ursachen von Krankheiten zu erkennen und die Möglichkeiten zu schaffen, Gesundheit zu erhalten und Krankheiten zu lindern oder zu heilen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die medizinische Forschung erstaunliche Erfolge erzielt. Die deutlich gewachsene Lebenserwartung in Deutschland ist auch ein Erfolg der Medizin und der medizinischen Forschung.

Die Forschungslandschaft Bayern zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen aus. Ein großer Teil der medizinischen Forschung in Bayern wird von der Wirtschaft finanziert. Die meisten medizinischen Forschungseinrichtungen in Bayern stehen im deutschlandweiten Vergleich mit an der Spitze, viele behaupten auch im internationalen Vergleich einer führenden Stellung. Es gilt, diese Positionen im nationalen und internationalen Vergleich zu behaupten und zu stärken. Angesichts steigender Ausgaben und wachsender Herausforderungen im Gesundheitswesen ist dies auch eine wirtschaftspolitisch notwendige Aufgabe.

Im Rahmen der Gesundheitsforschung gewinnt die Versorgungsforschung immer mehr an Bedeutung. Verlässliche Informationen über die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems und die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu seiner Weiterentwicklung müssen verstärkt wissenschaftlich bearbeitet werden.

## **Maßnahmen**

### **Krankenhausplanung und -förderung**

- Abstimmung der Versorgungsangebote und Förderung von Kooperationen durch die Krankenhausplanung
- Aktiver Ausbau telemedizinischer Netzwerke wie „TEMPIS“ und „STENO“ zur optimierten Schlaganfallversorgung oder des Weidener Herzinfarktnetzes (WHIN)
- Einrichtung von Fachprogrammen für Akutgeriatrie und Palliativversorgung; flächenwirksame Ergänzung durch bedarfsgerechte palliativmedizinische Dienste
- Bedarfsgerechte Krankenhausförderung

### **Ambulante Versorgung**

Durch Ministerratsbeschluss vom 23.03.2010 wurden insbesondere folgende Maßnahmen gebilligt und befinden sich derzeit in der Umsetzung:

- Strukturelle Maßnahmen:
  - Stärkere Regionalisierung der Bedarfsplanung, dabei dynamischere und flexiblere Bedarfsplanung, sowie Berücksichtigung auch der Morbidität der Bevölkerung und der Patientenwanderungen an Kreis- und Ländergrenzen
  - Bürokratieabbau und Arbeitsentlastung
  - Einrichtung von Filialpraxen in unversorgten Gebieten durch benachbarte Vertragsärzte
- Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Aus- und Weiterbildung:
  - Förderung der Weiterbildung für Allgemeinmediziner und -medizinerinnen
  - Bessere Verzahnung von Ausbildung und Praxis
  - Erhöhung der Anzahl der Studienplätze im Fach Medizin
  - Stärkere Berücksichtigung von Motivation und Eignung bei der Zulassung zum Medizinstudium
  - Stärkung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung

Außerdem hat die Staatsregierung Förderprogramme zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor allem im ländlichen Raum aufgelegt.

- Innovative medizinische Versorgungskonzepte (z.B. Ärztehäuser)
- Niederlassungsförderung für Hausärzte im ländlichen Raum
- Stipendienprogramm für Medizinstudierende.

Angesichts der demografischen, der sozialen, aber auch der strukturellen Entwicklung im Flächenstaat Bayern wird mittel- bis langfristig von der sektoralen Betrachtung der getrennten Bereiche der stationären und der ambulanter Versorgung sowie der komplementären Dienste abzurücken sein. Stattdessen werden eine im Vergleich zu heute weitaus stärkere sektorenübergreifende Betrachtung, Koordinierung und Abstimmung erfolgen. Dies wird auch neue Kooperations- und Organisationsformen mit sich bringen. Der Prozess hat das Ziel der nachhaltigen Sicherung einer gesundheitlichen Versorgung auf hohem Qualitätsniveau in Bayern und ist gemeinsam mit allen Beteiligten zu gestalten.

### **Gesundheitsförderung und Prävention**

Die Projekte der Gesundheitsinitiative verteilen sich derzeit auf sechs Aktionsfelder, die für die Hauptkrankheitslast der Bevölkerung verantwortlich sind (Gesunde Ernährung und Bewegung, Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol, Gesunde Arbeitswelt, Prävention von psychischen Erkrankungen, Rauchfrei leben, Gesundheit im Alter). Darüber hinaus werden weitere Akzente durch wechselnde Jahresschwerpunktthemen gesetzt. Für 2012 ist dies Männergesundheit, 2013 widmet sich dem Schwerpunktthema „Krebs und Sport.“ Besondere Zielgruppe sind Menschen in sozial belasteten Lebenslagen, um deren gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen. Bisher wurden rund 100 Modellprojekte aus den Haushaltssmitteln für Gesund.Leben.Bayern. gefördert, darunter z.B.

- HaLT (Hart am Limit): Projektschwerpunkt Prävention des Alkoholmissbrauchs Jugendlicher. Kooperationspartner sind v. a. Kommunen und einzelne Krankenkassen. Mittlerweile gibt es 42 HaLT-Standorte in Bayern, weitere sind geplant.
- Robuste Kids: Förderung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils zur Vermeidung von Übergewicht und Adipositas. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche der 4. bis 7. Jahrgangsstufe aller Schularten.
- MiMi (Mit Migranten für Migranten) - Interkulturelle Gesundheit in Bayern Ausbildung qualifizierter Migranten zu Gesundheitsmediatoren. Sie können dann ihren Landsleuten in ihrer Muttersprache die vielfältigen Angebote des Gesundheitssystems näherbringen und sie zu einem gesundheitsorientierten Lebensstil motivieren.
- Präventionsprojekt "Sturzprävention im Alter": Individuelle Reduktion der Sturzhäufigkeit bei über 65-jährigen selbstständig lebenden Personen durch ein standardisiertes Sturzrisikoassessment in der hausärztlichen Versorgung in Kombination mit einem flächendeckenden interdisziplinären Sturzpräventionsprogramm.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird der Gesundheitsförderung und Prävention künftig ein noch höherer Stellenwert zukommen, der auch eine stärkere Vernetzung aller beteiligten Akteure erforderlich macht. Dazu müssen auch die Strukturen von Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt werden.

## **Gesundheitsstandort Bayern**

auf regionaler Ebene:

- Kooperation und Vernetzung sowie neue strategische Allianzen sind das Ge- bot für die Angebotsentwicklung der bayerischen Gesundheitsregionen. Diese Aufgabe hat eine Gesundheitsagentur für die Aufgaben im Bereich der Zu- ständigkeit des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit übernommen.
- Der Bayerische Heilbäderverband e.V., Mitglied in der Vereinigung der baye- rischen Wirtschaft e.V., verfügt mit der Plattform und Marke "Gesundes Bay- ern" bereits über eine geeignete Schnittstelle zur Bündelung und Vermarkt- tung von Gesundheitsangeboten, die es ebenfalls zu unterstützen und auszu- bauen gilt.
- Das „Forum Gesundheitswirtschaft Bayern“ bietet den Gesundheitsregionen und allen anderen Akteuren des Gesundheitswesens eine Plattform zur Koor- dinierung und Vernetzung. Über einen gemeinsamen Internetauftritt können sich die verschiedenen Gesundheitsregionen präsentieren. In einem Atlas der Gesundheitsregionen als Online-Version werden alle Gesundheitseinrich- tungen und -initiativen erfasst.
- Ein Qualitätssiegel schafft Sicherheit und Vertrauen. Die Kriterien zur Abgren- zung des Begriffs „Gesundheitsregion“ werden unter Berücksichtigung der Ziele der Staatsregierung zur Gesundheitswirtschaft festgelegt. Gesundheits- regionen können mit dem Qualitätssiegel Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

auf internationaler Ebene:

- Die Ressorts schließen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich internationa- le Abkommen mit zahlreichen ausländischen Regionen bzw. Staaten (z.B. VAE, Oman, Kuwait, russische Regionen Krasnojarsk, Tatarstan, Moskau und St. Petersburg) und leiten auf diese Weise erfolgreiche Verbindungen im Ge- sundheitswesen ein.
- Messebeteiligungen: Bayern wirbt für sein Gesundheitswesen auf internatio- nalen Gesundheitsmessen, z.B. auf der Arab Health in Dubai.

## **Gesundheitsforschung**

- Gründung der Pettenkofer School of Public Health München (PSPH-LMU) als Zentrum der interdisziplinären Gesundheitsforschung im Jahr 2010. Ziel ist ei- ne stärkere Vernetzung zwischen Forschung und Praxis für die langfristige Besserung öffentlicher Gesundheit. Träger sind die Ludwig-Maximilians- Universität München, das Landesamt für Gesundheit- und Lebensmittelsi- cherheit sowie das Helmholtzzentrum München.
- Aufbau des High Tech Campus Martinsried/Großhadern mit den Schwerpunk- ten Humanmedizin, Biowissenschaften und medizinorientierte Naturwissen- schaften zu einem weltweit führenden lebenswissenschaftlichen Campus.

Aktuellste Initiativen sind dabei

- das Forschungszentrum für molekulare Biosysteme (BioSysM) als Nukleus des im Aufbau befindlichen bayernweiten Biosystemschwerpunkts, sowie
- ein Neubau für Demenzforschung für die Wissenschaftler des Partnerzentrums des deutschen Zentrum für neurodegenerative Erkrankung und des Instituts für Schlaganfall und Demenzforschung der LMU
- Das Institut für Public Health in der Universität Erlangen ist am BMBF-Spitzencluster-Wettbewerb mit dem Thema Early Health Technology Assessment in Medical Technologies beteiligt. Auf diesem Gebiet arbeitet das Institut mit der Firma Novartis zusammen.
- An allen sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (Deutsche Zentren für Herz-Kreislauf-Forschung, für Infektionsforschung, für Lungenforschung, für Diabetesforschung und für Neurodegenerative Erkrankungen, Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung) sind bayerische Einrichtungen beteiligt. Die LMU München und die TU München sind an allen Zentren beteiligt. Weitere Partner sind das Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried und das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr in München.

Erlangen hat eine eigene Stiftungsprofessur für klinische Ernährung im Alter errichtet. Ein weiteres Institut für Biomedizin des Alterns bearbeitet derzeit u.a. eine Studie „Lässt sich Gebrechlichkeit im Alter verhindern?“. Die Universitätsmedizin in Erlangen arbeitet auch in einem Forschungsverbund „FitForAge“ mit dem Fraunhofer-Institut zusammen; diese Zusammenarbeit wird von der Bayerischen Forschungsstiftung gefördert.

Im Zentrum für klinische Studien des Universitätsklinikums Regensburg werden die Themen Versorgungsforschung und Outcomeforschung behandelt. Ferner wird dort bei der Erstellung von Leitlinien für die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und an der Tinnitus Research Initiative mitgewirkt. An der Universität Regensburg wurde 2008 ein Institut für Epidemiologie und Präventivmedizin etabliert, das Einflussfaktoren auf die Gesundheit der Bevölkerung untersucht.

Im 2010 als Zentrale Einrichtung von Universität und Universitätsklinikum Würzburg gegründeten Deutschen Zentrum für Herzinsuffizienz (DZHI) sind international ausgewiesene Arbeitsgruppen der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Würzburg zusammengeschlossen, die den Schwerpunkt „Herzinsuffizienz“ in horizontaler (verschiedene Organdisziplinen) und vertikaler (Grundlagenwissenschaft, Diagnostik, Klinik, Epidemiologie) Integration bearbeiten. Durch einen Forschungsneubau wird die langfristige Struktur für das DZHI geschaffen.

## **Ernährung**

Das Thema Ernährung ist umstritten eines der Leitthemen des 21. Jahrhunderts. Fragen der „richtigen“ Ernährung betreffen alle gesellschaftlichen Gruppierungen und beeinflussen Wohlergehen und Gesundheit jedes Einzelnen maßgeblich. Bei einem großen Teil der Bevölkerung ist Essen und Trinken zur Nebensache geworden: Es findet nicht mehr täglich in familiärer Umgebung statt und die in der Kindheit geprägten persönlichen Gewohnheiten erschweren einen gesundheitsförderlichen Lebensstil nach den heutigen Gegebenheiten. Dies steht im Gegensatz zu Umfrageergebnissen des Instituts für Demoskopie in Allensbach, wonach die Ernährung für 64 Prozent der gesamten Bevölkerung eine große oder sogar sehr große Rolle im Leben spielt. 53 Prozent sehen in einer guten Ernährung eine wesentliche Facette von Lebensqualität. Zusammenfassend wurde in der Studie festgestellt: „Ernährung ist ein Spiegel der Gesellschaft: ihres Wohlstandes und ihrer sozialen Unterschiede, ihrer Struktur und Heterogenität, ihres Anspruchsniveaus und Qualitätsbewusstseins, ihrer Kultur und ihres Wertekanons“.

### **Ziele**

Neben dem Ziel einer gesicherten Versorgung mit Nahrungsmitteln muss das Lebensmittelangebot auch durch die Entwicklung neuer Produkte an die heutigen Lebensbedingungen angepasst werden. Dies bedeutet, dass sich

- die Produktqualität an den Nährstoffrelationen für eine gesunde Ernährung und
  - die Prozessqualität bei Erzeugung und Verarbeitung an der Schonung von Ressourcen
- orientieren müssen.
- Die Wertschätzung der täglichen Ernährung und der Esskultur soll von Kindheit an zur Selbstverständlichkeit werden.

Die Erzeugung von ökologischen Lebensmitteln ist besonders ressourcenschonend und nachhaltig. Ihr Einsatz ist bei gleicher Speiseplanung grundsätzlich mit Mehrkosten im Vergleich zur Verwendung von konventionellen Ausgangsprodukten verbunden. Es ist aber auch möglich, eine Ernährung mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln durch geschickte Speiseplanung kostenneutral zu realisieren. Das bestätigt u.a. die bundesweite Kampagne „Bio kann jeder“. Im Verarbeitungsprozess zeichnen sich ökologisch erzeugte Lebensmittel dadurch aus, dass die Verwendung von Zusatz- oder Hilfsstoffen deutlich stärker eingeschränkt ist als bei konventioneller Erzeugung. Das wissen vor allem auch Allergiker besonders zu schätzen.

Die Staatsregierung strebt in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan des Bundes vom Juni 2008 zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten (NAP) folgende Ziele an:

- Etablierung einer gesundheitsbewussten Ernährungs- und Bewegungskultur in breiten Bevölkerungsgruppen;
- Verankerung von beispielhaftem gesundheitsförderlichem Essen in den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung durch Etablierung von Qualitätsstandards und Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- Stärkung von eigenverantwortlichem Handeln durch Verbraucherbildung im Ernährungsbereich;
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins von Unternehmern und Handel
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion bei gesundheitsbewusstem Essen in öffentlichen Einrichtungen
- Aufbau von Verantwortungsbewusstsein über die klimatischen, ökologischen und ökonomischen Konsequenzen von Angebot und Nachfrage im Lebensmittelbereich.
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus zur Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Lebensmitteln aus bayerischer Erzeugung.

## **Konkrete Maßnahmen**

### **Gesunde Lebensmittel nachhaltig / umweltverträglich produzieren**

In Bayern werden vielfältige und hochwertige Lebensmittel in unterschiedlichen Produktionsverfahren erzeugt und verarbeitet. Themen wie Ressourcenschutz, Umweltverträglichkeit sowie Klima- und Artenschutz werden im Produktionsprozess immer wichtiger. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen „ihren“ Nahrungsmitteln unabhängig von der Anbaumethode vertrauen können. Nachhaltige Landwirtschaft nimmt ihre Verantwortung für Lebensqualität ernst und bringt die Bewirtschaftung der Höfe in Einklang mit den Anliegen des Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes.

Regional erzeugte Produkte im Lebensmittelangebot gewinnen zunehmende Bedeutung für die Realisierung nachhaltiger Lebens- und Umweltbedingungen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden deshalb mögliche Maßnahmen anvisiert:

- Bayern zum Musterland einer nachhaltigen Positionierung regionaler Spezialitäten zu machen, durch
- Rohwarenbindung und Herkunftsdocumentation
- Qualitätsdefinition unter der Maßgabe von Nachhaltigkeitsaspekten

- Vertrauensbildung und stärkere Verbraucherorientierung durch klare Produktkennzeichnung. Eine verständliche Kennzeichnung von Qualitätseigenschaften der Lebensmittel und Inhaltsstoffen auf den Lebensmittelverpackungen wird angestrebt.
- Die öffentlichen Einrichtungen werden beim eigenen Beschaffungswesen dahingehend unterstützt, eine teilweise regionale, ökologische Lebensmittelauswahl mittelfristig bis langfristig zu verankern und damit eine Vorbildfunktion einzunehmen.
- Stärkung der identitätsstiftenden Funktion regionaler Produkte.

### **Bewusstseinsbildung zu einem nachhaltigen Lebensstil**

Initiativen und Maßnahmen, die im Rahmen des Konzepts Ernährung in Bayern seit 2009 veranlasst und im Anschluss weiterentwickelt wurden, zielen ab auf Bewusstseinsbildung. Sie vermitteln u.a., dass ein nachhaltiger Lebensstil nicht zwingend von der Höhe des verfügbaren Einkommens abhängt und basieren auf dem Grundsatz: Freiwilligkeit vor ordnungspolitischen Maßnahmen:

- Ausstellungskonzept „Nachhaltige Ernährung: Essen für die Zukunft“: Multiplikatoren aus Regionalinitiativen, Bildungseinrichtungen, Schulen, Verbände erhalten unter Bereitstellung verschiedener Medien die Möglichkeit, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und die Zusammenhänge von Essen, Umwelt, Wirtschaft, Genuss und Gesundheit darzulegen.
- Ernährungsbildung setzt bei Jungen Eltern und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren an, die bislang nicht für die Themen Bewegung im Alltag und gesunde Ernährung sensibilisiert waren. Unter Einsatz von neuen Zugangswegen geht es im Wesentlichen um die Vermittlung von alltagstauglichen Umsetzungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf einen umweltverträglichen Konsum- bzw. Lebensstil. Die Fortsetzung von Ernährungsbildung erfolgt dann in den Betreuungseinrichtungen für Kinder, in den Schulen und später in der Erwachsenenbildung. Bildungsinhalte zu Erzeugung und Herkunft von Lebensmitteln, Inhaltsstoffe, Zubereitung und Wertschätzung fließen mit ein.
- „Netzwerk Ernährung in Bayern“: Zusammenschluss nichtstaatlicher Projekt-Partner, deren Schwerpunkt auf Ernährungsbildung und Ernährungsinformation von Kindern, Jugendlichen und der Allgemeinbevölkerung einschließlich sozial benachteiligter Familien liegt. Mit ihren zielgruppenspezifischen Angeboten decken auch sie die Thematik „Nachhaltige Ernährung“ ab mit dem Ziel, insbesondere die Kinder zu kritischen und mündigen Verbrauchern und Verbraucherinnen zu erziehen bzw. bei Erwachsenen das Bewusstsein für die vielfältigen Auswirkungen des eigenen Ernährungs- und Einkaufsverhaltens zu fördern.

- Zweiter Schwerpunkt im Konzept Ernährung ist die Gemeinschaftsverpflegung. Die Fachzentren Ernährung / Gemeinschaftsverpflegung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie Betriebe bei der Verankerung einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Verpflegung.
- Speziell für die Schulverpflegung wurde im Jahr 2008 die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern mit 8 regionalen Stellen als InForm- Projekt eingerichtet. Dieser Expertenpool bietet neben der informativen Internetseite [www.schulverpflegung.bayern.de](http://www.schulverpflegung.bayern.de) Coachings zur Mittagsverpflegung, Foren , Fachtagungen und Mitmachaktionen wie die Tage der Schulverpflegung im Rahmen der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit.
- Die Empfehlungen für die gesundheitsförderliche und nachhaltige Ausrichtung des Speisenangebotes in allen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung entsprechen den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Gemeinschaftsverpflegung. Derzeit werden in Bayern Leitlinien für Betriebskantinen entwickelt, die neben der Gesundheitsförderlichkeit auch die Regionalität in den Fokus rücken.
- Über das Schulfruchtpogramm erhalten in Bayern derzeit rund 330.000 Schüler an 75 % aller bayerischen Grundschulen regelmäßig und kostenlos frisches Obst und Gemüse, einschließlich solcher aus ökologischem Anbau. Das Schulfruchtpogramm wird durch Ernährungsbildungsangebote ergänzt.
- Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) an den Standorten Weihenstephan und Kulmbach leistet mit seinem Angebot einen wesentlichen Beitrag, um u.a. die Wertschätzung für Nahrungsmittel in der Bevölkerung zu steigern. KErn tritt in den Dialog mit den Akteuren der jeweiligen Wertschöpfungsstufen und erarbeitet gemeinsame Maßnahmen, z. B. um die Lebensmittelverschwendungen zu verringern. Wesentliche Aufgabe des Kompetenzzentrums sind die Bündelung und Aufbereitung aktueller Erkenntnisse für eine gesundheitsförderliche Ernährung, die Akquise entsprechender Forschungsmittel, insbesondere auch auf EU-Ebene und die Intensivierung der Produktinnovation im Lebensmittelbereich.

## 9 Staat und Verwaltung

Neben den Volksvertretungen auf Bundes- und Landesebene sind Verwaltung und Justiz Garanten dafür, dass Bayern die Herausforderungen der Zukunft – wie sie in den übrigen Themenfeldern beschrieben werden – meistern kann. Staat und Kommunen bestimmen mit ihren Einrichtungen die Rahmenbedingungen der Gesellschaft wesentlich mit. Eine rechtsstaatliche und leistungsfähige öffentliche Verwaltung sorgt für Sicherheit und schafft durch einen am Gemeinwohl orientierten Gesetzesvollzug die Voraussetzungen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger hinter dem Staat und seiner demokratischen Ordnung stehen. Neben der staatlichen Verwaltung ist auch eine moderne, bürgernahe Kommunalverwaltung ein überzeugendes Aushängeschild für einen modernen Staat.

### Ziele

- Aufgabenkritik – Beschränkung auf das Wesentliche: Angesichts knapper öffentlicher Mittel muss sich jegliches Verwaltungshandeln an den Grundsätzen der Erfordernis, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit ausrichten. Im Interesse einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei knappen Mitteln müssen staatliche Aufgaben und staatliches Handeln systematisch und konsequent hinterfragt werden. Nicht alles, was grundsätzlich wünschenswert wäre, kann und soll staatlich erledigt werden. Der Staat schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen, setzt die Spielregeln, korrigiert Marktversagen und koordiniert. Er konzentriert sich auf die Erfüllung seiner Kernaufgaben. Die Möglichkeiten der Deregulierung müssen konsequent genutzt werden. Zunehmendem Regelungsdruck von Seiten der Europäischen Union, des Bundes und gesellschaftlicher Interessensgruppen muss wirksam begegnet werden.
- Leistungsfähige öffentliche Verwaltung: Die Verwaltung muss die zu erfüllenden Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen. Sie orientiert sich daran, konkretisierte Ziele zu erreichen. Die Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnik werden verantwortungsvoll genutzt, um Abläufe und Verfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen, zu konzentrieren und im Ergebnis zu verbessern. Hierzu tragen sowohl eine moderne Arbeitsplatzausstattung als auch die bestmögliche Vernetzung aller Ebenen der staatlichen und kommunalen Verwaltung bei.
- Bürgerfreundlich, einfach und transparent: Unter Beachtung des Gemeinwohls richtet die Verwaltung ihre Maßnahmen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in Bayern aus. Sie handelt bürgerfreundlich und dienstleistungsorientiert. Die Bürger und Bürgerinnen sollen das Handeln der Ver-

- Zuverlässig und beständig: Vor dem Hintergrund laufender Veränderungsprozesse in einer pluralistischen, technologisierten und verstärkt globalisierten Gesellschaft stehen Staat und Verwaltung für die Kontinuität eines freiheitlich und demokratisch verfassten Gemeinwesens. Die rechtsstaatlich handelnde Verwaltung genießt hohes Ansehen und Vertrauen bei Bürgern, Bürgerinnen und Wirtschaft.
- Mitarbeiterbezogen: Die Verwaltung braucht für eine qualitativ hochwertige Arbeit qualifizierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit attraktiven Arbeitsbedingungen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt sich die Verwaltung auf einen zunehmenden Wettbewerb um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und berücksichtigt die wachsende Zahl von älteren Beschäftigten mit ihren Bedürfnissen. Staat und Verwaltung fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Neue Dienstrecht in Bayern schafft mit seiner durchgehenden Leistungslaufbahn flexible Karrieremöglichkeiten für alle Beamtinnen und Beamten. Die Weiterentwicklung des Dienstrechts in Bayern, von Leitbildern und Führungskultur sowie das Prinzip des lebenslangen Lernens eröffnen Perspektiven für eine zeitgemäße Verwaltung. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker zu motivieren, wird Ideenreichtum und eigenverantwortliches Handeln auf allen Ebenen gefördert.
- Nachhaltiger Ressourceneinsatz: Verwaltungen haben Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie tragen für eine effiziente Energiebewirtschaftung Sorge. Die öffentliche Hand in Bayern richtet unter Berücksichtigung des Vorrangs der fachlichen Ziele das Beschaffungs-, Bau- und Förderwesen auch an Nachhaltigkeitskriterien aus, achtet auf einen sparsamen Rohstoffverbrauch und prüft, inwieweit neben ökonomischen auch ökologische und soziale Belange berücksichtigt werden können. Die Kommunalbehörden handeln dabei im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenverantwortlich.
- Verfassungsgemäße Ordnung bewahren und Sicherheit gewährleisten: Beides zählt zu den Kernaufgaben des Staates und ist zentrale Voraussetzung für eine dauerhaft hohe Lebensqualität der Menschen sowie für einen starken Wirtschaftsstandort. Nur wenn sich die Bürgerinnen und Bürger in Bayern sicher fühlen, können sie sich kraftvoll den Aufgaben der Zukunft zuwenden. Polizei, die verschiedenen Sicherheitsbehörden, Verfassungsschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Strafjustiz müssen stets steigenden Anforderungen zum Schutz von Leib und Leben, bedeutenden Sachwerten und der Rechtsordnung gewachsen sein. Das zeigt insbesondere der Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität, die mit immer neuen Mitteln den Staat und seine Bürger und Bürgerinnen attackieren. Dazu ist eine leistungsstarke Polizei- und Justizorganisation mit der erforderlichen Sachausstattung und ausreichenden Personalkapazitäten erforderlich.

- Gewährleistung fairer, rascher und wirksamer Rechtsverfolgung: Für eine funktionierende Gesellschaft ist Rechtsfrieden unverzichtbar. Die Gewährleistung einer fairen, raschen und wirksamen Rechtsverfolgung ist daher eine Kernaufgabe des Staates. Die Gerichte müssen mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um auch künftig die hohe Anzahl der Verfahren zügig und korrekt bewältigen zu können und den immer komplexeren Rechtsstreitigkeiten, die eine globalisierte Gesellschaft mit sich bringt, gerecht werden zu können.

### **Schritte einer zukunftsweisenden Verwaltung und Justiz**

Verwaltung und Justiz nachhaltig auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten, ist eine Daueraufgabe für Staat und Kommunen.

- Eine effektive und bürgerfreundliche Verwaltung
  - handelt dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich,
  - beschränkt sich auf das Wesentliche,
  - bildet ein verlässliches Fundament für einen demokratisch verfassten Rechtsstaat und
  - achtet auf einen sparsamen Ressourcenverbrauch.
- Die Leistungsstärke von Verwaltung und Justiz gründet auf qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der öffentliche Dienst muss für die besten Köpfe des Landes attraktiv bleiben.
- Damit Bayern weiterhin Inbegriff hoher Lebensqualität bleiben kann, müssen Bürgerinnen und Bürger auch künftig auf einen hohen Sicherheitsstandard als Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Wohlstand vertrauen können. Bayern muss auch in der Zukunft eine Spitzenstellung bei der inneren Sicherheit einnehmen.

## 10 Nachhaltige Finanzpolitik

Die Finanzen der öffentlichen Hand bieten den Rahmen, in dem politisch gestaltet werden kann. Jede Politik setzt daher eine nachhaltige Finanzpolitik voraus. Auch kommende Generationen müssen in der Lage sein, auf die Anforderungen ihrer Zeit politisch gestaltend zu reagieren.

Staatsverschuldung schränkt künftige Gestaltungsspielräume ein. Die Lasten werden in die Zukunft verlagert und kommenden Generationen aufgebürdet. Die für Zinsen zu leistenden Ausgabemittel stehen nicht für gegenwärtige und künftige Aufgaben des Staates zur Verfügung. Staatsschulden und die damit verbundene Zinslast bedeuten langfristig höhere Steuern bzw. Abstriche an der Quantität oder der Qualität staatlicher Aufgabenerfüllung.

Auch mittelbar wirkt sich die Finanzpolitik auf die Wirtschafts- und Steuerkraft eines Landes aus: Die Kreditnachfrage der öffentlichen Hand hat grundsätzlich zinssteigernde Wirkung auf den Kapitalmärkten und erschwert die Finanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaft. Solide öffentliche Finanzen stärken dagegen das Vertrauen von Investoren und Konsumenten. Umgekehrt kann eine hohe Verschuldung dazu führen, dass Wirtschaft, Verbraucher und Verbraucherinnen verunsichert werden – mit der Folge einer Schwächung der Wirtschafts- und der Steuerkraft.

Die Verlagerung finanzieller Lasten der Gegenwart auf die Zukunft wirkt besonders gravierend, weil die Spielräume der künftigen Generationen ohnehin schon durch den demografischen und den klimatischen Wandel eingeengt sind.

### Ziele

Eine nachhaltige Finanzpolitik muss dem Rechnung tragen, indem sie den finanzpolitischen Spielraum langfristig erhält.

#### 1. in Bayern

Die Staatsregierung hat sich bereits zehn Jahre vor der Föderalismusreform II das Ziel gesetzt, mittelfristig einen ohne Nettoneuverschuldung **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen. Am 14.12.2000 beschloss der Bayerische Landtag durch eine Änderung der Bayerischen Haushaltssordnung, den Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2006 regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Dieses Ziel wurde 2006 erreicht. Mit Ausnahme der für die Stabilisierung der BayernLB notwendig gewordenen außerordentlichen Kreditaufnahme im 2. Nachtragshaushalt 2008 wird der Staatshaushalt nach dem Doppelhaushalt 2013/2014 zum achtten und neunten Mal in Folge ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen.

Der Haushalt ohne neue Schulden bleibt Ziel der Staatsregierung auch in den kommenden Jahren. Indikator für die nachhaltige Finanzpolitik ist daher die Kreditfinanzierungsquote. Zielgröße ist Null.

Schuldenentilgung ist nachhaltig. Schuldzinsen sind verlorenes Geld. Daher will Bayern jetzt mit dem vollständigen Abbau seiner alten Schulden bis 2030 weiter Maßstäbe für Solidität und Stabilität setzen.

Als ersten Schritt tilgt Bayern 2012 Schulden in Höhe von einer Mrd. €. Das ist die größte Schuldenentilgung in der Geschichte des Landes. Der Doppelhaushalt 2013/2014 sieht einen weiteren Abbau von insgesamt über einer Mrd. € vor. Damit will Bayern in nur drei Jahren fast 10 Prozent der Schulden im allgemeinen Haushalt abbauen.

## 2. auf Bundesebene

Der Bund und die Länder sind 2009 mit der Föderalismusreform II dem bayerischen Beispiel eines grundsätzlichen Schuldenverbots gefolgt. Die bisherige Begrenzungsregel für die Neuverschuldung des Bundes, wonach „die Einnahmen aus Krediten ... die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen [und] Ausnahmen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ zulässig sind, hatte die Entstehung der hohen Schulden der öffentlichen Hand nicht verhindert.

Aufgrund der Beratungen der „Föderalismuskommission II“ wurde daher in das Grundgesetz eine neue Schuldenbremse für Bund und Länder mit folgenden Elementen aufgenommen:

- Grundsätzlich ausgeglichener Haushalt für den Bund<sup>1</sup> und die Länder
- Mögliche Ausnahme 1: Bund und Länder können regeln, die Konjunktur bei der Kreditaufnahme/Tilgung „symmetrisch“ zu berücksichtigen („konjunkturelles Atmen“).
- Mögliche Ausnahme 2: Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen (Beispiel: Wirtschaftseinbruch 2009). Für die Ausnahmeregelung ist eine Tilgungsregelung vorzusehen.
- Die Länder können (müssen aber nicht) auf diese Ausnahmen durch Anpassung ihres Landesrechts zurückgreifen.

Grundsätzlich gilt die Neuregelung ab dem Haushaltsjahr 2011; allerdings muss der Bund seinen Haushalt erst ab dem Haushaltsjahr 2016 (fast) ausgleichen, die Länder müssen den ausgeglichenen Haushalt erst 2020 erreichen.

---

<sup>1</sup> Beim Bund bleibt allerdings eine strukturelle Verschuldung i.H.v. 0,35 % des BIP erlaubt.

Dringend nötig ist eine Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in Richtung Gerechtigkeit, Anreizfreundlichkeit und Funktionalität. Die geltenden einfachgesetzlichen Regelungen laufen Ende 2019 aus. Für die Zeit ab 2020 ist somit eine Neuregelung zwingend. Unabhängig davon ist es geboten, die bestehenden Ungleichgewichte und gravierenden Mängel des Systems vorher, und zwar so rasch wie möglich zu beseitigen. Ein wesentliches Ziel muss sein, dass jedes Land ausreichend Anreiz hat, seine eigenen Steuerquellen zu pflegen, also auch in seine künftige Entwicklung zu investieren.

### **3. auf europäischer Ebene**

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt zielt darauf ab, Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und übermäßige Defizite zu vermeiden. Zentrale Anker der haushaltspolitischen Überwachung sind der 3%-Referenzwert für das Haushaltsdefizit und der 60%-Referenzwert für den Schuldenstand. Das heißt: In Ausnahmefällen ist ein Defizit von 3 % des Bruttoinlandsprodukts zulässig. Außerdem darf der Schuldenstand des Gesamtstaats 60 % des Bruttoinlandprodukts nicht übersteigen.

Trotz des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind die Defizite in den öffentlichen Haushalten im vergangenen Jahrzehnt nicht ausreichend abgebaut worden. Nachdem die öffentlichen Haushalte in der Europäischen Union (EU) 2007 noch nahezu ausgeglichen waren (Defizit i.H.v. 0,9 % des BIP in der EU), verzeichneten sie 2009 und 2010 Defizite in Höhe 6,9 % bzw. 6,5 % des BIP. Für das Jahr 2012 weist die EU-Kommission in ihrer Herbstprognose 2012 ein Defizit von 3,6 % des BIP aus. Die öffentlichen Schulden wachsen weiter an. Nach Einschätzung der EU-Kommission hat der öffentliche Schuldenstand der Länder im Jahr 2012 in der EU rund 87 % des EU-BIP erreicht (2007: 59 %), in der Eurozone sogar rund 93 %. Ein dauerhafter Rettungsschirm für den Euro ist mit dem ESM gespannt worden.

Die Staatsregierung setzt sich nachdrücklich gegen Transferzahlungen an Euro-Mitglieder ein. So darf etwa der dauerhafte Krisenmechanismus ESM erst aktiviert werden, wenn dies unerlässlich ist, um die Stabilität der Eurozone als Ganzes zu wahren („ultima ratio“). Mögliche Hilfen sind aus der Sicht der Staatsregierung nur verantwortbar, wenn sie an strikte Bedingungen geknüpft sind, die den weitestmöglichen Schutz der deutschen Steuerzahler vor Belastungen in den Mittelpunkt stellen und auch private Gläubiger beteiligt werden („restriktive Rettung“). Diese Bedingungen müssen zwingend weitreichende Strukturreformen mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung enthalten.

Bei der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat in Europa bereits ein grundsätzliches Umdenken eingesetzt: Der Europäische Rat hatte sich am 28. und 29. Oktober 2010 - ganz maßgeblich auf Initiative der Bundesregierung - auf eine Reihe von Vorhaben zur Verschärfung und Härtung des Stabilitätspakts geeinigt:

Mittlerweile ist ein Verordnungs- und Richtlinienpaket in Kraft getreten, dass diese Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts umsetzt (sog. „Six-Pack“).

Nicht mehr alleine das aktuelle Defizit, sondern auch Höhe und Entwicklung der Gesamtverschuldung eines Staates können Defizitverfahren auslösen. Sanktionen kommen in einem früheren Verfahrensstadium und auch schneller. Manipulationen der relevanten Daten können ebenfalls Sanktionen auslösen. Zudem wird ein halb-automatischer Mechanismus für die Verhängung der Sanktionen eingeführt.

Über den Stabilitäts- und Wachstumspakt hinaus haben sich im März 2012 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten (ohne Großbritannien und die Tschechische Republik) mit Unterzeichnung des sog. Fiskalpakts zur nachhaltigen Finanzpolitik bekannt. Mit diesem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Einführung von Schuldenbremsen in ihren nationalen Rechtsordnungen, wobei der Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts gelten soll. Ratifikation und Einhaltung des Paktes wird künftig Voraussetzung für Finanzhilfen des ESM sein. Solide Finanzen überall in Europa sind im Interesse von Wachstum und Wohlstand auch in Bayern. Eine Schuldenvergemeinschaftung auf europäischer Ebene lehnt die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich ab, da sie Anreize zu einer langfristig nachhaltigen Haushaltspolitik konterkariert.

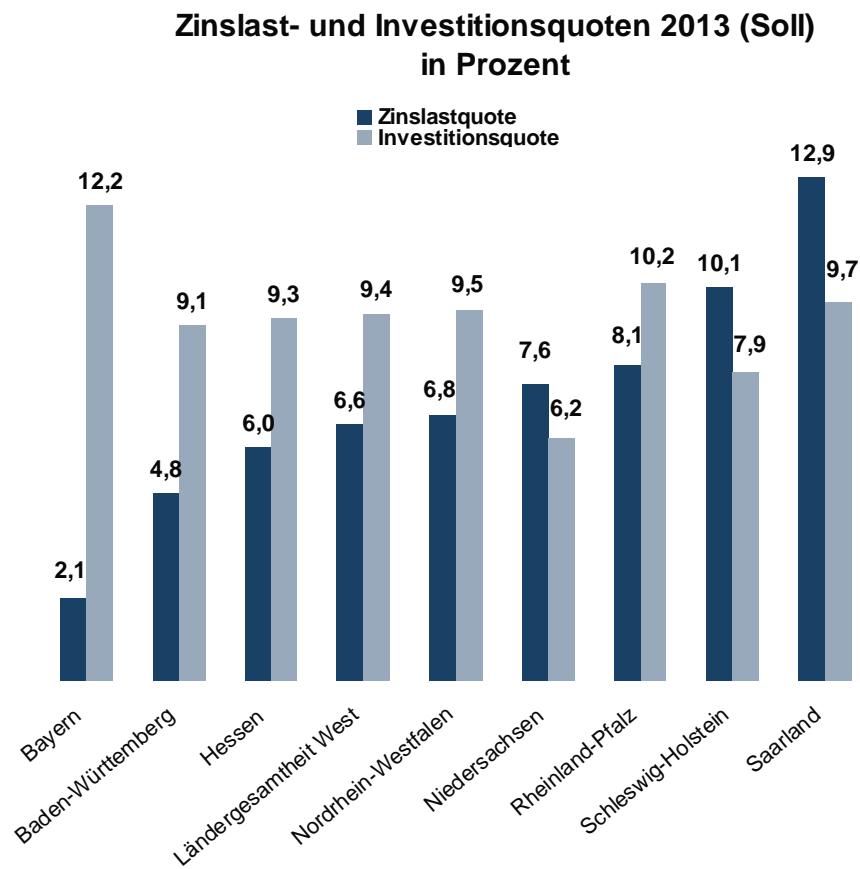
Zur Vermeidung zukünftiger Krisen kommt auch der Regulierung der Finanzmärkte eine entscheidende Rolle zu, beispielsweise bei der Umsetzung der Basel III-Regelungen auf Europäischer Ebene und bei der angestrebten Europäischen Bankenaufsicht. Hier setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass die Besonderheiten des deutschen Bankensystems und die Interessen der mittelständischen Wirtschaft adäquat berücksichtigt werden und das Subsidiaritätsprinzip bei der Europäischen Bankenaufsicht gewahrt bleibt.

### **Bundesstaatlicher Finanzausgleich**

Das geltende System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – und hierbei insbesondere der Länderfinanzausgleich – bedarf einer grundlegenden Reform mit dem Ziel, das System gerecht, anreizkompatibel und funktionstüchtig zu machen. Der geltende Finanzausgleich führt im Ergebnis zu einer Schwächung der finanzstarken Länder, ohne dabei sein eigentliches Ziel, die Hilfe zur Selbsthilfe für schwache Länder, zu erreichen. So hat in der über 60jährigen Geschichte des Länderfinanzausgleichs allein Bayern nachhaltig den Sprung von Empfängerland zum Zahler geschafft. Die Grenzwirkungen des Finanzausgleichs – vergleichbar mit dem Nettoeffekt einer Lohnerhöhung bei Arbeitnehmern – sind zwar ab 2005 etwas verbessert worden. Gleichwohl sind sie nach wie vor höchst unbefriedigend. So verbleiben, bezogen auf das Ausgleichsjahr 2012, von zusätzlich je 100 € an vereinnahmten Landessteuern Schleswig-Holstein im Finanzausgleich lediglich 4 €. Die Differenz wird dem Land an Zuweisungen entzogen. Ähnliches gilt für eine Reihe weiterer Länder, deren Eigenbehalt oft nur wenig über der 10 %-Marke liegt.

## Bayern im Ländervergleich

Auch Bayern ist mit Schulden in Höhe von rund 31,6 Mrd. € belastet.<sup>2</sup> Die Pro-Kopf-Verschuldung ist mit rund 2.500 € allerdings aufgrund der traditionell vorsichtigen Haushaltspolitik und der hohen Wirtschaftskraft Bayerns mit deutlichem Abstand die niedrigste unter den westlichen Flächenländern. Diese vergleichsweise gute Stellung Bayerns zeigt sich auch in der niedrigen Zinsausgabenquote von 2,1 % und der hohen Investitionsquote des Staatshaushalts:



## Schritte zukunftsweisender Finanzpolitik

Nachhaltige Finanzpolitik ist eine Daueraufgabe des Staates. Die Gesamtausgaben müssen sich an der Summe der Einnahmen orientieren. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist finanziert. Dies erfordert es Prioritäten zu setzen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung müssen alle Positionen des Haushalts regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden und ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hinterfragt werden. Nachhaltige Politik muss sicherstellen, dass auch kommende Generationen noch politischen Gestaltungsspielraum haben. Insoweit müssen auch auf den anderen Feldern nachhaltiger Politik die Maßnahmen mit den Erfordernissen einer nachhaltigen Finanzpolitik in Einklang gebracht werden.

<sup>2</sup> Stand: Ende 2012 nach vollständiger Aufnahme der für die Kapitalzufuhr an die BayernLB notwendigen Kredite sowie vollständiger Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite.

Solide Finanzpolitik muss darüber hinaus darauf achten, dass Finanzierungsinstrumente wie Public Private Partnerships, Leasing u.ä. nicht zur Umgehung des Verbots der Nettoneuverschuldung eingesetzt werden. Solche Instrumente kommen nur in Betracht, wenn ihr Einsatz im jeweiligen Einzelfall wirtschaftlich ist.

Neben strikter Ausgabendisziplin erfordert Nachhaltigkeit in der Haushaltspolitik weitere Vorsorgeelemente: Es bedarf hier auch einer Vorsorge im Hinblick auf die künftigen Versorgungsausgaben. Ein wichtiges Element ist die Versorgungsrücklage und der 2008 in Bayern eingerichtete Versorgungsfonds. Ab 2013 wird die Vorsorge neu ausgerichtet und hierzu ein neuer Bayerischer Pensionsfonds eingerichtet. Er dient der ergänzenden Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes Bayern. Schließlich ist in guten Zeiten für wirtschaftlich schwierigere Zeiten vorzusorgen, z.B. durch Rücklagenzuführungen.

Nachhaltige Politik und nachhaltige Finanzpolitik müssen die Voraussetzungen schaffen, damit künftige Generationen die Herausforderungen ihrer Zeit meistern können. Ganz im Sinne von Perikles: „*Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusehen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein.*“

## Dialog- und Konsultationsverfahren

Nachhaltigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die alle angeht. Bürger, Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erhielten daher im Rahmen eines Dialog- und Konsultationsverfahrens die Möglichkeit, sich an der Diskussion über Handlungsbedarf und Maßnahmen für ein nachhaltiges Bayern für die kommenden Jahre zu beteiligen. Die Teilnahme an dem Dialog- und Konsultationsverfahren stand jedem offen.

Ziel war es, damit den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess zu fördern und zusätzliche Ideen, Vorschläge und Lösungsansätze der Dialogteilnehmer sowie deren Meinungen zum Entwurf der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie in die Diskussion einfließen zu lassen und unter Berücksichtigung der Dialogergebnisse eine endgültige Fassung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten.

Vom **8. Dezember 2011 bis 8. Februar 2012** hatte jedermann unter [www.nachhaltigkeit.bayern.de](http://www.nachhaltigkeit.bayern.de) die Möglichkeit, seine Ideen, Vorschläge und Lösungsansätze anhand eines Online-Fragebogens als Textbeitrag anzugeben oder ausgewählte Beiträge anderer Teilnehmer im Diskussionsforum zu diskutieren und zu kommentieren. Dafür stand der Entwurf der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie in Kurz- sowie Langfassung auf der Website zur Verfügung.

Das Dialog- und Konsultationsverfahren hat folgende Resonanz erbracht:

- rd. 23.500 Besucher des Internetauftritts während des Dialogzeitraums;
- rd. 950 Personen haben sich zur Teilnahme angemeldet;
- davon haben rd. 530 Personen aktiv teilgenommen und im Online-Fragebogen mindestens zu einem Thema, z.B. Klimawandel, Energie, Bildung, Wirtschaft, einen Beitrag verfasst und/oder mindestens einmal eine Gewichtung der Themen - von sehr wichtig bis nicht wichtig - vorgenommen oder im Diskussionsforum einen Kommentar verfasst.
- Insgesamt wurden rd. 2.000 Beiträge verfasst. Pro Thema konnte im Online-Fragebogen von jedem Teilnehmer ein Beitrag verfasst werden.
- 93 % der Teilnehmer haben freiwillige Absenderangaben gemacht. Danach waren fast 60% Bürger, rd. 14% NGOs/Vereine, rd. 10% öffentliche Einrichtungen, rd. 7% aus der Wirtschaft und rd. 3% aus der Wissenschaft.

Innerhalb des Online-Fragebogens konnten sich die Teilnehmer zu den im Strategieentwurf definierten und analysierten zehn zentralen Handlungsfeldern einer nachhaltigen Entwicklung in Bayern äußern. Zur Einführung in das jeweilige Handlungsfeld des Strategieentwurfs diente jeweils eine zentrale Fragestellung. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, weitere zentrale Handlungsfelder, die aus Sicht des Teilnehmers nicht berücksichtigt wurden, zu benennen und zu erläutern.

Zusätzlich konnte man auch eine Gewichtung der Handlungsfelder des Strategieentwurfs vornehmen. Die meisten haben das Handlungsfeld „Zukunftsfähige Energie“ als sehr wichtig erachtet. Dicht gefolgt von „Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ sowie fast gleichermaßen „Bildung“. Danach folgen mit etwas Abstand und ebenso fast gleichrangig die Themen Klimawandel und Sozialer Zusammenhalt.

Insgesamt wurden **rd. 2.000 Beiträge** zu den verschiedenen Themen verfasst. Das Thema **Bildung war dabei Spitzenreiter** (rd. 230 Beiträge). In deutlichem Abstand folgten gleichermaßen Klimawandel und Mobilität (je rd. 185 Beiträge). Danach folgten Energie, Ressourcen, Sozialer Zusammenhalt in geringem Abstand untereinander. Folgende Grafik veranschaulicht dies.

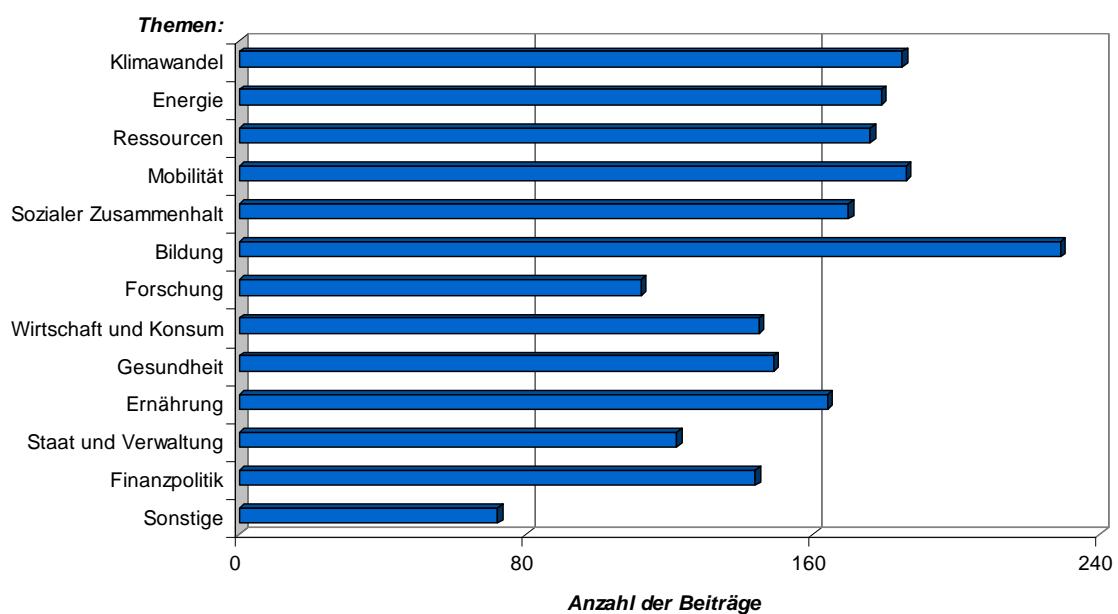


Abb.: Anzahl der Beiträge je Thema des Strategieentwurfs

Die meistgenannten, konkreten Forderungen der Dialogteilnehmer waren

- Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel - z.B. Ausbau, u.a. durch bessere Taktung oder im ländlichen Raum; Tarifvergünstigungen; Steigerung der Attraktivität oder der Beförderungsqualität; Förderung
- Mehr Aufklärung des Verbrauchers - z.B. im Bereich Ernährung (Ernährungsbildung in der Schule oder Kindergarten, Aufklärung zu bedarfsgerechtem Einkaufen oder gesunder Ernährung); im Bereich nachhaltiger Konsum (Information, Behandlung in der Schule); im Bereich Klimawandel und Energie (Klimawandel, Energiesparen, Herkunft des Stroms); im Bereich Gesundheit (Unterrichtseinheit Gesundheit, Stärkung des Bewusstseins für gesunde Lebensmittel); im Bereich Ressourcen (Gewinnung für nachhaltigere Lebensweise, Bewusstseinsbildung über Ressourcenverbrauch u.a. in der Schule); im Bereich Mobilität (Bewusstseinsbildung z.B. über Folgen oder Vermeidung, Mobilitätsberatung)

- Stopp oder deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs - z.B. allgemein, kein wesentlicher Straßenneubau, gegen Gewerbegebäuden auf der grünen Wiese/Zersiedelung
- Konsolidierung des Staatshaushalts - z.B. Schuldenabbau, keine neuen Schulden, ausgeglichener Haushalt, verschiedene vereinzelte Sparvorschläge
- Einschränkung, Reduzierung, Verteuerung des Individualverkehrs - z.B. allgemein, steuerliche Anreize, Car-Sharing, teils Flugverkehr
- Mehr Erneuerbare Energien - z.B. Ausbau, Förderung, Umstellung auf Erneuerbare
- Änderung des Konsum- und Verbrauchsverhaltens - z. B. allg. Reduzierung, Förderung der Energieeinsparung Privat und in Industrie, kein bis weniger Fleischkonsum, Hinterfragen d. Notwendigkeit d. Kaufes eines neuen Produkts.
- Mehr Regionalität - z.B. Erzeugung regionaler Lebensmittel oder Produkte

Sämtliche Beiträge wurden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe ausgewertet und ressortübergreifend diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat auf dieser Grundlage die Bayrische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, in die Beiträge und Ergebnisse des Dialog- und Konsultationsprozesses mit eingeflossen sind. Nähere Informationen zu Folgerungen aus dem Dialog- und Konsultationsverfahren sind unter [www.nachhaltigkeit.bayern.de](http://www.nachhaltigkeit.bayern.de) abrufbar.

## [www.nachhaltigkeit.bayern.de](http://www.nachhaltigkeit.bayern.de)

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München  
Internet: [www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)  
E-Mail: [poststelle@stmug.bayern.de](mailto:poststelle@stmug.bayern.de)

Fotos/Abb. Titelseite: Fotolia: Sergey Nivens, VRD,  
Gestaltung: Stefan Körber, contrastwerkstatt, guukaa;  
Stand: StMUG, PKG  
April 2013

© StMUG, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.